



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2023/2024

Band VI

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 06	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist	9
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	14
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	16
Kapitel 06 010 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	18
Kapitel 06 020 Allgemeine Bewilligungen	31
Kapitel 06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen	47
Kapitel 06 050 Durchführung des BAföG und des AFBG	69
Kapitel 06 100 Maßnahmen im Bereich der Hochschulen	75
Kapitel 06 720 Brandenburgisches Landeshauptarchiv	98
Kapitel 06 730 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	112
Kapitel 06 810 Ausgaben für Kultur und Kirchen	131
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	178
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	179
Zusammenfassung der Stellenübersicht	180
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	182
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	186
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	189

VORWORT

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur

A Behörden

Landesoberbehörden
Kapitel 06 730 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

B Einrichtungen des Landes

Kapitel 06 720 Brandenburgisches Landeshauptarchiv

C Hochschulen

Kapitel 06 100 Titelgruppe 61	Universität Potsdam
Kapitel 06 100 Titelgruppe 62	Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“
Kapitel 06 100 Titelgruppe 64	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Kapitel 06 100 Titelgruppe 66	Technische Hochschule Brandenburg
Kapitel 06 100 Titelgruppe 67	Technische Hochschule Wildau
Kapitel 06 100 Titelgruppe 68	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Kapitel 06 100 Titelgruppe 69	Fachhochschule Potsdam
Kapitel 06 100 Titelgruppe 70	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

D Sonstige Einrichtungen

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts
Kapitel 06 020 Studentenwerk Frankfurt (Oder)
Kapitel 06 020 Studentenwerk Potsdam

Gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen und Forschungsorganisationen nach Artikel 91b GG

- a) Einrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.
- Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ)
 - Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Forschungsstelle Potsdam
 - Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Standort in Zeuthen
 - Helmholtz-Zentrum hereon, Institut für Aktive Polymere, Teltow
 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), Institut für CO₂-arme Industrieprozesse, Lausitz Region (Cottbus)
 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Institut für Elektrifizierte Luftfahrtantriebe, Lausitz Region (Cottbus)
- b) Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz
- IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics / Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder)
 - Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke (DIfE), Nuthetal
 - Leibniz-Institut für Astrophysik Potsdam (AIP), Potsdam
 - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK), Potsdam
 - Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS), Erkner
 - Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF), Potsdam
 - Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB), Potsdam
 - Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau (IGZ), Großbeeren
 - Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V., Müncheberg
- c) Forschungseinrichtungen der Fraunhofer Gesellschaft e.V.
- Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung (IAP), Potsdam-Golm, mit einem erweiterten Forschungsbereich Polymermaterialien und Composite (PYCO), in Teltow und Wildau
 - Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie (IZI), Institutsteil Bioanalytik und Bioprozesse (IZI-BB), Potsdam-Golm
 - Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme, Institutsteil Integrated Silicon Systems (IPMS-ISS), Cottbus

- d) Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V.
 - Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung, Potsdam
 - Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Albert-Einstein-Institut, AEI), Potsdam
 - Max-Planck-Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie, Potsdam
- e) Forschungsförderorganisationen
 - Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.
- f) Akademienförderung
 - acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V.
 - Union der deutschen Akademien der Wissenschaften/Akademienprogramm
 - Akademienlangzeitvorhaben der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Landesfinanzierte Wissenschaftseinrichtungen außerhalb der Hochschulen

- Stiftung Einstein Forum, Potsdam
- Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien e.V., Potsdam
- Bauhaus der Erde

Gemeinsam von Bund und Ländern, von Bund und Brandenburg bzw. Berlin und Brandenburg finanzierte Einrichtungen

- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
- Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
- Deutsches Zentrum für Diabetesforschung (DZD)
- Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK)
- Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten
- Stiftung Kleist-Museum
- Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.
- Kulturstiftung der Länder
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße, Potsdam
- Stiftung für das sorbische Volk

Gemeinsam von Land und Kommune finanzierte Kultureinrichtungen

- Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)
- Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH
- Musikkultur Rheinsberg gGmbH
- Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße
- Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz
- Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt
- Uckermärkische Bühnen Schwedt
- Zweckverband Neue Bühne Senftenberg
- Kleist-Forum Frankfurt (Oder)
- Piccolo Theater gGmbH
- Brandenburger Theater GmbH
- Hans-Otto-Theater GmbH
- Kammerakademie Potsdam gGmbH
- Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur gehören folgende Aufgaben:

Erhaltung und Pflege von Wissenschaft und Forschung durch

- Förderung und Entwicklung der Wissenschaften in Forschung, Lehre und Studium,
- Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses,
- Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung,
- Förderung der internationalen, insbesondere der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulbereich und in der Forschung,
- Förderung der Zusammenarbeit der Hochschulen mit anderen Forschungs- und Bildungseinrichtungen im Bereich des Technologietransfers,
- soziale Förderung der Studierenden

Pflege und Gestaltung der kulturellen Infrastruktur durch gezielte

- Förderung der bildenden und darstellenden Künste, insbesondere der Theater, der Literatur, der Soziokultur, der Bibliotheken, Archive, Museen, Gedenkstätten und der Erinnerungskultur
- Förderung der Musik, insbesondere der Orchester und der Musikschulen,
- Förderung des künstlerischen Nachwuchses, der Weiterbildung im kulturellen Bereich sowie der Kulturforschung,
- Förderung der Denkmalpflege zum Erhalt und zur Erforschung des Denkmalbestandes,
- Förderung von Digitalisierungsvorhaben der Kultureinrichtungen,
- Förderung von Projekten und Vorhaben zur Stärkung des ländlichen Raumes,
- Förderung der Kirchen, Religionsgemeinschaften und anderer weltanschaulicher Vereinigungen,
- Förderung des kulturellen Austausches im internationalen, besonders im europäischen Raum

Über die im Einzelplan 06 veranschlagten Ausgaben hinaus stehen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (BbgFAG) für die kommunalen Theater und Orchester, für die Gastspieltätigkeit vornehmlich brandenburgischer Ensembles an kommunalen Spielstätten sowie für die Landesbühnen weitere Mittel zur Verfügung.

Der Einzelplan 06 gliedert sich wie folgt:

1. Ministerium – Kapitel 06 010

Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums

2. Allgemeine Bewilligungen – Kapitel 06 020

Im Kapitel 06 020 werden die Ausgaben veranschlagt, die kapitelübergreifend anfallen oder keinem der anderen Kapitel zugeordnet werden können. Dazu zählen

- Maßnahmen zur Umsetzung des Strategieprozesses „Künstliche Intelligenz“
- Ausgaben für Fürsorgeleistungen,
- Ausgaben für Bibliotheken und urheberrechtliche Abgeltungen.

In diesem Kapitel sind Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds Land Brandenburg“ veranschlagt. Die Einzelmaßnahmen sowie deren Finanzierungsvolumen sind den Erläuterungen der TGr. 73 zu entnehmen. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist Bestandteil des Einzelplans 20, Kapitel 20 020.

Darüber hinaus sind die Zuschüsse an die Studentenwerke Potsdam und Frankfurt (Oder) veranschlagt.

Weiterhin werden die Zuschüsse an die Wissenschaftseinrichtungen Einstein Forum, Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien und Bauhaus der Erde etatisiert.

3. Allgemeine überregionale Finanzierungen – Kapitel 06 030

Aufgrund des Beitritts des Landes zum Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und den hierzu beschlossenen Ausführungsvereinbarungen sowie den Empfehlungen des Wissenschaftsrates beteiligt sich das Land anteilig an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer Gesellschaft. Ferner an den im Land Brandenburg ansässigen Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz und der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, an Vorhaben des Akademienprogramms (Langzeitvorhaben) sowie an der Finanzierung des Institute for Advanced Sustainability Studies e.V. (IASS). Darüber hinaus sind Mittel für die anteilige Finanzierung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und von Einrichtungen der überregionalen Wissenschaftsorganisationen (Wissenschaftsrat, Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz, Stiftung für Hochschulzulassung, Hochschul-Informationssystem e.G., Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Abraham Geiger Kolleg etc.) veranschlagt.

4. Durchführung des BAföG und des AFBG – Kapitel 06 050

Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

5. Maßnahmen im Bereich der Hochschulen – Kapitel 06 100

- Universität Potsdam – Kapitel 06 100 Titelgruppe 61 –

Die Universität Potsdam stellt die Grundversorgung des Landes mit wissenschaftlich qualifiziertem Nachwuchs (Lehramt, Jura sowie ein breites Angebot von geistes-, gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Studiengängen) sicher. Das Studienangebot ist durch Interdisziplinarität, Internationalität, Forschungsbezug und Berufsbezogenheit charakterisiert. Eine besondere Stärke der Universität liegt in der Vernetzung mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Region (über 80 gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen). Die

Universität hat sich mit zahlreichen führenden Wissenschaftseinrichtungen der Region zu der Stiftung „PEARLS • Potsdam Research Network“ zusammengeschlossen, um den Wissenschaftsstandort Potsdam insbesondere in den Erd- und Biowissenschaften im nationalen und globalen Wettbewerb um exzellente Forschung und die besten Köpfe erfolgreich zu positionieren.

Organisatorischer Teil der Universität Potsdam ist seit 2014 das Theodor-Fontane-Archiv Potsdam. Seine Aufgabe besteht darin, Handschriften sowie Literatur und andere Materialien von und über Fontane zu sammeln, zu pflegen, für die wissenschaftliche Forschung zu erschließen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

- Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“ – Kapitel 06 100 Titelgruppe 62 –
Die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg ist seit dem 01.07.2014 Universität und führt den Namen Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“ (FBKW). Die FBKW ist eine künstlerische Mediehochschule mit Ausbildungsschwerpunkten in Film, Fernsehen und neuen Medientechnologien. Mit einem ganzheitlichen Ansatz von Forschung und Lehre sowie ihrer hohen Gewerkekompetenz reagiert die Hochschule als Ausbildungs-, Produktions-, Forschungs- und Experimentalstätte auf die Veränderungen, die sich aus der Digitalisierung der Bewegtbildmedien ergeben. Im Zentrum der Ausbildung steht die interdisziplinäre Gemeinschaftsarbeit der verschiedenen Studiengänge an Film- und Fernsehprojekten.
Das Filmmuseum Potsdam wurde als wissenschaftliche Einrichtung in die damalige Hochschule für Film und Fernsehen - jetzt Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“ - eingegliedert.
- Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) – Kapitel 06 100 Titelgruppe 64 –
Die als Stiftungsuniversität organisierte Europa-Universität-Viadrina Frankfurt (Oder) ist eine international und interdisziplinär ausgerichtete Universität mit besonderem Bezug zu Osteuropa, insbesondere Polen. Die Universität mit ihrem breiten Netzwerk internationaler Partner leistet einen wichtigen Beitrag im Sinne einer Brückenfunktion im Prozess der gesamteuropäischen Integration. Profilbildend sind die Forschungen zum Wandlungsprozess in Mittel- und Osteuropa, zur Erweiterung der EU sowie zu deren rechtlichen, ökonomischen und kulturellen Folgen. Für die deutsch-polnischen wissenschaftlichen Beziehungen ist das Collegium Polonicum (Gemeinschaftseinrichtung der Viadrina und der Adam-Mickiewicz-Universität Poznan) von besonderer Bedeutung.
- Technische Hochschule Brandenburg – Kapitel 06 100 Titelgruppe 66 –
Die Technische Hochschule Brandenburg hat sich als ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Hochschule mit einer engen Vernetzung zur regionalen Wirtschaft etabliert. Profilprägend ist das breite Informatikangebot der Hochschule. Ein besonderes Markenzeichen der Technischen Hochschule Brandenburg ist die Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.
- Technische Hochschule Wildau – Kapitel 06 100 Titelgruppe 67 –
Prägendes Merkmal der Technischen Hochschule Wildau ist eine enge Verflechtung von praxisbezogener Lehre und anwendungsorientierter Forschung. Von besonderer Bedeutung ist das ingenieurtechnische Profil der Hochschule. Die Technische Hochschule Wildau gehört zu den drittmittelstärksten Fachhochschulen Deutschlands.
- Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde – Kapitel 06 100 Titelgruppe 68 –
Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde sieht sich der nachhaltigen Entwicklung als integratives Konzept verpflichtet. Kernthemen der Hochschule in Lehre und Forschung wie nachhaltige Nutzung von Naturressourcen, Naturschutz und Klimawandel, Fachkräftemangel und demografischer Wandel bieten vielseitige Anknüpfungspunkte für den internationalen Wissensaufbau und -austausch. In der brandenburgischen Landesentwicklung setzt die HNEE entscheidende regionale Akzente für ein Flächenland, indem sie Modelle für eine nachhaltige ländliche Entwicklung formuliert und umsetzt und die wirtschaftlich-ökologische Transformation der Region Barnim-Uckermark mitgestaltet.
- Fachhochschule Potsdam – Kapitel 06 100 Titelgruppe 69 –
Die Hochschule steht mit ihren besonderen Potenzialen an der Schnittstelle von technischen, gestalterischen und geisteswissenschaftlichen Fächern für eine praxisorientierte Lehre ebenso wie für eine anwendungsbezogene Forschung. Die Hochschule verfügt im Bereich der frühkindlichen Bildung, der Restaurierung, des Interfacedesign und in den Informationswissenschaften sowie der Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken Brandenburg über bundesweite Alleinstellungsmerkmale. Mit ihren Forschungsschwerpunkten „Urbane Zukunft“, „Soziale und regionale Transformation“ sowie „Information und Visualisierung“ arbeitet sie an einer weiteren Profilierung als forschende Hochschule.
- Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg – Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 –
Die Hochschullandschaft Lausitz durchläuft einen Reformprozess. Ein wesentlicher Meilenstein war 2013 die Zusammenführung der Cottbuser Universität und der Fachhochschule Lausitz mit ihren Standorten in Senftenberg und Cottbus zur neu gegründeten BTU Cottbus-Senftenberg. In der Lehre verwirklicht die Hochschule innovative Studienmodelle, bei denen eher universitäre Studienformen mit eher anwendungsbezogenen Studiengängen verbunden werden. In der Forschung hat sich die BTUCS folgende vier Forschungsschwerpunkte gegeben, die die Forschungspotenziale beider Vorgängerhochschulen bündeln: Smart regions and heritage; Energy efficiency and sustainability; Biotechnology for environment and health; Cognitive and dependable cyber-physical systems.

6. Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA) – Kapitel 06 720

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv ist das zentrale staatliche Archiv des Landes Brandenburg und nimmt zugleich die Aufgaben des zentralen Grundbucharchivs wahr. Es ist zuständig für das Archivgut aller Landesbehörden sowie für das Archivgut aller Rechts- und Funktionsvorgänger des Landes Brandenburg. Es hat die Aufgabe, das von ihm verwahrte Archivgut zu sichern, laufend zu ergänzen, wissenschaftlich zu bearbeiten und für eine breite Nutzung für staatliche, wissenschaftliche und private Zwecke zur Verfügung zu stellen.

7. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) – Kapitel 06 730

Als Denkmalfachbehörde obliegen dem BLDAM insbesondere die Erforschung der Denkmale, die Inventarisierung des Denkmalbestandes, die fachliche Beratung und Erstellung von Gutachten, die Mitwirkung an denkmalpflegerischen Maßnahmen und deren Kontrolle. Neben den Aufgaben eines archäologischen Landesmuseums nimmt das BLDAM die ihm durch das Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg übertragenen Aufgaben der Denkmalpflegebehörde für den Bereich der Bodendenkmalpflege wahr.

8. Ausgaben für Kultur und Kirchen – Kapitel 06 810

Dieses Kapitel umfasst folgende Ausgaben:

- **Allgemeine Kulturförderung**
Hier enthalten ist die Förderung von historischen Lern- und Erinnerungsorten, Museen, Musik, Theatern, Bibliotheken, bildender Kunst, Literatur und Soziokultur in kommunaler und privater Trägerschaft. Darüber hinaus sind Mittel für die anteilige Finanzierung von überregionalen Kultur- und Bildungsorganisationen veranschlagt (Kulturstiftung der Länder, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Deutsch-Französischer Kulturrat, UNESCO-Welterbestätte Bauhaus Denkmal Bernau, Dokumentationszentrum Eisenhüttenstadt, Kunstarchiv Beeskow etc.). Hinzu treten die veranschlagten Haushaltsmittel zur Ausführung des Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetzes (BbgMKSchulG), zur Unterstützung von Vorhaben im Bereich der kulturellen Bildung, für Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich, für Vorhaben zur Stärkung des ländlichen Raumes, für Kofinanzierungen von Bundes- und EU-Mitteln zur Stärkung der Industriekultur und Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels in historischen Gärten und Parkanlagen im Land Brandenburg.
- **Institutionelle Förderung**
Hier sind die Zuwendungen an folgende Einrichtungen veranschlagt: die Stiftung Kleist-Museum, die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, die Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH, die Musikkultur Rheinsberg gGmbH, der Menschenrechtszentrum Cottbus e.V., die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz, die Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße, die Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf, das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt, die Uckermärkischen Bühnen Schwedt, der Zweckverband Neue Bühne Senftenberg, das Kleist-Forum Frankfurt (Oder), die Piccolo Theater gGmbH, und die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder), die Brandenburger Theater GmbH, die Hans-Otto-Theater Potsdam GmbH, die Kammerakademie Potsdam gGmbH, die Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH, der Deutsches Filmorchester Babelsberg e.V.
- **Förderung von Investitionsmaßnahmen**
Veranschlagt sind die Zuwendungen für Baumaßnahmen und sonstige Investitionen an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Sonderinvestitionsprogramm – Masterplan II, die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH, die Musikkultur Rheinsberg gGmbH, die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz, das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt, die Uckermärkischen Bühnen Schwedt, den Zweckverband Neue Bühne Senftenberg, die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder), die Stiftung Stift Neuzelle, der strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes sowie für Maßnahmen der Gedenk- und Erinnerungskultur.
- **Kirchen, Religionsgemeinschaften, Humanistischer Verband Deutschlands**
Veranschlagt ist die Förderung der Kirchen, Religionsgemeinschaften und des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Erhaltung und Instandhaltung von Kirchen, gottesdienstlichen Gebäuden und Unterhaltung jüdischer Friedhöfe, Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk.

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme 2021-2027 des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplanes

Bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsansätzen des Einzelplans ist der Einsatz von Strukturfondsmitteln der Europäischen Union vorgesehen.

Die Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sind bei Kapitel 08 100 TGr 64 veranschlagt.

Die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) werden bei Kapitel 08 100 TGr. 74 veranschlagt.

Die in der Tabelle unter „EU-Mittel“ ausgewiesenen Beträge stehen zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 06 zur Verfügung. In der Übersicht werden die Titel aufgeführt, für deren Zweckbestimmungen EFRE- und ESF+-Mittel sowie gegebenenfalls die im Ansatz enthaltenen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden sollen.

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei HH-Stelle	Ausgabe insgesamt 2023	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
Angaben in 1.000 EUR					

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, Titelgruppe 64)

Förderung der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation - Geräteförderung *)	06 100 / TGr. 61-70	6.666,7	5.000,0	0	1.666,7
Förderung der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation – Forschungsbau	12 020 / 891 61	4.600,0	2.658,2	0	1.941,8
Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung in Forschungsverbänden von Wissenschaftseinrichtungen **)	06 030 / TGr. 60, 80 06 100 / TGr. 61-70	10.110,0	7.580,0	0	2.530,0
Klimawandel - Historische Gärten und Parks	06 810 / TGr. 72	2.500,0	1.500,0	0	1.000,0
Insgesamt:		23.876,7	16.738,2	0	7.138,5

*) Kofinanzierung / Bereitstellung der Eigenmittel erfolgt durch die Antragsteller, teilweise aus

- Kap. 06 100 Titel 682 60
- Kap. 06 030 / TGr. 60
- Kap. 06 030 Titel 685 80
- Kap. 06 030 Titel 686 80

**) Kofinanzierung / Bereitstellung der Eigenmittel erfolgt durch die Antragsteller, teilweise aus

- Kap. 06 100 Titel 891 61-70
- Kap. 06 100 Titel 682 61-70
- Kap. 06 030 / TGr. 60, 80

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2023	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem ESF+ (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, Titelgruppe 74)

Weiterbildung zur Fachkräftesicherung	06 100 / TGr. 90	450,0	300,0		150,0
Maßnahmen für Wissenschaft und Forschung	06 100 / 682 61-70 06 100 / TGr. 90	5.333,3	4.000,0		1.333,3
Freiwilligenjahre Kultur und Denkmalpflege	06 810 / TGr. 72	506,9	325,3	120,0	61,6
Insgesamt:		6.290,2	4.625,3	120,0	1.544,9

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme 2021-2027 des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplanes

Bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsansätzen des Einzelplans ist der Einsatz von Strukturfondsmitteln der Europäischen Union vorgesehen.

Die Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sind bei Kapitel 08 100 TGr. 64 veranschlagt.

Die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) werden bei Kapitel 08 100 TGr. 74 veranschlagt.

Die in der Tabelle unter „EU-Mittel“ ausgewiesenen Beträge stehen zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 06 zur Verfügung. In der Übersicht werden die Titel aufgeführt, für deren Zweckbestimmungen EFRE- und ESF+-Mittel sowie gegebenenfalls die im Ansatz enthaltenen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden sollen.

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei HH-Stelle	Ausgabe insgesamt 2024	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
			Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, Titelgruppe 64)

Förderung der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation - Geräteförderung *)	06 100 / TGr. 90	9.333,3	7.000,0	0	2.333,3
Förderung der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation – Forschungsbau	12 020 / 891 61	19.512,6	10.823,6	0	8.689,0
Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung in Forschungsverbänden von Wissenschaftseinrichtungen **)	06 100 / TGr. 90	19.000,0	14.250,0	0	4.750,0
Klimawandel - Historische Gärten und Parks	06 810 / TGr. 72	5.000,0	3.000,0	0	2.000,0
Insgesamt:		52.845,9	35.073,6	0	17.772,3

*) Kofinanzierung / Bereitstellung der Eigenmittel erfolgt durch die Antragsteller, teilweise aus

- Kap. 06 100 Titel 682 60
- Kap. 06 030 / TGr. 60
- Kap. 06 030 Titel 685 80
- Kap. 06 030 Titel 686 80

***) Kofinanzierung / Bereitstellung der Eigenmittel erfolgt durch die Antragsteller, teilweise aus

- Kap. 06 100 Titel 891 61-70
- Kap. 06 100 Titel 682 61-70
- Kap. 06 030 / TGr. 60, 80

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2024	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem ESF+ (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, Titelgruppe 74)

Weiterbildung zur Fachkräftesicherung	06 100 / TGr. 90	525,0	375,0		150,0
Maßnahmen für Wissenschaft und Forschung	06 100 / 682 61-70 06 100 / TGr. 90	5.333,3	4.000,0		1.333,3
Freiwilligenjahre Kultur und Denkmalpflege	06 810 / TGr. 72	507,0	325,3	120,1	61,6
Insgesamt:		6.365,3	4.700,3	120,1	1.544,9

Haushaltsübersicht 2023

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
06010		3.100			3.100	15.920.400
06020		326.900		30.555.800	30.882.700	25.400
06030		21.200	65.105.500	14.827.000	79.953.700	
06050		7.020.000	82.452.800	27.000.000	116.472.800	
06100			28.000.000	33.407.000	61.407.000	
06720		30.000			30.000	4.214.600
06730		67.200			67.200	7.377.400
06810		100.000	62.300		162.300	
Summe 2023		7.568.400	175.620.600	105.789.800	288.978.800	27.537.800
Summe 2022		7.428.500	173.681.300	89.853.400	270.963.200	25.476.200
Vgl. zu 2022		+139.900	+1.939.300	+15.936.400	+18.015.600	+2.061.600

Haushaltsübersicht 2023

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
2.941.000					18.861.400	-18.858.300
612.400	12.763.200		30.555.800	-4.916.000	39.040.800	-8.158.100
	195.563.300		35.327.000		230.890.300	-150.936.600
495.000	93.467.600		27.000.000		120.962.600	-4.489.800
	473.853.100		13.020.700		486.873.800	-425.466.800
5.872.900	1.700		234.100		10.323.300	-10.293.300
4.548.600	4.200		1.470.500		13.400.700	-13.333.500
150.300	117.068.300		16.749.500		133.968.100	-133.805.800
14.620.200	892.721.400		124.357.600	-4.916.000	1.054.321.000	-765.342.200
13.974.400	856.648.100		143.143.200	-5.756.100	1.033.485.800	-762.522.600
+645.800	+36.073.300		-18.785.600	+840.100	+20.835.200	-2.819.600

Haushaltsübersicht 2024

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
06010		3.100			3.100	15.924.900
06020		326.900		21.626.800	21.953.700	25.400
06030		21.200	66.802.500	17.301.000	84.124.700	
06050		6.920.000	82.452.800	27.000.000	116.372.800	
06100			35.000.000	29.848.500	64.848.500	
06720		30.000			30.000	4.306.800
06730		67.200			67.200	7.293.000
06810		100.000	62.300		162.300	
Summe 2024		7.468.400	184.317.600	95.776.300	287.562.300	27.550.100
Summe 2023		7.568.400	175.620.600	105.789.800	288.978.800	27.537.800
Vgl. zu 2023		-100.000	+8.697.000	-10.013.500	-1.416.500	+12.300

Haushaltsübersicht 2024

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
2.969.800					18.894.700	-18.891.600
475.700	12.988.400		21.626.800	-4.983.400	30.132.900	-8.179.200
	200.258.500		40.363.000		240.621.500	-156.496.800
585.400	93.467.600		27.000.000		121.053.000	-4.680.200
	490.313.300		8.060.700		498.374.000	-433.525.500
6.007.600	1.700		284.100		10.600.200	-10.570.200
4.689.300	4.200		1.470.500		13.457.000	-13.389.800
150.300	120.656.800		25.606.700		146.413.800	-146.251.500
14.878.100	917.690.500		124.411.800	-4.983.400	1.079.547.100	-791.984.800
14.620.200	892.721.400		124.357.600	-4.916.000	1.054.321.000	-765.342.200
+257.900	+24.969.100		+54.200	-67.400	+25.226.100	-26.642.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	011	Gebühren, sonstige Entgelte	2.000	2.000	2.000
			3.968		
119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			302		

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Kostenersatz für Ausschreibungsunterlagen und Drucksachen		1.000	1.000
Summe			1.000	1.000

119 20	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			0		
119 22	011	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0	0	0
			0		
124 10	011	Mieten und Pachten	100	100	100
			0		

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Einnahmen aus der Vermietung von Landes(eigenen) Wohnungen		0	0
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen		100	100
3.	Sonstige Einnahmen		0	0
Summe			100	100

Summe HGr. 1:	3.100	3.100	3.100
----------------------	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)

359 78	011	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	0	0	0
			422.142		

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 **0** **0** **0**

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **0** **0** **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 10	011	Bezüge der Ministerin/des Ministers	179.600	184.500	184.500
			183.175		

Erläuterungen:

Amtsbezüge der Ministerin/des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG und einer Ausgleichszulage gemäß § 66 Abs. 2 und 3 Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Besoldungsgesetz - BbgBesG).
Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

422 10	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	7.231.100	7.707.300	7.711.800
			3.768.624		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	7.707.300	7.711.800
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		7.707.300	7.711.800

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	3,00	3,00	3,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	14,00	15,00	15,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	9,00	8,00	8,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	17,00	17,00	17,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	12,00	12,00	12,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	hD	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat / Baurätin, Baurat	A13	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	1,00	1,00	1,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	20,00	20,00	20,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	gD	6,00	0,00	0,00
Amtsrätin, Amtsrat / Technische Amtsrätin, Technischer Amtsrat	A12	gD	0,00	6,00	6,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	1,00	0,00	0,00
Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann, Gewerbeamtfrau/Gewerbeamtman, Eichamtfrau/Eichamtman, Technische Regierungsamtfrau/Technischer Regierungsamtman, Arbeitsschutzamtfrau/Arbeitsschutzamtman	A11	gD	0,00	1,00	1,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	3,00	3,00 ¹⁾	3,00 ¹⁾
Zusammen:			90,00	90,00	90,00

Leerstellen:

Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	1,00	0,00	0,00
----------------------------------	----	----	------	------	------

06
06 010

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	0,00	0,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	hD	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			4,00	1,00	1,00

Fußnoten:

1) davon 1 Planstelle mit Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr. A 9 der BBesO

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024				
Zugänge:						
Sonstige Zugänge						
1,00	0,00	B9 hD	Staatssekretärin, Staatssekretär			
1,00	0,00		Sonstige Zugänge			
1,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung						
Abgänge:						
Umwandlungen und Umsetzungen						
1,00	0,00	B9 hD	Staatssekretärin, Staatssekretär	Umwandlung nach B9 hD	Umsetzung nach 422 79 (Vorbereitung der Etablierung der Universitätsmedizin in der Lausitz (IUC))	
1,00	0,00		Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt			
-1,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Stellenhebung:						
sonstige Hebungen						
1,00	0,00	von A16 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	nach B2 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	
1,00	0,00		Sonstige Hebungen insgesamt			
1,00	0,00		Stellenhebungen insgesamt			
Stellenumbenennungen:						
6,00	0,00	A12 gD	von Amtsärztin, Amtsarzt nach Amtsärztin, Amtsarzt / Technische Amtsärztin, Technischer Amtsarzt			
1,00	0,00	A11 gD	von Regierungsamtfrau, Regierungsamtman nach Regierungsamtfrau/Regierungsamtman, Gewerbeamtfrau/ Gewerbeamtmann, Eichamtfrau/ Eichamtman, Technische Regierungsamtfrau/Technischer Regierungsamtman, Arbeitsschutzamtfrau/ Arbeitsschutzamtman			
7,00	0,00					
7,00	0,00					
Leerstellen:						
Abgänge:						
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)						
1,00	0,00	B2 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat			
1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Oberbaurätin, Oberbaurat			
3,00	0,00		Sonstige Abgänge			
3,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt			
-3,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

427 20 011 Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten

885.300

910.000

910.000

934.461

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 20

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Befristet Beschäftigte	910.000	910.000
Summe		910.000	910.000

428 10	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.117.700	7.114.900	7.114.900
			7.939.315		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte		
1.2	tariflichen Entgelte	7.114.900	7.114.900
1.3	Entgelte für Auszubildende		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe		7.114.900	7.114.900

Mehr aufgrund der Tarifierhöhung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 15 Ü	2,00	2,00	2,00
E 15	12,00	12,00	12,00
E 14	14,00	16,00	16,00
E 13	6,00	7,00	7,00
E 12	10,00	10,00	10,00
E 11	14,00	14,00	14,00
E 10	4,00	5,00	5,00
E 9	0,00	0,00	0,00
E 9b	4,00	4,00	4,00
E 9a	5,00	5,00	5,00
E 8	1,00	1,00	1,00
E 4	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	75,00	79,00	79,00

Leerstellen:

E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	1,00	0,00	0,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	3,00	2,00	2,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
2,00	0,00	E 14	Ref. überreg. polit. Abst. mit Bund und Ländern, Ref. Kulturentwicklung Lausitz
1,00	0,00	E 13	Ref. PÖ Betreuung Social Media
1,00	0,00	E 10	SB Verwendungsnachweisprüfung
4,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Leerstellen:**Abgänge:**

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	0,00	E 14
1,00	0,00	Sonstige Abgänge
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 10	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	3.700	3.700	3.700
			0		

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Trennungsgeld	1.200	1.200
2. Umzugskostenvergütung	2.500	2.500
3. Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0	0
Summe	3.700	3.700

Summe HGr. 4:	14.417.400	15.920.400	15.924.900
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	120.000	120.000	120.000
			338.933		

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Geschäftsbedarf	30.000	30.000
2. Bücher, Zeitschriften	50.000	50.000
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	38.000	38.000
4. Sonstiges	2.000	2.000
Summe	120.000	120.000

511 20	011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	25.000	25.000	25.000
			28.972		

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Postgebühren	10.000	10.000
2. Mobilfunkanschlüsse	6.000	6.000
3. Fernmeldegebühren	9.000	9.000
4. Sonstiges	0	0
Summe	25.000	25.000

514 10	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	5.000	5.000	5.000
			6.603		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 514 10

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	0	0
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0
3.	Verbrauchsmittel	5.000	5.000
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	5.000	5.000

514 25	011	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	50.000	50.000	50.000
			46.031		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	20.000	20.000
2.	allgemeinen Fahrdienst	30.000	30.000
	Summe	50.000	50.000

517 10	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.000	5.000	5.000
			20.406		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	0	0
4.	Grundbesitzabgaben	0	0
5.	Bewachungskosten	0	0
6.	Sonstiges	5.000	5.000
	Summe	5.000	5.000

517 25	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	505.300	497.600	572.500
			407.099		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zahlung der Betriebs- und Nebenkosten an den BLB im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells. Die Ausgaben für die Miete sind gesondert bei Titel 518 25 veranschlagt.

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	MWFK, Dortustr. inkl. Stellplätze, Potsdam (6.482 m² NRF)	497.600	572.500
	Summe	497.600	572.500

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

518 10	011	Mieten und Pachten	0	0	0
			0		

518 20	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

518 25	011	Mietzahlungen an den BLB	968.800 838.797	968.800	968.800
--------	-----	--------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2023 EUR	2024 EUR
1. MWFK, Dortustr. inkl. Stellplätze, Potsdam (6.482 m ² NRF)	968.800	968.800
Summe	968.800	968.800

519 10	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	20.000 103.202	20.000	20.000
--------	-----	---	-------------------	--------	--------

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke	20.000	20.000
Summe	20.000	20.000

523 10	012	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	0 6.800	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Erläuterungen:

Ankauf von Kunstgegenständen zur Ausstattung öffentlich zugänglicher Räume des MWFK.

525 10	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	16.000 14.533	37.000	37.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzung aus dem Titel 527 10 i.H.v. 21.000 EUR.

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	600.000 224.468	121.500	65.500
--------	-----	---	--------------------	---------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf und Umsetzung der Haushaltsmittel i.H.v. 163.000 EUR in das Kapitel 06 100 Titelgruppe 81.

526 20	011	Ausgaben für Gutachten	0 0	0	0
--------	-----	------------------------	--------	---	---

527 10	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	70.000 13.744	40.000	40.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung i.H.v. 21.000 EUR in den Titel 525 10.

527 20	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	5.000 2.063	5.000	5.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

529 10	011	Verfüungsmittel	9.000 5.288	9.000	9.000
--------	-----	-----------------	----------------	-------	-------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 529 10

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ministerin/Minister	3.700	3.700
2.	Staatssekretärin/Staatssekretär	1.005	1.005
3.	Präsidentin/Präsident der Universität Potsdam, Kapitel 06 100 TGr. 61	900	900
4.	Präsidentin/Präsident der Filmuniversität Babelsberg "Konrad Wolf", Kapitel 06 100 TGr. 62	600	600
5.	Präsidentin/Präsident der Technischen Hochschule Brandenburg, Kapitel 06 100 TGr. 66	280	280
6.	Präsidentin/Präsident der Technischen Hochschule Wildau, Kapitel 06 100 TGr. 67	280	280
7.	Präsidentin/Präsident der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Kapitel 06 100 TGr. 68	280	280
8.	Präsidentin/Präsident der Fachhochschule Potsdam, Kapitel 06 100 TGr. 69	280	280
9.	Präsidentin/Präsident der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, Kapitel 06 100 TGr. 70	900	900
10.	Leiterin/Leiter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Kapitel 06 720	280	280
11.	Leiterin/Leiter des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Kapitel 06 730	495	495
Summe		9.000	9.000

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 10	011	Veröffentlichungen und Dokumentation	12.500	12.500	12.500
			6.189		

Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austausch Zwecken kostenlos abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veröffentlichungen aus dem Aufgabengebiet des Ministeriums (u.a. "Studieren in Brandenburg"); Herausgabe von Informationsbroschüren, Faltschriften und anderen Medien einschließlich fachspezifischer Verlautbarungen über die Arbeit im gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums.

531 20	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	20.000	20.000	20.000
			31.433		

Erläuterungen:

Informationsveranstaltungen und -aktionen, Tagungen und Ausstellungen, Presseinformationen und -konferenzen, Betreuung von Journalistinnen und Journalisten, Betreuung von Besuchergruppen; Aufwendungen, die dem MWFK aus internationalen Verpflichtungen erwachsen. Vorgesehen sind Aufklärungsaktionen und Informationsveranstaltungen zu Themen aus dem Geschäftsbereich des MWFK.

546 10	011	Sonstiges	0	0	0
			13.990		

546 15	011	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	838.700	868.200	858.100
			495.554		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausstattung je Arbeitsplatz	182.000	182.000
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	15.100	15.100
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	65.700	65.700
4.	weitere Servicevereinbarungen	605.400	595.300
Summe		868.200	858.100

Mehr wegen Anpassung der Servicegebühren des ZIT-BB.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
	1	2	3	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,00	34,00	49,50	49,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze				
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze				

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
	1	2	3		4	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	38,00	38,00	52,00	52,00	60,00	60,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	35	35	75	75		
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	5	5	5	5		

546 20 011 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte 500 500 500
0

546 22 011 Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt 0 0 0
0

Erläuterungen:

Abführen der Umsatzsteuer sowohl bei steuerpflichtigen Einnahmen als auch bei Ausgaben für Leistungen gemäß § 1a UStG (Inneregemeinschaftlicher Erwerb) und § 13b UStG (Leistungsempfänger als Steuerschuldner).

546 30 011 Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen 0 0 0
0

547 10 011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 0 0 0
3.117

aus Titelgruppen: 225.400 135.900 155.900

Summe HGr. 5: 3.496.200 2.941.000 2.969.800

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 13 011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 0 0 0
67.600

Summe HGr. 8: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)

Erläuterungen:

Ab dem 1. Januar 2015 kann mit den Beschäftigten des Landes Brandenburg im Geltungsbereich TV-L und TV-L-Forst ein Langzeitkonto nach § 116 SGB IV in Verbindung mit § 10 Abs. 6 TV-L bzw. § 44 Nr. 2 TV-L vereinbart werden.

422 78	011	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG	0	0	0
			0		
428 78	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	0	0	0
			58.160		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen des Langzeitkontos in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase befinden.

Übersicht der Inanspruchnahme des Langzeitkontos ab Vertragsbeginn im Einzelplan 06
Stand 31.12.2021

Nr.	Kapitel	Anzahl der Fälle Langzeitkonto	davon: Vollfrei- stellung	davon: Teilfrei- stellung
1.	06 100/TGr. 61 - Universität Potsdam	3	3	0
2.	06 100/TGr. 62 - Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	1	1	0
3.	06 100/TGr. 66 - Technische Hochschule Brandenburg	1	1	0
4.	06 100/TGr. 69 - Fachhochschule Potsdam	2	2	0
5.	06 100/TGr. 70 - Bbg. Technische Universität Cottbus-Senftenberg	9	1	8
Zusammen		16	8	8

919 78	011	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	0	0	0
			518.495		

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 0 0 0

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2026 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	011	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	0,00	1,00	1,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2024					
Zusammen:			0,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 79

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	B9 hD	Staatssekretärin, Staatssekretär	Umwandlung von B9 hD	Umsetzung nach 422 79 (Vorbereitung der Etablierung der Universitätsmedizin in der Lausitz (IUC))
------	------	-------	----------------------------------	----------------------	---

1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 79	011	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	225.400 42.994	135.900	155.900
--------	-----	---	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Hardware	3.000	3.000
2.	Software	1.300	1.300
3.	Unterhaltung	17.500	17.500
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	114.100	134.100
	Summe	135.900	155.900

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

518 99	011	Mieten	0	0	0
			0		

525 99	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0	0	0
			0		

538 99	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	0	0	0
			0		

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 225.400 135.900 155.900

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 225.400 135.900 155.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.100	3.100	3.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0

Gesamteinnahme		3.100	3.100	3.100
-----------------------	--	--------------	--------------	--------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	14.417.400	15.920.400	15.924.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.496.200	2.941.000	2.969.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0

Gesamtausgabe		17.913.600	18.861.400	18.894.700
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.910.500	-18.858.300	-18.891.600
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	139	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		
119 15	139	Rückflüsse aus Zuwendungen	85.000	85.000	85.000
			21.431		
132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	6.000	6.000	6.000
			8.212		

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	3.000	3.000
Erlöse aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	3.000	3.000
Summe	6.000	6.000

aus Titelgruppen: 236.000 235.900 235.900

Summe HGr. 1: 327.000 326.900 326.900

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 10	164	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln des Bundes	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titel 631 10

282 10	139	Zweckgebundene Spenden für Wissenschaft, Forschung und Kultur	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titel 547 20

Summe HGr. 2: 0 0 0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	0	0	0
			7.651.178		

359 11	851	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	0	0	0
			2.474.776		

aus Titelgruppen: 32.418.000 30.555.800 21.626.800

Summe HGr. 3: 32.418.000 30.555.800 21.626.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

181 70	142	Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen des Landes	236.000	235.900	235.900
			471.959		

Erläuterungen:

Dem Studentenwerk Potsdam wurde für den Abriss und die Neuerrichtung einer studentischen Wohnanlage in Potsdam-Golm ein Landesdarlehen i.H.v. 4 Mio. EUR gewährt. Das Darlehen ist erstmals am 30.12.2020 in 20 gleichen Jahresraten zu tilgen. Dem Studentenwerk Frankfurt (Oder) wurde für die Sanierung des Wohnheims in der Potsdamer Straße 5 - 7 in Cottbus ein Landesdarlehen i.H.v. 1.140.046 EUR gewährt. Das Darlehen ist ab dem 30.12.2022 in 20 gleichen Jahresraten zu tilgen.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 70	236.000	235.900	235.900
-----------------------	---------------	----------------	----------------	----------------

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

119 73	142	Rückflüsse aus Zuwendungen		0	0
		neu			
181 73	142	Einnahmen aus dem Darlehen Studentenwerke Zukunftsinvestitionsfonds		0	0
		neu			
356 73	011	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg	32.418.000	30.555.800	21.626.800
			8.284.046		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Entnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss in der Titelgruppe und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 73	32.418.000	30.555.800	21.626.800
-----------------------	---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Nachrichtlich:	Summe Einnahmen der Titelgruppen	32.654.000	30.791.700	21.862.700
-----------------------	----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 50	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Im Titel sind die Nachwuchsstellen ausgewiesen. Um den Ressorts zusätzlichen stellen- und personalwirtschaftlichen Spielraum zu verschaffen, werden die Nachwuchsstellen in den Ressorteinzelplänen veranschlagt. Die übergangsweise noch im Einzelplan 20 ausgebrachten Nachwuchsstellen wurden den Ressorts unter Berücksichtigung der Festlegungen in der Personalbedarfsplanung von Referat 21 des MdFE zur Bewirtschaftung übertragen. Die Stellen können je Nachwuchskraft für maximal fünf Jahre genutzt werden. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Nachwuchskräfte auf reguläre Stellen. Die Ausgaben werden aus dem Personalbudget finanziert.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	4,00	6,00	5,00
davon kw:					
2,00 im Jahr 2027					
1,00 im Jahr 2028					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	5,00	5,00	3,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	0,00	1,00	1,00
davon kw:					
1,00 im Jahr 2027					
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	1,00	1,00	2,00
davon kw:					
1,00 im Jahr 2028					
Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	A11	gD	7,00	7,00	7,00
Regierungsamtsinspektorin, Regie-rungsamtsinspektor	A9	mD	3,00	3,00	3,00
Regierungshauptsekretärin, Regie-rungshauptsekretär	A8	mD	0,00	0,00	1,00
davon kw:					
1,00 im Jahr 2028					
Zusammen:			21,00	24,00	23,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
2,00	1,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungs-rat	
1,00	0,00	A13 gD	Oberamtsärztin, Oberamtsarzt	
0,00	1,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt	
0,00	1,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regie-rungshauptsekretär	
3,00	3,00	Zugänge neue Stellen		
3,00	3,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
0,00	2,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungs-rat	
0,00	2,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	
0,00	4,00	Sonstige Abgänge		
0,00	4,00	Stellen Abgänge insgesamt		
3,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 11	139	Entgelte von Auszubildenden in Kammerberufen	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

429 30	841	Erstattungen von Personalkosten für abgeordnete Bedienstete	0	0	0
			0		

443 10	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	24.700	25.400	25.400
			0		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz erlassen worden.

Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitstechnischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)	15.400	15.400
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	10.000	10.000
3.	Sonstiges	0	0
Summe		25.400	25.400

459 10	139	Finanzierung der Sachausgaben der Auszubildenden in Kammerberufen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 4:	24.700	25.400	25.400
---------------	--------	--------	--------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 20	139	Ausgaben für wissenschaftliche Kommissionen und für die Durchführung von Aufgaben von Sachverständigen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Hochschulen	118.500	200.000	90.000
			36.506		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit von Sachverständigen, für Gutachten im Zusammenhang mit der Hochschulentwicklungsplanung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Arbeit von Kommissionen. Die Mittel dienen u.a. der Ausrichtung von Gremiensitzungen der KMK und der Auf- und Ausbauplanung an Hochschulen des Landes Brandenburg, Fortschreibung der Hochschulentwicklung.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

539 20	139	Lehr- und Forschungspreise	78.000	78.000	78.000
			92.250		

Erläuterungen:

Es werden Lehrpreise für gute Lehre zur Würdigung herausragender und innovativer Lehrformate an den Brandenburger Hochschulen sowie Preise für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler des Landes Brandenburg zur Förderung des Exzellenzgedankens an den brandenburgischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen verliehen.

542 10	291	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 160 Abs. 4 SGB IX).

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

546 10	011	Sonstiges	0	0	0
			0		

546 55	011	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	334.400	334.400	307.700
			237.125		

Erläuterungen:

Einführung eines verpflichtenden betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

547 10	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

547 20	139	Ausgaben aus zweckgebundenen Spenden für Wissenschaft, Forschung und Kultur	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.

(§ 17 Absatz 3 LHO)

Summe HGr. 5:			530.900	612.400	475.700
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	164	Erstattung nicht verbrauchter Fördermittel des Bundes	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

(§ 17 Absatz 3 LHO)

685 10	165	Landesförderung von Wissenschaftseinrichtungen	3.162.200	3.340.000	3.450.200
			2.506.800		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuwendungen an die folgenden Geisteswissenschaftlichen Zentren:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Stiftung Einstein Forum (EF)	1.100.200	1.120.400
2.	Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien e.V. (MMZ)	1.739.800	1.829.800
3.	Bauhaus der Erde	500.000	500.000
	Summe	3.340.000	3.450.200

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 10

zu 1.

Das Einstein Forum ist eine Stiftung öffentlichen Rechts des Landes Brandenburg. Im Mittelpunkt der Arbeit steht der Austausch des aktuellen Wissensstands zwischen den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Einstein Forums

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	715.000	754.500	771.000	785.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	352.400	347.500	359.200	364.800
3. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
4. Drittmittelausgaben	0	0	0	0
5. Drittmittelnrücklagen	0	0	0	0
6. Rückstellung	0	0	0	0
Zusammen:	1.067.400	1.102.000	1.130.200	1.150.400
Abzüglich Einnahmen:	22.000	30.000	30.000	30.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.045.400	1.072.000	1.100.200	1.120.400
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen des Landes	1.045.400	1.072.000	1.100.200	1.120.400
2. Drittmiteleinnahmen	0	0	0	0
Zusammen:	1.045.400	1.072.000	1.100.200	1.120.400
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. S (B 2)		1,00	1,00	1,00
2. E 14		1,00	1,00	1,00
3. E 13		2,00	2,00	2,00
4. E 10		1,00	1,00	1,00
5. E 9		2,00	2,00	2,00
6. E 6		2,00	2,00	2,00
Zusammen:		9,00	9,00	9,00
Insgesamt:		9,00	9,00	9,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 10

zu 2.

Das Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien ist eine interdisziplinär arbeitende wissenschaftliche Einrichtung, deren Forschung sich auf die Geschichte, Religion und Kultur der Juden und des Judentums in den Ländern Europas konzentriert.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien e.V.

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	1.064.290	1.325.800	1.382.700	1.429.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	386.901	264.600	357.300	400.500
3. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
4. Drittmittelausgaben	0	0	0	0
5. Drittmittelrücklagen	10.209	0	0	0
Zusammen:	1.461.400	1.590.400	1.740.000	1.830.000
Abzüglich Einnahmen:	0	200	200	200
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.461.400	1.590.200	1.739.800	1.829.800
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen des Landes	1.461.400	1.590.200	1.739.800	1.829.800
2. Drittmiteleinnahmen	0	0	0	0
Zusammen:	1.461.400	1.590.200	1.739.800	1.829.800
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. S (B 3)		1,00	1,00	1,00
2. E 14		3,00	3,00	3,00
3. E 13		6,00	6,00	6,00
4. E10		1,00	1,00	1,00
5. E 9		2,00	2,00	2,00
6. E 6		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		14,00	14,00	14,00
Insgesamt:		14,00	14,00	14,00

685 17	165	Jugend forscht	8.000	8.000	8.000
			8.000		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung des Landeswettbewerbs "Jugend forscht".

685 20	861	Zuwendung für Maßnahmen im Rahmen der "Transferstrategie Brandenburg"	0	0	0
			128.374		

685 59	011	Sachverständige und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		

aus Titelgruppen: 9.227.200 9.415.200 9.530.200

Summe HGr. 6: 12.397.400 12.763.200 12.988.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	0 6.953.675	0	0
919 11	851	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	0 818.687	0	0
919 35	138	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0 0	0	0

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgte die Kalkulation eines Zuschlages zu den in den Gruppen 421 und 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen und für Europa bewirtschaftet.

In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium). Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird im Einzelplan 20 am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

972 10	881	Globale Minderausgaben	-5.756.100 0	-4.916.000	-4.983.400
--------	-----	------------------------	-----------------	------------	------------

Summe HGr. 9:			-5.756.100	-4.916.000	-4.983.400
---------------	--	--	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Leistungen an Bibliotheken und urheberrechtliche Abgeltungen

633 60	162	Zuweisung an die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam (SLB)	584.100	654.100	654.100
			604.800		

Erläuterungen:

Erstattung der Aufwendungen für die Wahrnehmung der landesbibliothekarischen Aufgaben auf Grund des Vertrages vom 21. Oktober 2003 in der Fassung des Änderungsvertrages vom 29. November 2017 zwischen dem Land Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam.

685 60	162	Zuschüsse aus vertraglichen Verpflichtungen zur Wahrnehmung von Bibliotheksaufgaben	1.291.500	1.294.500	1.294.500
			1.016.600		

Erläuterungen:

- Landesanteil an den Ausgaben der Deutschen Digitalen Bibliothek
- Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche
- Abgeltung der Bibliothekstantieme
- Zuschuss an den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)
- Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB)
- Kompetenznetzwerk Bestandserhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg (KBE)

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60	1.875.600	1.948.600	1.948.600
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 61 Maßnahmen zur Umsetzung des Strategieprozesses "Künstliche Intelligenz"

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Dem MWFK obliegt die Federführung für die Durchführung eines ressortsübergreifenden Strategieprozesses zur Erarbeitung eines strategischen Rahmens zum Thema "Künstliche Intelligenz" im Land Brandenburg.

547 61	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
685 61	861	Maßnahmen zur Umsetzung des Strategieprozesses "Künstliche Intelligenz"	115.000	230.000	75.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	115.000	230.000	75.000
-------------------------------------	----------------	----------------	---------------

TGr. 70 Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

663 70	142	Zuschüsse für Schuldendienste	219.600	219.600	219.600
			219.570		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse gem. § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Finanzierung der Studentenwerke an die Studentenwerke Frankfurt (Oder) und Potsdam für die vom Land zugesagte Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen für kreditfinanzierte Investitionen im Studentenwohnheimbau.

Aus dem Ansatz wird der Schuldendienst für folgende Maßnahmen finanziert:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 663 70

	2023 EUR	2024 EUR
- Frankfurt (Oder) / August-Bebel-Straße	75.700	75.700
- Eberswalde / Brandenburgisches Viertel	143.900	143.900
Summe	219.600	219.600

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)	2.700.000	2.700.000	2.970.000
			2.341.895		

Erläuterungen:

Die Erstattung der Verwaltungskosten für die Durchführung des BAföG erfolgt nach § 81 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes.

Mehr wegen dem 27. BAföG-Änderungsgesetz.

684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben	4.317.000	4.317.000	4.317.000
			5.531.961		

Erläuterungen:

Landeszuschuss zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Studentenwerke nach § 81 Abs. 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 70	7.236.600	7.236.600	7.506.600
-----------------------	---------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Nachfolgende Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds sind veranschlagt:

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt- ausgabe- volumen (EUR)	Davon bis einschl. 2021 verausgabt (EUR)	Davon in 2022 veranschlagt (EUR)	Davon in 2023 veranschlagt (EUR)	Davon in 2024 veranschlagt (EUR)	Vorgesehen in den Folge- jahren (EUR)
1	Neubau Studentenwohn- heim "Potsdamer Mitte" Zuschuss	4.050.000	0	250.000	260.000	440.000	3.100.000
2	Neubau Studentenwohn- heim "Potsdamer Mitte" Darlehen	4.050.000	0	250.000	0	0	3.800.000
3	Sanierungspro- gramm Studentenwohn- heime Potsdam und Frankfurt (Oder) - Zuschuss	7.292.600	1.140.046	5.000.000	2.102.600	0	0
4	Sanierungspro- gramm Studentenwohn- heime und Frankfurt (Oder) - Darlehen	7.125.000	0	0	5.654.200	1.470.800	0
5	Neubau Studentenwohn- heim "Golm II" Zuschuss	19.000.000	0	4.660.000	10.500.000	3.840.000	0
6	Neubau Studentenwohn- heim "Golm II" Darlehen	0	0	4.660.000			0
7	BKCF Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus Frankfurt (Oder) - Ertüchtigung Lichtspieltheater in Frankfurt (Oder)	11.500.000	0	100.000	190.000	770.000	10.190.000
8	PIK Aufbau eines Leibniz- Hochleistungs- rechenzentrums	10.745.000	0	10.750.000	0	0	0
9	GFZ - GPU-HPC Cluster	600.000	0	300.000	0	0	0
10	GFZ - Ausbau Datenspeicher Kapazitäten	500.000	0	200.000	200.000	100.000	0
11	DESY Quantencomputer Zentrum in Zeuthen	14.990.000	0	2.400.000	3.424.000	4.006.000	5.070.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt- ausgabe- volumen (EUR)	Davon bis einschl. 2021 verausgabt (EUR)	Davon in 2022 veranschlagt (EUR)	Davon in 2023 veranschlagt (EUR)	Davon in 2024 veranschlagt (EUR)	Vorgesehen in den Folge- jahren (EUR)
12	SFPM Stiftung Fürst- Pückler-Museum Park und Schloss Branitz - Sanierungs- und Modernisierungs- arbeiten an Schloss, Marstall und Park, Digitalisierung	3.500.000	64.000	875.000	1.125.000	1.250.000	0
13	MKR Musikkultur Rheinsberg gGmbH - Sanierungs- und Modernisierungs- maßnahmen Künstlerhaus	3.750.000	30.000	1.000.000	2.000.000	500.000	0
14	SBG Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten - Erweiterung Besuchergebäude Sachsenhausen	3.000.000	0	500.000	1.000.000	1.250.000	0
15	ATB Leibniz- Innovationshof für nachhaltige Bioökonomie	25.000.000	300.000	1.000.000	4.000.000	8.000.000	11.500.000
16	Hybrid-elektrische Flugantriebe	1.200.000	0	0	0	0	0
17	SKM Stiftung Kleist- Museum - Sanierung des denkmalgeschütz- ten Altbaus des Kleist-Museums	653.000	100.000	373.000	0	0	0
18	KSW Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf - Modernisierung Künstlerhaus	300.000	100.000	100.000	100.000	0	0
19	Studentenwohn- heim "Rote Kasernen"	7.500.000	7.500.000	0	0	0	0
Summe		124.755.600	9.234.046	32.418.000	30.555.800	21.626.800	33.660.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

861 73 142 **Darlehen Studentenwerke** **4.910.000** **5.654.200** **1.470.800**
0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.850.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	0	
2026 bis zu	2.500.000	
2027 ff. bis zu	1.350.000	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	7.800.000				7.800.000
2024	1.545.000				1.545.000
2025					
2026			2.500.000		2.500.000
2027 ff.			1.350.000		1.350.000
Summen	9.345.000		3.850.000		13.195.000

Erläuterungen:

Die Darlehen werden für Investitionsmaßnahmen im Bereich der Studentenwerke zur Verfügung gestellt. Sie sollen für das Neubauprogramm zur Errichtung eines Studentenwohnheimes sowie für Sanierungsmaßnahmen ausgereicht werden. Der Zuschussbedarf ist im Titel 893 73 veranschlagt.

Die bisher für die Neubaumaßnahme "Golm" vorgesehenen Darlehensmittel aus dem ZifoG werden durch Wohnraumfördermittel des MIL ersetzt. Daher wird das Vorhaben "Golm II" im Titel 861 73 nicht mehr ausgewiesen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtaus- gabevol- men (EUR)	Davon bis 2022 als Aus- gabe veran- schlagt (EUR)	Davon in 2023 als Aus- gabe veran- schlagt (EUR)	Davon in 2024 als Aus- gabe veran- schlagt (EUR)	Vorgesehen in den Folge- jahren (EUR)
1	Neubau Studentenwohnheim "Potsdamer Mitte"	4.050.000	250.000	0	0	3.800.000
2.	Sanierungsmaßnahmen	7.125.000	0	5.654.200	1.470.800	0
	Summe	11.175.000	250.000	5.654.200	1.470.800	3.800.000

883 73 183 **Zuweisungen für Investitionen an Kommunen** **190.000** **770.000**
neu

Erläuterungen:

Umsetzung des Projektes "Stadt Frankfurt (Oder) - Sanierung des ehemaligen Lichtspieltheaters" von 894 73.

887 73 187 **Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände** **0** **0** **0**
0

Erläuterungen:

Weniger, weil das ursprünglich hier veranschlagte Projekt anderweitig finanziert wird.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

893 73 142 Zuschüsse für Studentisches Wohnen **9.910.000** **12.862.600** **4.280.000**
7.690.046

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.540.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	440.000	
2025 bis zu	3.100.000	
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	9.550.000				9.550.000
2024	1.545.000		440.000		1.985.000
2025			3.100.000		3.100.000
2026					
2027 ff.					
Summen	11.095.000		3.540.000		14.635.000

Erläuterungen:

Sanierungsprogramm zur Ertüchtigung der baulichen Substanz der Studentenwohnheime im Umfang von 14.417.540 EUR in den Jahren 2020 bis 2023.

Neubauprogramm zur Errichtung von mehreren Studentenwohnheimen mit Zuschüssen in Höhe von 50 v.H. des Mittelbedarfes. Die Neubauten umfassen ein Investitionsvolumen von 35,57 Mio. EUR. Der Darlehens-Bedarf ist im Titel 861 73 veranschlagt.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtausgabevolumen (EUR)	Davon bis 2022 als Ausgabe veranschlagt (EUR)	Davon in 2023 als Ausgabe veranschlagt (EUR)	Davon in 2024 als Ausgabe veranschlagt (EUR)	Vorgesehen in den Folgejahren (EUR)
1	Sanierungsprogramm Studentenwohnheime	7.292.600	5.000.000	2.102.600	0	0
2	Neubau Studentenwohnheim "Golm II"	19.000.000	4.660.000	10.500.000	3.840.000	0
3	Neubau Studentenwohnheim "Potsdamer Mitte"	4.050.000	250.000	260.000	440.000	3.100.000
4.	Neubau Studentische Wohnplätze "Rote Kaserne"	7.500.000	0	0	0	0
Summe		37.842.600	9.910.000	12.862.600	4.280.000	3.100.000

894 73 142 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen **17.598.000** **11.849.000** **15.106.000**
594.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 894 73

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	16.550.000	525.000			17.075.000
2024	19.350.000				19.350.000
2025	9.000.000	11.900.000			20.900.000
2026	3.500.000	1.300.000			4.800.000
2027 ff.					
Summen	48.400.000	13.725.000			62.125.000

Erläuterungen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtaus- gabevolu- men (EUR)	Davon bis 2022 als Aus- gabe veran- schlagt (EUR)	Davon in 2023 als Aus- gabe veran- schlagt (EUR)	Davon in 2024 als Aus- gabe veran- schlagt (EUR)	Vorgesehen in den Folge- jahren (EUR)
1.	GFZ - Ausbau Datenspeicher-Kapazitäten	500.000	200.000	200.000	100.000	0
2.	DESY - Quantencomputer-Zentrum in Zeuthen	14.990.000	2.400.000	3.424.000	4.006.000	5.070.000
3.	ATB - Leibniz-Innovationshof für nachhaltige Bioökonomie	25.000.000	1.000.000	4.000.000	8.000.000	11.500.000
4.	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten	3.000.000	500.000	1.000.000	1.250.000	0
5.	Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz	3.500.000	875.000	1.125.000	1.250.000	0
6.	Musikkultur Rheinsberg gGmbH	3.750.000	1.000.000	2.000.000	500.000	0
7.	Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf	300.000	100.000	100.000	0	0
8.	PIK - Aufbau eines Leibniz-Hochleistungsrechenzentrums	10.745.000	10.750.000	0	0	0
9.	GFZ - CPU-HPC-Cluster	600.000	300.000	0	0	0
10.	Stiftung Kleist Museum	653.000	373.000	0	0	0
11.	Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)	11.500.000	100.000	0	0	0
	Summe	74.538.000	17.598.000	11.849.000	15.106.000	16.570.000

Umsetzung des Projektes "Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder) - Sanierung des ehemaligen Lichtspieltheaters" wegen Bauherrenwechsels nach 883 73.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden im Kulturbereich Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	32.418.000	30.555.800	21.626.800
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	41.645.200	39.971.000	31.157.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	327.000	326.900	326.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	32.418.000	30.555.800	21.626.800
Gesamteinnahme		32.745.000	30.882.700	21.953.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	24.700	25.400	25.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	530.900	612.400	475.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.397.400	12.763.200	12.988.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	32.418.000	30.555.800	21.626.800
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-5.756.100	-4.916.000	-4.983.400
Gesamtausgabe		39.614.900	39.040.800	30.132.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.869.900	-8.158.100	-8.179.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	164	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			39		
119 15	164	Rückflüsse aus Zuwendungen	21.200	21.200	21.200
			1.067.533		

		Summe HGr. 1:	21.200	21.200	21.200
--	--	---------------	---------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 10	164	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln des Bundes	0	0	0
			97.000		

Siehe Vermerk bei Titel 631 10

		aus Titelgruppen:	64.411.000	65.105.500	66.802.500
--	--	--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

		Summe HGr. 2:	64.411.000	65.105.500	66.802.500
--	--	---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)

Erläuterungen:

Einnahmen des Landes aus Zuweisungen des Bundes und Erstattungen der Länder im Rahmen der seit 1997 geltenden multi-lateralen Finanzierung der Einrichtungen der WGL

231 60	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zum Betriebshaus- halt der Einrichtungen der WGL	57.211.000 61.803.638	57.505.500	59.202.500
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 60.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 685 60 herangezogen werden, soweit entsprechende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgaben bei TGr. 60.

232 60	164	Erstattungen der Länder zur Refinanzierung von Einrichtun- gen der WGL	7.200.000 8.037.626	7.600.000	7.600.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Siehe Vermerk bei Titel 632 60

Erläuterungen:

Über die Höhe beschließt die GWK mit der vorläufigen Festsetzung und Verrechnung der Länderanteile an den Zuwendungen für die WGL-Einrichtungen für das Haushaltsjahr. Danach erhält das Land Erstattung von anderen Ländern. Die endgültige Festsetzung und Verrechnung der Länderanteile für das Haushaltsjahr erfolgt auf der Basis der Ist-Ausgaben der WGL-Einrichtungen im Folgejahr.

331 60	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Investitionen der Einrichtungen der WGL	16.442.000 16.352.443	14.827.000	17.301.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 60.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 893 60 herangezogen werden, soweit entsprechende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgaben bei TGr. 60.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 60	80.853.000	79.932.500	84.103.500
-----------------------	---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Nachrichtlich:	Summe Einnahmen der Titelgruppen	80.853.000	79.932.500	84.103.500
-----------------------	----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	164	Erstattung nicht verausgabter Fördermittel des Bundes	0	0	0
			97.000		

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

685 20	139	Landesanteil an den Ausgaben von überregionalen Einrichtungen - Hochschulaufgaben	1.054.200	1.164.300	1.172.500
			894.482		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil des Landes an den Ausgaben des Wissenschaftsrates (WR) Durch ein Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern und dem Bund über die Errichtung des Wissenschaftsrates sind die anteiligen Mittel der Länder festgelegt.	111.000	113.000
2.	Anteil des Landes an den Ausgaben der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz Durch Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern gewähren die Länder der "Stiftung zur Förderung der HRK" jährliche Zuwendungen.	84.000	86.000
3.	Anteil des Landes an den Ausgaben der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH), Dortmund Die Berechnung der Länderanteile erfolgt gemäß Artikel 15 des Staatsvertrages der Länder über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 05. Juni 2008.	513.300	513.300
4.	Anteil des Landes an der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Finanzierung des deutschen Anteils an den Personal-, Sach- und Programmkosten der Deutsch-Französischen Hochschule vom 11.08.2000 sowie dem KMK-Beschluss vom 07.05.2015.	50.000	52.000
5.	Anteil des Landes an der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH). Gemäß AV zum GWK-Abkommen fördern Bund und Länder den Grundhaushalt der DZHW GmbH.	92.000	94.000
6.	Anteil des Landes an dem Verein "HIS-Institut für Hochschulentwicklung" (HIS-HE)	59.100	59.100
7.	Studienstiftung des Deutschen Volkes Mittel für die Vergabe an hochbegabte Studierende. Die Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtungen der Studienstiftung, ohne Erstattung eines besonderen Entgeltes.	150.000	150.000
8.	Anteil des Landes am hochschulstatistischen Informationssystem der Kultusministerien der Länder (ICE-Land) Das Land Brandenburg ist Nutzer des hochschulstatistischen Informationssystems ICE-Land. Veranschlagt sind Kosten für den laufenden Betrieb und Systempflege gem. Beschluss der 230. AK sowie für die vom Stat. Bundesamt bereitgestellten Daten.	3.800	3.800
9.	Anteil des Landes an der Stiftung Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland Die Finanzierung der Stiftung erfolgt auf der Grundlage der Ländervereinbarung vom 16.12.2004.	77.000	77.000
10.	European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) Landesanteil des Mitgliedsbeitrages Deutschlands auf Grundlage der Beschlussfassung des Präsidiums der KMK vom 28.01.2008.	200	200
11.	Rat für Informationsinfrastruktur Auf der Grundlage eines GWK-Beschlusses vom 13.04.2018 wird die Geschäftsstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen jeweils zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert.	13.500	13.700
12.	Länderstatistik zu den Berufsqualifikationsfestsetzungsgesetzen (BQFG)	1.300	1.300
13.	Anteil des Landes an der Finanzierung der "Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland" (KFiD) samt Geschäftsstelle	9.100	9.100
Summe		1.164.300	1.172.500

Die Zuwendungen der Länder werden mit Ausnahme der Nr. 7. und 8. auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 20

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

685 30	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)	27.980.000	28.940.000	30.500.000
			27.145.418		

Erläuterungen:

Nach der Vereinbarung gemäß Artikel 91b GG zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung und deren Ausführungsvereinbarung finanzieren der Bund und die Ländergemeinschaft die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) im Verhältnis 58:42 v.H. Die finanzielle Förderung umfasst auch die Programmpauschale. Sie beträgt 22 v.H. der von der DFG bewilligten Projektmittel. Hiervon finanziert der Bund 20 v.H. und die Ländergemeinschaft 2 v.H.

Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Nach der Vereinbarung gemäß Artikel 91b GG zwischen Bund und Ländern über die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten tragen der Bund und die Länder die Mittel für die Verwaltungskosten der Exzellenzinitiative im Verhältnis 75:25 v.H.

Mehr wegen Verpflichtung gemäß Pakt für Forschung und Innovation IV (PFI IV).

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

685 57	164	Landesanteil an den Ausgaben von überregionalen Einrichtungen - Wissenschaft und Forschung	4.095.800	4.253.400	4.449.800
			3.497.352		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	BBAW	2.288.500	2.355.000
2.	Akademienlangzeitvorhaben	1.054.100	1.085.800
3.	Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.	19.500	20.100
4.	Deutsche Akademie der Technikwissenschaften - acatech	38.000	38.000
5.	DZD, DZHK und NAKO	853.300	950.900
	Summe	4.253.400	4.449.800

zu 1.

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) wird aufgrund eines Staatsvertrages von Berlin und Brandenburg gemeinsam institutionell gefördert. Dabei tragen von der jährlichen Grundfinanzierung Berlin zwei Drittel und Brandenburg ein Drittel.

zu 2.

Auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung zum Abkommen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) über die gemeinsame Förderung des von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Programms (Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm, AV-AK) finanzieren Bund und Länder langfristig angelegte Forschungsvorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Die zuwendungsfähigen Ausgaben des Akademienprogramms werden gemäß § 4 Abs. 1 AV-AK von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht, wobei jedes einzelne Land den Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben für die im jeweiligen Land durchgeführten Langzeitvorhaben trägt. Veranschlagt ist hier der jeweilige Landesanteil für die in Brandenburg laufenden Akademienvorhaben. Darüber hinaus wurde die von Bund und den Ländern vorgesehene 3%ige Steigerung der gemeinsamen Zuwendung zur Förderung des Akademienprogramms eingeplant (GWK-Beschluss vom 10.11.2017).

zu 3.

Die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordiniert als eine ihrer wichtigsten Aufgaben das Akademienprogramm. Jedes einzelne Land trägt neben dem Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben für die im jeweiligen Land durchgeführten Vorhaben auch die anteiligen Verwaltungskosten für die Union, die gemäß § 3 lit. b) AV-AK mit 1,3 vH der Gesamtzuwendung zum Akademienprogramm zu berücksichtigen sind. Der unter Ziffer 2 erläuterte 3%ige Aufwuchs wird entsprechend auch bei der Zuwendung an die Union berücksichtigt.

zu 4.

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird auf der Grundlage des GWK-Abkommens (§ 2 Abs. 5) gemeinsam von Bund und Ländern gem. Art. 91b GG institutionell gefördert. Gemäß Ausführungsvereinbarung acatech vom 10.11.2017 erfolgt die Finanzierung zu 1/3 vom Bund und zu 2/3 durch die Länder. Der Länderanteil wird hälftig durch den Freistaat Bayern und hälftig nach dem Königsteiner Schlüssel durch alle Länder erbracht.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 030 **Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 685 57

zu 5.

Finanzierung der Beteiligung des DIfE an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZD/DZHK) sowie an der NAKO (klinische Langzeitstudie für Deutschland) nach Maßgabe der hierzu geschlossenen Bund-Länder-Vereinbarungen.

Mehr wegen Umsetzung des Paktes für Forschung und Innovation (PFI) IV.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(685 50) 164 Anteil des Landes an der Finanzierung des Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS)

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 030 / 686 80 (Ist 2021: 0, Ansatz 2022: 1.350.000 EUR).
 Umsetzung wegen Integration IASS in das GFZ

aus Titelgruppen:	155.372.100	161.205.600	164.136.200
Summe HGr. 6:	188.502.100	195.563.300	200.258.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Mit Ausnahme des außertariflichen Bereichs - S(B)-, S(W) und AT-Stellen - ist die Verbindlichkeit der Stellenpläne aufgehoben. Die Mittel der Titel 685 60 und 893 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung verwendet werden.

Erläuterungen:

Nach Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91b GG werden die Einrichtungen der WGL von Bund und allen Ländern multilateral finanziert. Dabei gilt grundsätzlich folgender Finanzierungsschlüssel: Bund 50 v.H., die Ländergemeinschaft 12,5 v.H. und das Sitzland 37,5 v.H. Die genaue Höhe des jeweiligen Bundes-, Länder- und Sitzlandanteils wird jährlich durch einen Beschluss der GWK festgelegt. Bauinvestitionen inkl. Erstaussstattungen werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis von 50:50 finanziert. Das Land Brandenburg ist als Sitzland Zuwendungsgeber der WGL-Einrichtungen im Land Brandenburg und finanziert damit die Ausgaben der Einrichtungen in voller Höhe. Im Haushalt des Landes werden die dazu mitzuverwendenden Bundesmittel bei den Titeln 231 60 und 331 60 vereinnahmt. Ebenso sind die Anteile der Ländergemeinschaft an der Finanzierung der WGL-Einrichtungen bei Titel 232 60 veranschlagt.

Nur die konkreten, durch die GWK-Gremien festgestellten oder anderweitig sachlich begründeten Bedarfe unterliegen der Selbstbewirtschaftung.

In der Titelgruppe sind die Zuschüsse des Landes Brandenburg, des Bundes für die Bund-Länder gemeinsam finanzierten Leibnizeinrichtungen mit Sitz in Brandenburg einschließlich der Abgabe an die Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie Landesmittel für Sonderfinanzierungen veranschlagt und in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellt.

Mehr wegen Umsetzung des Paktes für Forschung und Innovation (PFI) IV.

632 60	164	Ausgaben des Landes zur Refinanzierung von Einrichtungen der WGL bzw. zur Erstattung der im Vorjahr zuviel erhaltenen Leistungen anderer Länder	200.000 840.000	200.000	200.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehreinnahmen bei Titel 232 60 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

683 60 neu	164	Zuschuss des Landes für Projektförderungen an Einrichtungen der WGL		0	0
----------------------	-----	--	--	----------	----------

Erläuterungen:

Siehe Vermerke beim Titel 231 60.

685 60	164	Zuschuss zum Betriebshaushalt der Einrichtungen der WGL im Land (AIP, ATB, DIFe, IGZ, IHP, IRS, PIK, ZALF, ZZf)	110.422.000 110.153.377	113.011.000	116.405.000
---------------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Siehe Vermerke beim Titel 231 60.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 893 60.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 06 werden 9 Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) gefördert: AIP, ATB, DIFe, IGZ, IHP, IRS, PIK, ZALF und ZZf.

- Das AIP arbeitet auf dem Gebiet der Plasmaastrophysik (kosmische Magnetfelder, Sonnen- und Sternenaktivität) und der extragalaktischen Astrophysik und Kosmologie unter Einsatz modernster Datenerfassungssysteme und Bildverarbeitungsmethoden.

- Das ATB entwickelt und integriert neue Technologien und Managementstrategien für eine wissenschaftsbasierte, standortspezifische Produktion von Biomasse und deren Nutzung für die Ernährung als biobasierte Produkte des Energietransfers - von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung.

- Das DIFe forscht unter Anwendung modernster biowissenschaftlicher Methoden in der Molekular- und Zell- sowie immunologischen Forschung und der Epidemiologie zur Aufklärung kausaler Zusammenhänge zwischen Ernährung und gesundheitsrelevanten Funktionen des Organismus bis hin zu molekularen Regulationsmechanismen.

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

- Das IGZ betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung für eine nachhaltige Produktion von Gemüse- und Zierpflanzen und erarbeitet die wissenschaftlichen Grundlagen für eine ökologisch sinnvolle und zugleich effektive Erzeugung von Gartenbaukulturen.
- Das IHP erforscht und entwickelt Systeme, Schaltungen und Technologien für die drahtlose und Breitbandkommunikation und verifiziert diese durch die Fertigung von Prototypen.
- Das IRS forscht zu Grundproblemen und Möglichkeiten der Entwicklung von Verdichtungsräumen und des ländlichen Raumes unter besonderer Berücksichtigung ihrer funktionalen Verflechtungen, zur Stärkung der ökonomischen Tragfähigkeit dünn besiedelter Räume und zu Funktionsbedingungen von Zentren.
- Zum Verständnis der Entwicklungen im Naturhaushalt analysiert das PIK ökologische und ökonomische Wirkungszusammenhänge im Erdsystem in globalem, regionalem und lokalem Maßstab und entwickelt u.a. entsprechende integrierte problemangepasste Modelle und Computersimulationen.
- Der satzungsgemäße Auftrag des ZALF besteht in der wissenschaftlichen Erforschung von Ökosystemen in Agrarlandschaften und der Entwicklung ökologisch und ökonomisch vertretbarer Landnutzungssysteme.
- Das ZZF erforscht die deutsche und europäische Zeitgeschichte im 20. Jahrhundert und ihre Auswirkungen bis in die Gegenwart.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Stiftung Leibniz-Institut für Astrophysik Potsdam (AIP)	11.962.000	12.321.000
2.	Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB)	12.837.000	13.223.000
3.	Stiftung Deutsches Institut für Ernährungsforschung (DIfE)	15.865.000	16.341.000
4.	Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren e.V. (IGZ)	7.751.000	7.984.000
5.	IHP GmbH - Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (IHP)	21.027.000	21.658.000
6.	Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e.V. (IRS)	4.427.000	4.560.000
7.	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK)	12.338.000	12.709.000
8.	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung Müncheberg e.V. (ZALF)	21.925.000	22.583.000
9.	Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF)	4.879.000	5.026.000
Summe		113.011.000	116.405.000

Bundesmittel

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 231 60 veranschlagten Bundesmittel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

1. Übersicht über das Programmbudget der Stiftung Leibniz-Institut für Astrophysik Potsdam (AIP)

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	8.341.000	8.566.000	8.844.000	9.127.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.104.000	3.183.000	3.102.000	3.125.000
3. Ausgaben für laufende Investitionen	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
4. Ausgaben für Bau-Investitionen	5.000.000	6.000.000	5.200.000	2.800.000
Zusammen:	18.645.000	19.949.000	19.346.000	17.252.000
Abzüglich Einnahmen:	60.000	60.000	60.000	60.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	18.585.000	19.889.000	19.286.000	17.192.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zuwendungen des Bundes	9.292.500	9.944.500	9.643.000	8.596.000
2. Zuwendungen des Landes				0
2.1. aus Titel 685 60	5.692.500	5.844.500	5.943.000	6.096.000
2.2. aus Titel 893 60	3.600.000	4.100.000	3.700.000	2.500.000
Zusammen:	18.585.000	19.889.000	19.286.000	17.192.000
Stellenplan:		Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. S (W 3)		4,00	4,00	4,00
2. S (W 2)		4,00	4,00	4,00
3. AT		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		9,00	9,00	9,00
Insgesamt:		9,00	9,00	9,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 1.310.000 EUR in 2023 und 1.350.000 EUR in 2024 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2) und AT ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 6.961.000 EUR in 2023 und 7.169.000 EUR in 2024 geleistet werden.

Soweit eine Deckung der Ausgaben aus Drittmitteln gesichert ist, dürfen daraus bis zu 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2023 und 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2024 mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

2. Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	9.353.000	9.671.000	9.937.000	10.018.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.729.000	2.961.000	2.900.000	3.100.000
3. Ausgaben für laufende Investitionen	1.000.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
4. Ausgaben für Bau-Investitionen	900.000	900.000	900.000	900.000
Zusammen:	13.982.000	14.632.000	14.837.000	15.118.000
Abzüglich Einnahmen:	100.000	100.000	100.000	100.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	13.882.000	14.532.000	14.737.000	15.018.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	6.941.000	7.266.000	7.368.500	7.509.000
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0	0
2.1 aus Titel 685 60	5.991.000	6.266.000	6.368.500	6.509.000
2.2 aus Titel 893 60	950.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Zusammen:	13.882.000	14.532.000	14.737.000	15.018.000
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. S (W 3)		3,00	3,00	3,00
2. S (W 2)		5,00	5,00	5,00
3. S (W 1) Juniorprofessur		1,00	1,00	1,00
4. AT		0,00	1,00	1,00
Zusammen:		9,00	10,00	10,00
Insgesamt:		9,00	10,00	10,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 1.200.000 EUR in 2023 und 1.200.000 EUR in 2024 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2) und S (W 1) ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 8.200.000 EUR in 2023 und 8.400.000 EUR in 2024 geleistet werden.

Soweit eine Deckung der Ausgaben aus Drittmitteln gesichert ist, dürfen daraus bis zu 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2023 und 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2024 mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

3. Übersicht über das Programmbudget der Stiftung Deutsches Institut für Ernährungsforschung (DIFE)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	10.754.000	10.930.000	11.180.000	11.425.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.872.000	5.065.000	5.155.000	4.760.000
3. Ausgaben für laufende Investitionen	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
4. Ausgaben für Bau-Investitionen	4.200.000	3.054.000	200.000	800.000
Zusammen:	21.326.000	20.549.000	18.035.000	18.485.000
Abzüglich Einnahmen:	500.000	500.000	600.000	600.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	20.826.000	20.049.000	17.435.000	17.885.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	10.413.000	10.024.500	8.717.500	8.942.500
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0	0
2.1. aus Titel 685 60	7.563.000	7.747.500	7.867.500	7.792.500
2.2. aus Titel 893 60	2.850.000	2.277.000	850.000	1.150.000
Zusammen:	20.826.000	20.049.000	17.435.000	17.885.000
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. S (W 3)		8,00	8,00	8,00
2. S (W 2)		2,00	2,00	2,00
3. AT		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		11,00	11,00	11,00
Insgesamt:		11,00	11,00	11,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 1.460.000 EUR in 2023 und 1.504.000 EUR in 2024 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2) und AT ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 8.968.000 EUR in 2023 und 9.150.000 EUR in 2024 geleistet werden.

Soweit eine Deckung der Ausgaben aus Drittmitteln gesichert ist, dürfen daraus bis zu 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

4. Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren e.V. (IGZ)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	5.673.000	5.723.000	5.723.000	6.362.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.852.000	1.997.000	2.116.000	2.116.000
3. Ausgaben für Investitionen	819.000	805.000	805.000	805.000
4. Ausgaben für Bau-Investitionen	0	0	0	2.000.000
Zusammen:	8.344.000	8.525.000	8.644.000	11.283.000
Abzüglich Einnahmen:	150.000	150.000	150.000	150.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	8.194.000	8.375.000	8.494.000	11.133.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	4.097.000	4.187.500	4.247.000	5.566.500
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0	0
2.1 aus Titel 685 60	3.687.500	3.785.000	3.844.500	4.164.000
2.2 aus Titel 893 60	409.500	402.500	402.500	1.402.500
Zusammen:	8.194.000	8.375.000	8.494.000	11.133.000
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. S (W 3)		3,00	3,00	4,00
2. S (W 2)		5,00	5,00	5,00
3. S (W 1) Juniorprofessur		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		9,00	9,00	10,00
Insgesamt:		9,00	9,00	10,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 886.000 EUR in 2023 und 1.200.000 EUR in 2024 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2) und S (W 1) ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 4.475.000 EUR in 2023 und 4.800.000 EUR in 2024 geleistet werden.

Soweit eine Deckung der Ausgaben aus Drittmitteln gesichert ist, dürfen daraus bis zu 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

5. Übersicht über das Programmbudget der IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics / Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (IHP)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	14.293.000	14.750.000	16.093.000	15.649.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.083.000	6.345.000	5.369.000	6.494.000
3. Ausgaben für laufende Investitionen	12.500.000	12.500.000	12.600.000	12.650.000
4. Ausgaben für Bau-Investitionen	556.000	0	0	0
Zusammen:	33.432.000	33.595.000	34.062.000	34.793.000
Abzüglich Einnahmen:	500.000	500.000	500.000	500.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	32.932.000	33.095.000	33.562.000	34.293.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	16.466.000	16.547.500	16.781.000	17.146.500
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0	0
2.1. aus Titel 685 60	9.938.000	10.297.500	10.481.000	10.821.500
2.2. aus Titel 893 60	6.528.000	6.250.000	6.300.000	6.325.000
Zusammen:	32.932.000	33.095.000	33.562.000	34.293.000
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. S (W 3)		6,00	6,00	6,00
2. S (W 2)		6,00	6,00	6,00
3. AT		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		13,00	13,00	13,00
Insgesamt:		13,00	13,00	13,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 1.771.000 EUR in 2023 und 1.824.000 EUR in 2024 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2) und AT ist verbindlich.

Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 12.677.000 EUR in 2023 und 13.507.000 EUR geleistet werden.

Soweit eine Deckung der Ausgaben aus Drittmitteln gesichert ist, dürfen daraus bis zu 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

6. Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Raumbezogene Sozialforschung e.V. (IRS)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	3.539.000	3.612.000	3.675.300	3.748.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	718.000	739.000	737.700	729.200
3. Ausgaben für laufende Investitionen	10.000	10.000	10.000	10.000
4. Ausgaben für Bau-Investitionen	0	0	0	15.000
Zusammen:	4.267.000	4.361.000	4.423.000	4.503.000
Abzüglich Einnahmen:	30.000	30.000	30.000	30.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	4.237.000	4.331.000	4.393.000	4.473.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	2.118.500	2.165.500	2.196.500	2.236.500
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0	0
2.1. aus Titel 685 60	2.113.500	2.160.500	2.191.500	2.224.000
2.2. aus Titel 893 60	5.000	5.000	5.000	12.500
Zusammen:	4.237.000	4.331.000	4.393.000	4.473.000
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. S (W 3)		3,00	3,00	3,00
2. S (W 2)		3,00	3,00	3,00
3. S (W 1)		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		7,00	7,00	7,00
Insgesamt:		7,00	7,00	7,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 861.900 EUR in 2023 und 880.000 EUR in 2024 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2) und S (W 1) ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 2.697.900 EUR in 2023 und 2.752.000 EUR in 2024 geleistet werden.

Soweit eine Deckung der Ausgaben aus Drittmitteln gesichert ist, dürfen daraus bis zu 2,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

7. Übersicht über das Programmbudget des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	8.620.000	8.778.000	9.072.000	9.282.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.381.000	3.501.000	3.390.000	3.196.000
3. Ausgaben für Investitionen	810.000	810.000	810.000	810.000
4. Ausgaben für Bau-Investitionen	0	500.000	1.500.000	1.000.000
Zusammen:	12.811.000	13.589.000	14.772.000	14.288.600
Abzüglich Einnahmen:	232.000	232.000	232.000	232.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	12.579.000	13.357.000	14.540.000	14.056.600
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	6.289.500	6.678.500	7.270.000	7.028.300
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0	0
2.1. aus Titel 685 60	5.884.500	6.023.500	6.115.000	6.123.300
2.2. aus Titel 893 60	405.000	655.000	1.155.000	905.000
Zusammen:	12.579.000	13.357.000	14.540.000	14.056.600
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. S (W 3)		12,00	13,00	14,00
2. S (W 2)		2,00	3,00	2,00
3. S (W 1) Juniorprofessur		1,00	1,00	1,00
4. AT		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		16,00	18,00	18,00
Insgesamt:		16,00	18,00	18,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 2.674.300 EUR in 2023 und 2.757.000 EUR in 2024 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2), S (W 1) und AT ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 6.202.000 EUR in 2023 und 6.331.000 EUR in 2024 geleistet werden.

Soweit eine Deckung der Ausgaben aus Drittmitteln gesichert ist, dürfen daraus bis zu 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

8. Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V. Münchenberg

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	16.654.000	17.273.000	17.664.400	18.017.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.346.000	4.532.000	4.478.600	4.645.300
3. Ausgaben für laufende Investitionen	2.190.000	1.890.000	1.890.000	1.890.000
4. Ausgaben für Bau-Investitionen	1.000.000	1.600.000	400.000	0
Zusammen:	24.190.000	25.295.000	24.433.000	24.553.000
Abzüglich Einnahmen:	393.000	393.000	400.000	406.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	23.797.000	24.902.000	24.033.000	24.147.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	11.898.500	12.451.000	12.016.500	12.073.500
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0	0
2.1 aus Titel 685 60	10.303.500	10.706.000	10.871.500	11.128.500
2.2 aus Titel 893 60	1.595.000	1.745.000	1.145.000	945.000
Zusammen:	23.797.000	24.902.000	24.033.000	24.147.000
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. S (W 3)		8,00	8,00	8,00
2. S (W 2)		5,00	5,00	5,00
3. S (W 1)		2,00	2,00	2,00
4. AT		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		16,00	16,00	16,00
Insgesamt:		16,00	16,00	16,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 2.211.513 EUR in 2023 und 2.256.000 EUR in 2024 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2), S (W 1) und AT ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 14.472.247 EUR in 2023 und 14.762.000 EUR in 2024 geleistet werden.

Soweit eine Deckung der Ausgaben aus Drittmitteln gesichert ist, dürfen daraus bis zu 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 685 60

9. Übersicht über das Programmbudget des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	3.537.000	3.615.000	3.942.000	4.298.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.094.000	1.150.000	1.138.000	1.162.000
3. Ausgaben für laufende Investitionen	15.000	15.000	15.000	15.000
Zusammen:	4.646.000	4.780.000	5.095.000	5.475.000
Abzüglich Einnahmen:	4.000	4.000	4.000	4.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	4.642.000	4.776.000	5.091.000	5.471.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	2.321.000	2.388.000	2.545.500	2.735.500
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0	0
2.1. aus Titel 685 60	2.313.500	2.380.500	2.538.000	2.728.000
2.2. aus Titel 893 60	7.500	7.500	7.500	7.500
Zusammen:	4.642.000	4.776.000	5.091.000	5.471.000
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. S (W 3)		2,00	2,00	2,00
2. S (W 2)		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		3,00	3,00	3,00
Insgesamt:		3,00	3,00	3,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 457.000 EUR in 2023 und 470.000 EUR in 2024 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3) und S (W 2) ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 3.350.000 EUR in 2023 und 3.641.000 EUR in 2024 geleistet werden.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 030 **Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

893 60	164	Zuschuss für Investitionen der Einrichtungen der WGL im Land (AIP, ATB, DIfE, IGZ IHP, IRS, PIK, ZALF, ZZF)	32.884.000	29.654.000	34.602.000
			35.472.000		

Siehe Vermerke bei den Titeln 331 60 und 685 60.

Erläuterungen:

Es sind sowohl die laufenden Investitionen als auch die Investitionen für Baumaßnahmen der WGL veranschlagt.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Leibniz-Institut für Astrophysik Potsdam (AIP)	7.466.000	5.134.000
2.	Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB)	2.033.000	2.067.000
3.	Stiftung Deutsches Institut für Ernährungsforschung (DIfE)	1.745.000	2.392.000
4.	Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren e.V. (IGZ)	829.000	2.854.000
5.	IHP GmbH - Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (IHP)	12.875.000	13.262.000
6.	Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e.V. (IRS)	10.000	5.011.000
7.	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK)	2.334.000	1.860.000
8.	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung Müncheberg e.V. (ZALF)	2.347.000	2.006.000
9.	Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF)	15.000	16.000
	Summe	29.654.000	34.602.000

Bundesmittel

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 331 60 veranschlagten Bundesmittel.

EU-Mittel

Mit den veranschlagten Ausgaben können EU-Mittel kofinanziert werden, die im Einzelplan 08 veranschlagt sind; siehe hierzu auch die Übersicht zum Einsatz von EU-Mitteln.

Geplante Baumaßnahmen (Bundes- und Landesanteil)

Nr.	Maßnahme	vorauss.	vorauss.	geplante	geplante
		Gesamt-	verausgabt	Ausgaben	Ausgaben
		kosten	bis 2022	2023	2024
		1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
1	AIP- Mehrzweckgebäude	23.000,0	15.000,0	5.200,0	2.800,0
2	ATB - Neubau Institutsgebäude	19.100,0	19.100,0	0,0	0,0
3	ATB - Energetische Sanierung	3.600,0	1.800,0	900,0	900,0
3	DIfE - Sanierung Nord- und Westflügel Haus E	19.100,0	200,0	200,0	800,0
4	IRS - Sanierung Bestandsgebäude	15.000,0	0,0	0,0	5.000,0
5	IGZ - Neubau Mehrzweckgebäude	14.000,0	0,0	0,0	2.000,0
6	PIK - Umbau Haus A26	3.000,0	500,0	1.500,0	1.000,0
7	ZALF - Komplexsanierung Haus 26	3.000,0	2.600,0	400,0	0,0
	Summe	99.800,0	39.200,0	8.200,0	12.500,0

Nachrichtlich: Summe TGr. 60	143.506.000	142.865.000	151.207.000
-------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

TGr. 80 Anteil des Landes an der Finanzierung von Forschungsorganisationen einschließlich Sonderfinanzierungen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Mittel der Titel 685 80, 686 80 und 894 80 dürfen zur Selbstbewirtschaftung verwendet werden.

Erläuterungen:

Nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91b GG und deren Ausführungsvereinbarungen finanzieren der Bund und die Ländergemeinschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

1. die Forschungsorganisation Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) im Verhältnis 90:10. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu sechs Neunteln nach dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller FhG-Einrichtungen, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder (Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Die Fraunhofer-Gesellschaft unterhält in Brandenburg drei Einrichtungen:

- Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung (IAP), Potsdam-Golm, mit einem erweiterten Forschungsbereich Polymermaterialien und Composite (PYCO) in Wildau
- Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie (IZI), Institutsteil Bioanalytik und Bioprozesse (IZI-BB), Potsdam-Golm
- Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme, Institutsteil Integrated Silicon Systems (IPMS-ISS), Cottbus

2. die Forschungsorganisation Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zur Förderung der Wissenschaft e.V. im Verhältnis 50:50. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach Berücksichtigung einer Interessenquote des jeweiligen Sitzlandes von MPG-Einrichtungen nach Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V. (MPG) hat im Land Brandenburg drei Institute eingerichtet, die im Wissenschaftspark Potsdam-Golm angesiedelt sind:

- Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung
- Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie
- Institut für Gravitationsphysik (Albert-Einstein-Institut)

3. Einrichtungen der Forschungsorganisation Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) sind:

- Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI),
- Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY),
- Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ),
- Helmholtz-Zentrum hereon (HZ hereon)
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), Institut für CO2-arme Industrieprozesse, Lausitz Region (Cottbus)
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Institut für Elektrifizierte Luftfahrtantriebe, Lausitz Region (Cottbus)

Mehr wegen Umsetzung des Paktes für Forschung und Innovation (PFI) IV.

Bundesmittel

Mit den bei den Titeln 685 80, 686 80 und 894 80 veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

Nur die konkreten, durch die GWK-Gremien festgestellten oder anderweitig sachlich begründeten Bedarfe unterliegen der Selbstbewirtschaftung.

683 80	165	Zuschuss des Landes für Projektförderungen an Forschungseinrichtungen	3.520.000	3.800.000	2.500.000
			2.594.816		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.350.000	
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		
2026 bis zu	650.000	
2027 ff. bis zu	700.000	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	1.000.000	2.000.000			3.000.000
2024	1.000.000	1.500.000			2.500.000
2025	1.000.000	1.300.000			2.300.000
2026			650.000		650.000
2027 ff.			700.000		700.000
Summen	3.000.000	4.800.000	1.350.000		9.150.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 683 80

Erläuterungen:

Die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird maßgeblich auch durch die Forschungsförderung der EU, des Bundes und der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg sowie durch die zunehmende Bedeutung nationaler und internationaler Verbundprojekte beeinflusst. Zur Durchführung innovativer Forschungsvorhaben ist in vielen Fällen eine substantielle Landesförderung als Kofinanzierung oder Anschubfinanzierung notwendig. Auch Standortentscheidungen für den Auf- und Ausbau wissenschaftlich-technischer Infrastruktur werden zunehmend von einer Landesförderung abhängig gemacht.

Zur Vorbereitung bzw. Durchführung ambitionierter Forschungsvorhaben und zum weiteren Aufbau der erforderlichen Infrastruktur werden diese Mittel insbesondere bestimmt für:

- die Förderung von nationalen und internationalen wettbewerblichen Projekten sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Paktes für Forschung und Innovation
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen

In Weiterentwicklung des Konzeptes der Fraunhofer-Projektgruppen in Brandenburg werden neue Techniken (beispielsweise Medizintechnik, Automobil- und Luftfahrtmobilität, Künstliche Intelligenz) aufgegriffen und mit entsprechenden Aktivitäten unterstützt. Dies beinhaltet neben einer Erweiterung des Akteurspektrums auch eine Ausdehnung des regionalen Ansatzes über die Lausitz hinaus.

Mit den veranschlagten Mitteln werden unter anderem die Projektgruppen der FhG "Adaptive Integrierte Systeme" (AIS), "Pilzbasierte zellfreie Synthese-Plattformen" (PZ-Syn), "Kognitive Materialdiagnostik" (KogMatD) und "Biofunktionalisierung/Biologisierung von Polymermaterialien" (BioPol) gefördert.

685 80	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	29.440.100 26.581.392	30.323.400	31.233.200
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
a)	FhG	1.927.100	1.985.000
b)	MPG	28.396.300	29.248.200
	Summe	30.323.400	31.233.200

zu a) Aus den Zuwendungen aller Länder und des Bundes werden die Fraunhofer-Einrichtungen IAP, IZI-BB und IPMS-ISS finanziert: Eine anteilige Zuordnung nach Personal- und Sachausgaben ist nicht möglich, sondern nur eine Trennung nach Betrieb und Investitionen.

zu b) Mit Übergang der MPG zu einer budgetierten Haushaltsplanung und flexibilisierten Mittelbewirtschaftung ist eine Aufschlüsselung der Zuschüsse der MPG an die einzelnen Institute nicht mehr möglich.

686 80	164	Zuschuss des Landes zum Betriebshaushalt der HGF-Zentren (AWI, DESY, GFZ, HZ hereon, DLR)	11.790.000 9.597.400	13.871.200	13.798.000
--------	-----	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 030 / 685 50.
Umsetzung wegen Integration IASS in das GFZ

a) Das Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI):
Die Finanzierung des AWI erfolgt durch den Bund und die Länder Brandenburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen im Verhältnis 90:10. Das Land Brandenburg finanziert gemäß Konsortialvertrag 0,85 v.H. des AWI-Gesamthaushaltes.

Als international anerkanntes Kompetenzzentrum für Polar- und Meeresforschung befasst sich das AWI primär damit, das komplexe Klimasystem der Erde zu verstehen. Da die Polargebiete und die Meere eine zentrale Rolle im globalen Klimasystem spielen, erforscht das AWI die Arktis, Antarktis sowie die Küsten und Meere gemäßiger Breiten - von der Atmosphäre bis zur Tiefsee.

b) Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY):
Die Finanzierung der Forschungsstelle Zeuthen des DESY erfolgt durch den Bund und das Land Brandenburg im Verhältnis 90:10. Als weltweit führendes Beschleunigerzentrum arbeitet DESY an der grundlegenden Erforschung der Struktur und Funktion von Materie. Es leistet dabei u.a. mit seinem wissenschaftlichen Schwerpunkt in der Astroteilchenphysik mit hochenergetischen Neutrinos und Gammastrahlung zukunftsweisende Beiträge. In diesem Zusammenhang nimmt DESY bspw. eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der international besetzten Cherenkov Telescope Array (CTA) ein. Dies manifestiert sich insbesondere in der Entscheidung, das Science Data Management Centre mit Sitz des wissenschaftlichen Direktors anzusiedeln.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 80

c) Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ):
 Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und das Land Brandenburg im Verhältnis 90:10.
 Das GFZ arbeitet auf dem Gebiet der Erdsystemforschung und untersucht die vielen Wechselwirkungen der Erdsystemkomponenten Geosphäre, Kryosphäre, Hydrosphäre, Atmosphäre und Biosphäre in ihren Ursache-Wirkungs-Ketten. Die räumlich-zeitlichen Untersuchungen des GFZ reichen von globalen bis zu atomaren Dimensionen und von geologischen bis Zeiträumen im Mikrosekundenbereich. Modernste Messverfahren, Laborexperimente wie auch Verfahren zur Modellierung von Geoprosessen werden angewandt und entwickelt.
 Insbesondere wird zur Tomografie des Erdkörpers, zur Dynamik, Struktur und Evolution der Lithosphäre, Rheologie der Erdkruste sowie zu Gesteinsfluiden und zu Energie- und Stofftransportprozessen geforscht.

Auf Grundlage der Evaluierung durch den Wissenschaftsrat vom 22./23. April 2021 wird das IASS mit Wirkung zum 1. Januar 2023 durch eine Anbindung an das Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) in die institutionelle Förderung der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) überführt. Dabei soll die wissenschaftliche Unabhängigkeit des IASS durch dessen finanzielle Unabhängigkeit im Rahmen eines Teilwirtschaftsplans des GFZ sowie in Abstimmung mit GFZ und HGF konzipierte eigenständige Führungs- und Gremienstruktur gesichert werden.

d) Helmholtz-Zentrum hereon (HZ hereon):
 Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Verhältnis 90:10. Das Land Brandenburg finanziert gemäß Konsortialvertrag 1 v.H. des HZ hereon-Gesamthaushaltes. Die Forschungsschwerpunkte des HZ hereon liegen auf dem Gebiet der Werkstoff-, Küsten-, Klima- und Umweltforschung sowie der Trenn- und Umwelttechnik. Das HZ hereon-Institut für Biomaterialforschung in Teltow-Seehof arbeitet vorrangig an multifunktionalen, polymerbasierten Biomaterialien für die Anwendung in der regenerativen Medizin. Es werden Implantate erforscht, die gleichzeitig mehrere Funktionen erfüllen und intelligente Kunststoffe mit Formgedächtniseffekt.

e) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt - Institut für CO2-arme Industrieprozesse, Lausitz Region (Cottbus):
 Die finanzielle Förderung erfolgt durch den Bund und das Land Brandenburg im Verhältnis 90:10. Diese Finanzierung wird auf der Basis der "Ausführungsvereinbarung DLR" und einem vom Ausschuss der Zuwendungsgeber genehmigten Wirtschaftsplan des DLR gewährt.
 Im Mittelpunkt der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des Instituts stehen die Konversion fossiler Kraftwerke in kohlenstoffarme Energielieferanten, die Bereitstellung erneuerbarer Hochtemperaturwärme sowie die Dekarbonisierung energieintensiver Produktionsprozesse. Dabei kooperiert das DLR-Institut eng mit der BTU Cottbus-Senftenberg und der Hochschule Zittau/Görlitz.

f) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt - Institut für Elektrifizierte Luftfahrtantriebe, Lausitz Region (Cottbus):
 Die finanzielle Förderung erfolgt durch den Bund und das Land Brandenburg im Verhältnis 90:10. Diese Finanzierung wird auf der Basis der "Ausführungsvereinbarung DLR" und einem vom Ausschuss der Zuwendungsgeber genehmigten Wirtschaftsplan des DLR gewährt.
 Im Mittelpunkt steht die Optimierung von Triebwerken und ihren Entwicklungsprozessen (deutlich leichte und damit kraftstoffsparende Triebwerke, bspw. durch den Einsatz leichter elektrischer Aktuatoren anstelle von schweren Hydrauliksystemen). Es ist geplant, sich deutlich stärker auf den Bereich der elektrischen und hybrid-elektrischen Flugsysteme zu fokussieren. Die wissenschaftlichen Fragestellungen orientieren sich dabei an alternativen Flugtriebwerken der (über-)nächsten Generation, die wegen ihrer deutlich erhöhten Systemkomplexität hohe Anforderungen bzgl. intelligenter Regelungen haben, aber auch das Potential bergen, klimafreundlicher und leiser zu sein. In dem Kontext muss auch an neuen Getrieben für Flugtriebwerke geforscht werden. Zielstellung ist es, mit diesem Institut die Lücken im Portfolio der deutschen Triebwerksforschung zu schließen und eng mit den bereits bestehenden DLR-Instituten zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus wird eine intensive Kooperation bspw. mit der BTU Cottbus-Senftenberg und Rolls Royce angestrebt.

Lt. Beschluss vom 2. April 2003 des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist die Stellenplanbindung für die HGF-Zentren ab 2003 aufgehoben. An die Stelle der Stellenpläne tritt eine Personalausgabenquote, die die Obergrenze der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverträge im Verhältnis zu den Betriebsausgaben einschließlich des Drittmittelbereiches der Zentren darstellt. Die Höhe der Quote wird jährlich im Einvernehmen zwischen den Zuwendungsgebern und den Forschungseinrichtungen zentrenspezifisch festgelegt. Sie soll über alle Zentren 50 v.H. der Gesamtbetriebsausgaben nicht übersteigen.
 Darüber hinaus haben die Forschungseinrichtungen bei der Vergütung des Personals (mit Ausnahme der Sondervergütungen ab C 4 / W 3) eine zentrenspezifische Strukturquote einzuhalten, die den prozentualen Anteil für E 13 bis S (W 3) und für E 9 bis S (W 3) verbindlich festlegt. Die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben erfolgt im Rahmen des von den Zentren jährlich zu erstellenden Fortschrittsberichtes (Controlling-Verfahren).

893 80	165	Zuschuss des Landes für Sonderfinanzierung von Forschungseinrichtungen	0 1.995.349	0	0
894 80	164	Zuschuss des Landes für Investitionen der HGF-Zentren (AWI, DESY, GFZ, HZhereon und DLR) und Baumaßnahmen der MPG, HGF und FhG	11.838.000 2.429.723	5.673.000	5.761.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 894 80

Erläuterungen:

Geplante Baumaßnahmen

Neu: 06 030 894 80

Geplante Baumaßnahmen

Nr.	Maßnahme	vorauss. Gesamt- kosten	vorauss. verausgabt bis 2022	geplante Ausgaben 2023	geplante Ausgaben 2024
		1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
1	FhG-Cottbus Modul I - Neubau Institut für Energieinfrastruktur Geothermie	16.750,0	6.750,0	2.500,0	2.500,0
2	FhG-Senftenberg Modul I - Modularer Bau zur Unterbringung von FhG-Projektgruppen, Verbundprojekte	25.000,0	0,0	250,0	250,0
Summe		41.750,0	6.750,0	2.750,0	2.750,0

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	56.588.100	53.667.600	53.292.200
-------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	200.094.100	196.532.600	204.499.200
---	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21.200	21.200	21.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	64.411.000	65.105.500	66.802.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	16.442.000	14.827.000	17.301.000
Gesamteinnahme		80.874.200	79.953.700	84.124.700

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	188.502.100	195.563.300	200.258.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	44.722.000	35.327.000	40.363.000
Gesamtausgabe		233.224.100	230.890.300	240.621.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-152.349.900	-150.936.600	-156.496.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 51	142	Bußgelder und Zwangsgelder	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Das Amt für Ausbildungsförderung (Landkreise und Städte) handelt als zuständige Behörde bei Anwendung von Verwaltungszwang in Form der Erhebung von Zwangsgeld im Auftrag des Landes.

119 50	141	Einnahmen aus Rückforderungen von BAföG-Leistungen - Zuschuss Schulbereich	800.000	700.000	700.000
			597.394		

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 50

119 51	142	Einnahmen aus Rückforderungen von BAföG-Leistungen - Zuschuss und Darlehen Hochschulbereich	1.450.000	1.700.000	1.700.000
			1.672.416		

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 51

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an die Höhe der zu erwartenden Einnahmen (Ist 2021).

119 52	153	Einnahmen aus Rückforderungen von AFBG-Leistungen - Zuschuss zum Lebensunterhalt	130.000	220.000	220.000
			220.238		

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 52

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an die Höhe der zu erwartenden Einnahmen (Ist 2021).

119 53	153	Einnahmen aus Rückflüssen von auf den Bund übergegangenen Darlehen	100.000	100.000	100.000
			103.309		

182 10	142	Darlehensrückflüsse aus dem Inland	4.400.000	4.300.000	4.200.000
			4.726.585		

Erläuterungen:

Rückflüsse (Landesanteil) gewährter Darlehen im Rahmen des BAföG (§ 56 Abs. 2 BAföG)

Weniger infolge der Festlegungen des 25. BAföG-Änderungsgesetzes.

Summe HGr. 1:	6.880.000	7.020.000	6.920.000
---------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 50	141	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Ausbildungsförderung im Schulbereich - Zuschüsse	28.000.000	25.000.000	25.000.000
			19.619.041		

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 50 verwendet werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 681 50

Weniger wegen Anpassung an die Höhe der zu erwartenden Einnahmen (Ist 2021).

231 51	142	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Ausbildungsförderung im Hochschulbereich - Zuschüsse	30.000.000	30.000.000	30.000.000
			26.921.209		

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 050 **Durchführung des BAföG und des AFBG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 231 51

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 51 verwendet werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 681 51

231 52	153	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Aufstiegsfortbildungsförderung - Zuschüsse	26.208.000 23.975.077	27.452.800	27.452.800
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 52 verwendet werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 681 52

Summe HGr. 2:			84.208.000	82.452.800	82.452.800
---------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

342 51	142	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Ausbildungsförderung im Hochschulbereich - Darlehen	27.000.000 25.796.065	27.000.000	27.000.000
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 863 51 verwendet werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 681 51

Summe HGr. 3:			27.000.000	27.000.000	27.000.000
---------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 50	012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	4.000 508	3.000	3.000
546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	40.000 10.093	20.000	20.000

Erläuterungen:

Entgelte für Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB

	2023 EUR	2024 EUR
1. Entgelte an den IT-Dienstleister (ZIT-BB)	20.000	20.000
Summe	20.000	20.000

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

546 20	012	Ausgaben für die Datenverarbeitung der Ausbildungsförderung	515.000 361.677	472.000	562.400
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Betrieb und der Anpassung des DV-Verfahrens "BRABAV" zum Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG).
Der Ansatz ist notwendig zur Sicherung des Betriebs des DV-Systems. Ab 2023 fallen Kosten für "BAföG-Digital" an.

Summe HGr. 5:	559.000	495.000	585.400
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 16	821	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	400.000 247.914	400.000	400.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Kostenerstattung an die Kommunen gemäß der Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

631 50	141	Erstattungen an den Bund aus Rückforderungen von BAföG-Leistungen - Schulbereich	800.000 597.394	700.000	700.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Rückforderungen sind in voller Höhe an den Bund abzuführen.

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

631 51	142	Erstattung an den Bund aus Rückforderungen von BAföG-Leistungen - Zuschuss und Darlehen Hochschulbereich	1.450.000 1.672.416	1.700.000	1.700.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 51 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Rückforderungen sind in voller Höhe an den Bund abzuführen.

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
631 52	153	Erstattung an den Bund aus Rückforderungen von AFBG-Leistungen	101.400 171.786	171.600	171.600
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 78 vH der Mehreinnahmen bei Titel 119 52 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Von den Einnahmen bei Titel 119 52 sind gemäß § 28 Abs. 1 AFBG 78 vH an den Bund zu erstatten. Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</p>					
671 52	153	Zinsen für Darlehen für Beiträge zum Lebensunterhalt und Beiträge für Aufstiegsfortbildungsförderung	300.000 270.214	300.000	300.000
<p>Erläuterungen: Gemäß § 13 Abs. 3 AFBG ist das Darlehen für die Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch für die Dauer von sechs Jahren für den Darlehensnehmer zins- und tilgungsfrei. Gleichwohl wird das Darlehen vom Tage der Auszahlung an verzinst. Gemäß § 28 Abs. 1 i. V. m. § 14 Abs. 2 AFBG sind der Kreditanstalt für Wiederaufbau die entstehenden Kosten zu 78 v.H. durch den Bund und zu 22 v.H. durch die Länder zu erstatten.</p>					
681 50	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Schulbereich	28.000.000 19.619.041	25.000.000	25.000.000
<p><i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 50 geleistet werden.</i></p> <p><i>Über die Ausgaben dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung der Bundesmittel die Finanzierung gesichert ist.</i></p> <p>Erläuterungen: Zuschüsse für die Ausbildungsförderung im Schulbereich nach dem BAföG. Die Ausgaben werden in voller Höhe vom Bund getragen. Die Bundeseinnahmen sind bei Titel 231 50 veranschlagt. Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</p> <p>Bundesmittel Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 231 50 veranschlagten Bundesmittel. Weniger wegen Anpassung an den Bedarf. Die Förderzahlen und entsprechend die Förderleistungen im Schülerbereich sind seit Jahren rückläufig.</p>					
681 51	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Hochschulbereich	30.000.000 26.921.209	30.000.000	30.000.000
<p><i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 51 geleistet werden.</i></p> <p><i>Über die Ausgaben dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung der Bundesmittel die Finanzierung gesichert ist.</i></p> <p>Erläuterungen: Zuschüsse für die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich nach dem BAföG. Die Ausgaben werden in voller Höhe vom Bund getragen. Die Bundeseinnahmen sind bei Titel 231 51 veranschlagt. Die Ausbildungsförderung an Studierende wird grundsätzlich zu jeweils 50 v.H. als Zuschuss und als Darlehen gewährt. Die Ausgaben BAföG-Darlehen sind bei Titel 863 51, die Bundeseinnahmen bei Titel 342 51 veranschlagt.</p> <p>Bundesmittel Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 231 51 veranschlagten Bundesmittel.</p>					
681 52	153	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung	33.600.000 30.737.279	35.196.000	35.196.000
<p><i>Über die Ausgaben dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist.</i> <i>Siehe Vermerk bei Titel 231 52.</i></p>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 681 52

Erläuterungen:

Zuschüsse für den Beitrag zum Lebensunterhalt und zum Maßnahmebeitrag nach AFBG, davon trägt der Bund 78 v.H. Die Bundeseinnahmen sind bei Titel 231 52 veranschlagt.

Bundesmittel

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 231 52 veranschlagten Bundesmittel.

Summe HGr. 6:	94.651.400	93.467.600	93.467.600
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

863 51	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung - Hochschulbereich	27.000.000	27.000.000	27.000.000
			25.796.065		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 342 51 geleistet werden.

Über die Ausgaben dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung der Bundesmittel die Finanzierung gesichert ist.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 681 51

Bundesmittel

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 342 51 veranschlagten Bundesmittel.

Summe HGr. 8:	27.000.000	27.000.000	27.000.000
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.880.000	7.020.000	6.920.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	84.208.000	82.452.800	82.452.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	27.000.000	27.000.000	27.000.000
Gesamteinnahme		118.088.000	116.472.800	116.372.800

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	559.000	495.000	585.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	94.651.400	93.467.600	93.467.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.000.000	27.000.000	27.000.000
Gesamtausgabe		122.210.400	120.962.600	121.053.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.122.400	-4.489.800	-4.680.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		
119 15	011	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			278.878		

Summe HGr. 1: 0 0 0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 20	851	Entnahme aus der Rücklage	13.993.400	33.407.000	29.848.500
			115.787.119		

Nicht verausgabte Mittel für Baumaßnahmen aus dem Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur/Religion bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 (Maßnahmebereich 00160 und 00106) können bei Titel 919 20 vollständig der Rücklage Hochschulbau im Einzelplan 06 zugeführt werden.

Mehreinnahmen aus der Rücklage bei Titel 359 20 können zu Mehrausgaben für Baumaßnahmen im Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur/Religion bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 führen.

Mehrausgaben in diesem Bereich oder Mindereinnahmen aus der Rücklage verringern die Rücklagenzuführung oder führen zum Vorgriff.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entnahmen für Bauvorhaben der FH Potsdam (Neubau V) in 2023 i.H.v. 3.500.000 EUR.

Für die Sanierung des Gebäudes 10 am Standort Cottbus-Sachsendorf sind Mittel in 2023 i.H.v. 1.500.000 EUR sowie in 2024 i.H.v. 3.000.000 EUR veranschlagt.

Für weitere Hochschulbauvorhaben sind Mittel in 2023 i.H.v. 367.500 EUR sowie in 2024 i.H.v. 9.273.600 EUR veranschlagt.

Für die Errichtung der Synagoge sind Mittel in 2023 i.H.v. 1.000.000 EUR und in 2024 i.H.v. 1.740.900 EUR veranschlagt.

Für Bauvorhaben der SEUV sind Mittel in 2023 i.H.v. 1.600.000 EUR und in 2024 i.H.v. 390.000 EUR veranschlagt.

Für Maßnahmen zur strategischen Stärkung des Brandenburger Wissenschaftssystems sind Mittel in 2023 i.H.v. 25.439.500 EUR veranschlagt und in 2024 i.H.v. 15.444.000 EUR veranschlagt.

Summe HGr. 3: 13.993.400 33.407.000 29.848.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Universität Potsdam

119 61	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 61

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 0 0 0

TGr. 62 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

119 62	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 62

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 0 0 0

TGr. 66 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Technischen Hochschule Brandenburg

119 66	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 66

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 0 0 0

TGr. 67 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Technischen Hochschule Wildau

119 67	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 67

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 0 0 0

TGr. 68 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

119 68	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 68

Nachrichtlich: Summe TGr. 68 0 0 0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 100 **Maßnahmen im Bereich der Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

TGr. 69 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Fachhochschule Potsdam

119 69	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 69

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 69	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

TGr. 70 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg

119 70	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

TGr. 80 Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"

Siehe Vermerke bei den Ausgaben der Titelgruppe 80

Erläuterungen:

Siehe Ausgaben der Titelgruppe 80

119 80	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

231 80	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 / Zukunftsvertrages	25.000.000	28.000.000	35.000.000
			21.970.757		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	25.000.000	28.000.000	35.000.000
-------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	25.000.000	28.000.000	35.000.000
--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

1. Die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Anzahl und der Wertigkeit der Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist aufgehoben.
2. Es wird zugelassen, dass auf den Stellen der Besoldungsordnung W Professuren der bisherigen Besoldungsordnung C geführt werden.
3. An den Hochschulen des Landes können die im Stellenplan ausgewiesenen Professorenstellen mit bis zu 496 Professuren der Besoldungsgruppe W 3 besetzt werden. Bei Fachhochschulen ist die Inanspruchnahme von W 3-Stellen auf 25 vH der Professorenstellen beschränkt. Der Gesamtstellenplan (Planstellen der Beamten) der Hochschulen und der Stellenplan der Stiftung EUV (Planstellen der Beamten) sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Im Erfolgsplan (Kontengruppen 1, 2, 30, 31, 4, 5, 6) dürfen Mehrerträge zur Verstärkung von Personalaufwendungen und Sachaufwendungen herangezogen werden. Einsparungen bei den Personalaufwendungen dürfen zur Verstärkung der Sachaufwendungen herangezogen werden; die Ansätze sind innerhalb der Personalaufwendungen und der Sachaufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
5. Im Finanzplan (Kontengruppen 32, 33, 34, 7 und 8) dürfen höhere Deckungsmittel zur Verstärkung der Bau- und Investitionsaufwendungen herangezogen werden, die Ansätze der Bau- und Investitionsaufwendungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
6. Mehrerträge im Erfolgsplan dürfen zur Verstärkung der Bau- und Investitionsaufwendungen im Finanzplan herangezogen werden.
7. Einsparungen im Erfolgsplan bei den Personalaufwendungen sowie bei den Sachaufwendungen dürfen zur Verstärkung der Bau- und Investitionsaufwendungen im Finanzplan herangezogen werden.
8. Die Titel der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig. Einsparungen der Hauptgruppen 4, 5 und 6 können zur Verstärkung der Hauptgruppen 7 und 8 herangezogen werden. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
9. Am Jahresende verbleibende Mehreinnahmen und Minderausgaben dürfen in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden. Rücklagen aus dem Vorjahr dürfen zur Verstärkung der Ausgaben verwendet werden.
10. Gemäß § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Studentenwerk Frankfurt (Oder) - Anstalt des öffentlichen Rechts - und dem Studentenwerk Potsdam - Anstalt des öffentlichen Rechts - Grundstücke, Gebäude und Räume für die nach § 78 BbgHG gesetzlichen Aufgaben unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
11. Gemäß § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass zur Förderung von Hochschulsportgemeinschaften auf die Erhebung von Nutzungsentgelten verzichtet wird.

Erläuterungen:

Seit dem Haushaltsjahr 2004 werden an allen Hochschulen neue Steuerungsinstrumente zur Haushaltsführung eingesetzt. Die bereits mit der Haushaltsflexibilisierung gestärkte Eigenverantwortung und damit einhergehende Effizienzsteigerung wurde durch die Globalisierung der Hochschulhaushalte weiterentwickelt. Die für die Hochschulen zur Umsetzung ihrer Aufgaben erforderlichen Landesmittel werden als Saldo von Gesamtausgaben und eigenen Einnahmen dargestellt und den Hochschulen in Form von jeweils zwei Zususchtiteln aus dem Landeshaushalt bereitgestellt.

Die Ermittlung der einzelnen Hochschulbudgets erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Kennzahlen. Der Stellenplan (Planstellen der Beamten) der Stiftung EUV wird in der Titelgruppe 64, der Gesamtstellenplan (Planstellen der Beamten) der übrigen Hochschulen in der Titelgruppe 60 abgebildet.

Erläuterungen zum Aufbau der Titelgruppen und zu den Schwerpunkten der Hochschulpolitik:

Das Hochschulbudget wird in den folgenden Titelgruppen des Kapitels 06 100 veranschlagt:

- TGr. 60 - Maßnahmen im Hochschulbereich
- TGr. 71 - Ausgaben zur Förderung ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger
- TGr. 75 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- TGr. 77 - Digitalisierung an den Brandenburgischen Hochschulen
- TGr. 80 - Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"
- TGr. 81 - Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus
- TGr. 90 - Kofinanzierung für Bund-Länder-Programme

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 60 Maßnahmen im Hochschulbereich

In der Titelgruppe sind die Ausgaben veranschlagt, die der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen dienen. Darin enthalten sind die konsumtiven und investiven Zuweisungen des Landes an die Wirtschaftspläne der Hochschulen, der Stellenplan über alle Planstellen der Hochschulen mit Ausnahme der Stiftung EUV, deren Stellenplan in der Titelgruppe 64 erfasst ist, sowie die Zuweisungen für Maßnahmen zur Etablierung neuer Studienangebote und zur Kapazitätserweiterung.

Darüber hinaus sind in der Titelgruppe die Ausgaben für Profil- und Strukturbildung sowie innovative Maßnahmen im Hochschulbereich veranschlagt, die sich aus den Hochschulverträgen zwischen dem MWFK und den Hochschulen ergeben und die Gesamtfinanzierung zur Umsetzung des zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Hochschulpaktes 2020/ Zukunftsvertrages sicherstellen.

Im Übrigen sind in der Titelgruppe Mittel veranschlagt, mit denen innovative Maßnahmen im Hochschulbereich im Rahmen von Projektförderungen finanziert werden sollen, die nicht in den Hochschulverträgen verankert sind.

TGr. 71 Ausgaben zur Förderung ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger

In der Titelgruppe 71 sind Ausgaben veranschlagt, die der Studienvorbereitung und der Förderung des Studienbeginns ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger, darunter auch Geflüchtete, dienen. Durch Sprachunterricht, Propädeutik und gezielte Integrationsförderung soll die Grundlage für einen erfolgreichen Studienabschluss der ausländischen Studierenden geschaffen werden.

TGr. 75 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

In der Titelgruppe 75 sind die Ausgaben für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Graduiertenförderung, Stipendienprogramme, Maßnahmen zur Karriereentwicklung des promovierten wissenschaftlichen Nachwuchses) veranschlagt.

TGr. 77 Digitalisierung an den Brandenburgischen Hochschulen

Die Mittel der Titelgruppe 77 dienen dazu, die brandenburgischen Hochschulen national und international wettbewerbsfähig und zukunftssicher im Bereich der Digitalisierung in Lehre, Forschung und Administration weiterzuentwickeln.

TGr. 80 Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"

Die Mittel der Titelgruppe 80 dienen der Unterstützung der Zielsetzungen des Hochschulpakts 2020/Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken" zwischen Bund und Ländern. Der Hochschulpakt 2020/Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" ist als Maßnahme der Gemeinschaftsaufgabe Förderung von Wissenschaft und Forschung an Hochschulen nach Artikel 91b Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes darauf gerichtet, die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums zu wahren, den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern und die Innovationskraft in Deutschland zu erhöhen. Auf diese Weise wollen Bund und Länder angesichts anhaltend hoher Studienachfrage bedarfsgerechte Studienplatzkapazitäten erhalten, den Bedarf an exzellent ausgebildeten akademischen Fachkräften sichern und den Wissenschaftsstandort Deutschland strategisch weiterentwickeln.

TGr. 81 Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus

In der Titelgruppe 81 sind Ausgaben veranschlagt für den Aufbau eines Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus.

TGr. 90 Kofinanzierung für Bund-Länder-Programme

In der Titelgruppe 90 sind Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen von Bund-Länder-Programmen vorgesehen.

EU-Mittel

Mit den bei TGr. 60 veranschlagten Ausgaben können EU-Mittel kofinanziert werden, die im Epl. 08 veranschlagt sind. Die veranschlagten Ausgaben für den Erwerb von Ersteinrichtungen, Großgeräten und Geräten können für die Kofinanzierung von EU-Mitteln herangezogen werden.

Hierzu siehe auch die Übersicht zum Einsatz von Mitteln der Europäischen Union.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	133	Entgelte an Landesbetriebe	1.469.400	1.867.000	1.891.800
---------------	------------	-----------------------------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 20

Erläuterungen:

Ab 01.10.2021 Anmietung Filmmuseum in der Marlene-Dietrich-Allee (6.347 m² NRF).

685 30	139	Zuschuss des Landes zur Finanzierung von Nationalen Hochleistungsrechenzentren (NHR)	478.000	478.000	478.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Das Land Brandenburg beteiligt sich gem. GWK-Beschluss vom 13.11.2020 an den Rechenzentren Berlin und Göttingen des HLRN-Verbundes zur Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens. Die Höhe des brandenburgischen Landesanteils bemisst sich nach einem HLRN-internen Umlageschlüssel.

686 10	134	Zuschuss des Landes an die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) für Projektförderungen	6.600.000 6.154.769	6.600.000	6.600.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	6.600.000				6.600.000
2024	6.600.000				6.600.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	13.200.000				13.200.000

Erläuterungen:

Haushaltsmittel i.H.v. 5 Mio. EUR werden für die Förderung des Projektes "Unterstützung der Akkreditierung" in den Jahren 2021 bis 2024 zur Verfügung gestellt.

Ferner sind Haushaltsmittel i.H.v. 1,6 Mio. EUR zur Förderung der MHB für ihre Mitwirkung an Aufbau und Entwicklung der gemeinsamen Fakultät für Gesundheitswissenschaften im Rahmen des Gesundheitscampus Brandenburg veranschlagt.

aus Titelgruppen: 440.790.300 464.908.100 481.343.500

Summe HGr. 6: 449.337.700 473.853.100 490.313.300

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 10	133	Erwerb von Großgeräten	1.430.500 2.071.078	2.694.800	2.381.400
--------	-----	------------------------	------------------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	1.716.500
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu		1.716.500
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Maßnahmen im Hochschulbereich

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.*

422 60	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			3.138.442		

Erläuterungen:

Im nachfolgenden Stellenplan wird der Gesamtstellenplan aller Hochschulen des Landes Brandenburg (Beamtinnen und Beamte) mit Ausnahme der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) dargestellt. Die Finanzierung der Stellen erfolgt innerhalb der Titelgruppe 60.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Kanzlerin, Kanzler der Universität	B3	hD	1,00	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der Universität	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Rektorin, Rektor / Präsidentin, Präsident	W3	hD	7,00	7,00	7,00
Professorin, Professor	W3	hD	438,00	443,00	443,00
Professorin, Professor	W2	hD	447,00	452,00 ¹⁾	452,00 ¹⁾
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	hD	14,00	14,00	14,00
Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	A16	hD	2,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	2,00	2,00	2,00
Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	A15	hD	3,00	3,00	3,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	6,00	6,00	6,00
Kanzlerin, Kanzler einer Fachhochschule	A15	hD	5,00	5,00	5,00
Akademische Direktorin, Akademischer Direktor	A15	hD	3,00	3,00	3,00
Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	hD	6,00	6,00	6,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	9,00	9,00	9,00
Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	hD	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	12,00	12,00	12,00
Akademische Rätin, Akademischer Rat	A13	hD	2,00	2,00	2,00
Regierungsoberratsrätin, Regierungsoberratsrat	A13	gD	8,00	8,00	8,00
Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat	A12	gD	3,00	3,00	3,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	4,00	4,00	4,00
Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat	A12	gD	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	A11	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	6,00	6,00	6,00
Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor	A10	gD	7,00	7,00	7,00
Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor	A9	gD	4,00	4,00	4,00

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 100 **Maßnahmen im Bereich der Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 60

Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	15,00	15,00	15,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	3,00	3,00	3,00
Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor	A9	mD	1,00	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	5,00	5,00	5,00
Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär	A7	mD	2,00	2,00	2,00
Bibliotheksoberssekretärin, Bibliotheksoberssekretär	A7	mD	2,00	2,00	2,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	mD	1,00	1,00	1,00
Bibliothekssekretärin, Bibliothekssekretär	A6	mD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1.025,00	1.035,00	1.035,00

Leerstellen:

Professorin, Professor	W3	hD	81,00	89,00	89,00
Professorin, Professor	W2	hD	41,00	42,00	42,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	hD	6,00	6,00	6,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			128,00	138,00	138,00

Fußnoten:

1) davon 6 drittmittelfinanziert

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
5,00	0,00	W3 hD	Professorin, Professor	
5,00	0,00	W2 hD	Professorin, Professor	
10,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
10,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
10,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Zugänge:				
Neue Stellen				
8,00	0,00	W3 hD	Professorin, Professor	
1,00	0,00	W2 hD	Professorin, Professor	
1,00	0,00	A16 hD	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	
10,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
10,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
10,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 60	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			7.604.427		

Erläuterungen:

Seit dem Haushaltsjahr 2019 unterliegen die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht mehr der Stellenplanbindung.

429 60	133	Sonstige Personalausgaben	0	0	0
			15.436.025		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

547 60	133	Sachausgaben	0	0	0
			8.497.612		
682 60	133	Zuweisungen für laufende Zwecke an die Wirtschaftspläne der Hochschulen	350.384.600	362.864.800	367.864.800
			0		

Erläuterungen:

Mehr wegen zusätzlicher Mittel zur Stärkung des Potenzials der Hochschulen als Wirtschaftsmotor des Landes, zur Verbesserung von Studium und Lehre und der Studienbedingungen sowie zur Stärkung der Hochschullandschaft im nationalen Vergleich. In den veranschlagten Mitteln sind die Landesmittel auf der Grundlage der "Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020" sowie Landesmittel in Höhe von 26 Mio. EUR, die auf der Grundlage der "Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" zu erbringen sind, enthalten.

Ausgaben

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Personalausgaben	382.094.078	320.146.300	327.696.500	332.146.500
2. Verwaltungsausgaben	211.179.503	35.571.800	40.501.800	41.051.800
3. Ausg. für Investitionen	23.174.028	2.548.100	2.548.100	2.548.100
Zusammen	616.447.608	358.266.200	370.746.400	375.746.400

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Eigene Einnahmen	268.574.721	5.333.500	5.333.500	5.333.500
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	341.807.887	350.384.600	362.864.800	367.864.800
3. Zuw. für Investitionen	6.065.000	2.548.100	2.548.100	2.548.100
Zusammen	616.447.608	358.266.200	370.746.400	375.746.400

685 60	133	Zuweisungen für Maßnahmen zur Etablierung neuer Studienangebote und zur Kapazitätserweiterung	18.125.700	26.318.800	28.743.800
			0		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Personalausgaben	23.686.900	25.869.400
2.	Verwaltungsausgaben	2.631.900	2.874.400
	Summe	26.318.800	28.743.800

Veranschlagt sind Mittel für die Anschubfinanzierung von neu eingerichteten und einzurichtenden Studiengängen an den Hochschulen im besonderen Interesse des Landes.

Dazu gehören u.a. Mittel für die quantitative und qualitative Steigerung des Lehramtsangebotes und für den Studiengang zur Ausbildung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst an der TH Wildau.

Von dem Haushaltsansatz 2023 sind 5.107.000 EUR und vom Haushaltsansatz 2024 insgesamt 7.004.300 EUR für Maßnahmen zu verwenden, die die Zahl ausgebildeter Lehrkräfte steigert, insbesondere im Bereich der Primarstufe die Anzahl der Studienplätze erhöht. Davon sind 107.000 EUR für die konzeptionelle Vorarbeit durch eine Koordinierungsstelle Lehramtsausbildung für berufliche Schulen zu verwenden.

Der Haushaltsansatz 2024 enthält für den Zweck des Beginns der Lehramtsausbildung für berufliche Schulen Mittel i.H.v. 2.004.300 EUR.

686 60	133	Maßnahmen zur Profil- und Strukturbildung sowie innovative Maßnahmen im Hochschulbereich	29.430.100	24.345.100	24.125.100
			2.529.070		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	1.000.000				1.000.000
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	1.000.000				1.000.000

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen der Erfüllung der Ziele der Hochschulentwicklungsplanung und der zwischen den Hochschulen und MWFK abgeschlossenen Hochschulverträge. Wesentliche in diesem Rahmen zu fördernde Bereiche sind die Weiterentwicklung einer komplementären und auf Kooperation ausgerichteten fachlichen Profilierung, die Weiterentwicklung von Lehre und Studium in allen Bereichen, eine umfassende Qualitätssicherung, die Stärkung der anwendungs- und grundlagenorientierten Hochschulforschung sowie die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers.

Mit den veranschlagten Mitteln sollen darüber hinaus innovative Maßnahmen im Hochschulbereich im Rahmen von Projektförderungen unterstützt werden, die nicht in den Hochschulverträgen verankert sind. Die Mittel dienen dazu, neue Entwicklungen anzustoßen. Gefördert werden Maßnahmen in allen Leistungsdimensionen der Hochschulen. Beispielhaft zu nennen sind Maßnahmen zur Vertiefung der Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft durch Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers sowie Maßnahmen zur Stärkung der Drittmittelfähigkeit. Hochschulübergreifende Projekte bilden den besonderen Schwerpunkt.

812 60	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			1.787.086		
891 60	133	Zuweisung für Investitionen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen	2.548.100	2.548.100	2.548.100
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **400.488.500** **416.076.800** **423.281.800**

TGr. 61 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Universität Potsdam

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sind zentral in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Profilbeschreibung sowie Wirtschaftsplan - siehe Beilage zum Einzelplan 06

Ausgaben

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Personalausgaben	158.223.410	132.220.400	135.011.000	136.844.400
2. Verwaltungsausgaben	68.103.535	14.691.100	16.686.700	16.913.300
3. Ausg. für Investitionen	7.686.046	1.052.300	1.049.800	1.029.400
Zusammen	234.012.991	147.963.800	152.747.500	154.787.100

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Eigene Einnahmen	90.692.629	2.206.500	2.206.500	2.206.500
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	139.320.362	144.705.000	149.491.200	151.551.200
3. Zuw. für Investitionen	4.000.000	1.052.300	1.049.800	1.029.400
Zusammen	234.012.991	147.963.800	152.747.500	154.787.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
682 61	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	0	0	0
			135.634.316		
891 61	133	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			7.686.046		
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0	0

TGr. 62 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sind zentral in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Profilbeschreibung sowie Wirtschaftsplan - siehe Beilage zum Einzelplan 06

Ausgaben

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Personalausgaben	16.263.336	13.766.300	14.090.900	14.282.300
2. Verwaltungsausgaben	9.404.152	1.529.600	1.741.600	1.765.200
3. Ausg. für Investitionen	104.116	109.600	109.600	109.600
Zusammen	25.771.605	15.405.500	15.942.100	16.157.100

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Eigene Einnahmen	8.732.910	79.500	79.500	79.500
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	16.938.695	15.216.400	15.753.000	15.968.000
3. Zuw. für Investitionen	100.000	109.600	109.600	109.600
Zusammen	25.771.605	15.405.500	15.942.100	16.157.100

682 62	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	0	0	0
			16.934.578		
891 62	133	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			104.116		

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 64 Zuwendungen an den Haushaltsplan der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Erläuterungen:

Die Zuwendungen an den Haushaltsplan der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) mit Ausnahme der Bauausgaben sind zentral in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Profilbeschreibung sowie Haushaltsplan - siehe Beilage zum Einzelplan 06

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Personalausgaben	30.704.022	31.054.200	31.131.200	31.553.900
2. Verwaltungsausgaben	20.258.572	3.450.500	3.847.700	3.899.900
3. Ausg. für Investitionen	907.283	247.200	242.100	247.200
Zusammen	51.869.877	21.193.700	35.221.000	35.701.000

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Eigene Einnahmen	19.058.369	669.900	669.900	669.900
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	32.611.508	33.834.800	34.309.000	34.783.900
3. Zuw. für Investitionen	200.000	247.200	242.100	247.200
Zusammen	51.869.877	21.193.700	35.221.000	35.701.000

682 64	133	Zuschuss für laufende Zwecke	0	0	0
			32.739.688		

Erläuterungen:

Haushaltsplan vorbehaltlich der endgültigen Budgetverteilung auf Basis des aufgaben- und leistungsbezogenen Mittelverteilungsmodells.

Ab 2019 unterliegen die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht mehr der Stellenplanbindung.

Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	26.473.604	30.751.700		
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.055.790	3.416.900		
3. Ausgaben für Investitionen	880.055	250.200		
4. Entnahme aus der Rücklage				
Zusammen:	33.409.449	34.418.800		
Abzüglich Einnahmen:	777.351	669.900	669.900	669.900
Mithin Zuwendungsbedarf:	32.632.098	33.748.900	-669.900	-669.900
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuweisung des Landes				
1.1 aus Titel 682 60	32.739.688	3.498.700	33.834.800	30.188.000
1.2 aus Titel 891 60	200.000	250.200	247.200	247.200
Zusammen:	32.939.688	3.748.900	34.082.000	30.435.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 682 64

Übersicht über

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter			
1. W3 hD Rektorin, Rektor / Präsidentin, Präsident EUV	1,00	1,00	1,00
2. B2 hD Kanzlerin, Kanzler	1,00	1,00	1,00
3. W3 hD Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	50,00	50,00	50,00
4. W2 hD Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	27,00	27,00	27,00
5. W1 hD Professorin, Professor als Juniorprofessor	10,00	10,00	10,00
6. A 16 hD Leit. Bibliotheksdirektorin, Leit. Bibliotheksdirektor	1,00	1,00	1,00
7. A 15 hD Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	1,00	1,00	1,00
8. A 15 hD Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1,00	1,00	1,00
9. A 14 hD Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	1,00	1,00	1,00
10. A 14 hD Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	4,00	4,00	4,00
11. A 13 hD Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	3,00	3,00	3,00
12. A 13 hD Regierungsrätin, Regierungsrat	2,00	2,00	2,00
13. A 13 gD Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	1,00	1,00	1,00
14. A 12 gD Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	3,00	3,00	3,00
15. A 11 gD Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	2,00	2,00	2,00
16. A 11 gD Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	3,00	3,00	3,00
17. A 10 gD Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	2,00	2,00	2,00
18. A 9 gD Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	4,00	4,00	4,00
19. A 9 mD Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	119,00	119,00	119,00
Insgesamt:	119,00	119,00	119,00

Leerstellen

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beamtinnen und Beamte			
1. W3 (gemeinsame Berufung) *	1,00	2,00	2,00
2. W2 (gemeinsame Berufung)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	3,00	3,00
Insgesamt:	2,00	3,00	3,00

*) Davon 1 Leerstelle gesperrt bis zur Entscheidung über den Standort des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation. Die Entsperrung erfolgt, wenn Frankfurt / Oder als Standort ausgewählt wird.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

685 64	133	Zuschuss für den stiftungsbedingten Mehraufwand der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	2.397.400 2.462.458	2.728.900	3.087.800
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zahlbarmachung der Bezüge und Entgelte	105.000	107.500
2.	Dienstleistungen für Bauvorhaben sowie Unterhaltungsarbeiten an den Grundstücken, Gebäuden und Räumen	305.000	405.000
3.	Gesundheitsmanagement	35.000	36.300
4.	Unfallkasse Brandenburg	160.000	170.000
5.	Entgelte für den Arbeitsschutz (ASIG)	70.000	65.000
6.	Versorgungslasten	2.040.000	2.290.100
7.	Verfügungsfonds	900	900
8.	Ausgleichsabgaben gem. SGB IX	13.000	13.000
	Summe	2.728.900	3.087.800

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

891 64	133	Zuschuss für Investitionen	0 200.000	0	0
---------------	-----	-----------------------------------	---------------------	----------	----------

893 64	133	Zuschuss für bauliche Investitionen	7.500.000 1.248.398	5.350.000	390.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	390.000	0
davon fällig:		
2024 bis zu	390.000	
2025 bis zu		0
2026 bis zu		0
2027 ff. bis zu		0

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	3.750.000	1.600.000			5.350.000
2024		390.000	390.000		780.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	3.750.000	1.990.000	390.000		6.130.000

Erläuterungen:

Die Mittel werden zur Herrichtung des Bildungsraumes "Alte Mensa - Logenstraße 3" eingesetzt. Diese große Baumaßnahme umfasst Gesamtbauausgaben in Höhe von 14.300.000 EUR. Weitere Mittel sind für Sicherungsmaßnahmen für die Sanierung von Dach und Fassade im Hauptgebäude vorgesehen. Die Gesamtkosten betragen 2.464.300 EUR.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 893 64

Geplante Baumaßnahmen

Nr.	Maßnahme	vorauss. Gesamt-kosten	vorauss. verausgabt bis 2022	geplante Ausgaben 2023	geplante Ausgaben 2024
		1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
1	Herrichtung des Bildungsraumes "Alte Mensa - Logenstr. 3"	14.300,0	9.860,0	4.050,0	390,0
2	Sanierung Dach/Fassade einschließlich energetischer Ertüchtigung Hauptgebäude	2.464,3	1.164,3	1.300,0	0,0
3	Sanierung Mensa Gräfin-Dönhoff-Gebäude (Planung)	189,5	189,5	0,0	0,0
4	Sanierung Mensa Gräfin-Dönhoff-Gebäude (Durchführung)	5.405,5	0,0	0,0	0,0
Summe		22.359,3	11.213,8	5.350,0	390,0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 **9.897.400** **8.078.900** **3.477.800**

TGr. 66 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Technischen Hochschule Brandenburg

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 66 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sind zentral in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Profilbeschreibung sowie Wirtschaftsplan - siehe Beilage zum Einzelplan 06

Ausgaben

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Personalausgaben	14.005.496	13.446.100	14.090.900	14.282.300
2. Verwaltungsausgaben	11.239.738	1.494.000	1.741.600	1.765.200
3. Ausg. für Investitionen	350.211	107.000	109.600	109.600
Zusammen	25.595.444	15.047.100	15.942.100	16.157.100

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Eigene Einnahmen	11.218.175	301.700	301.700	301.700
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	14.152.270	14.638.400	15.530.800	15.745.800
3. Zuw. für Investitionen	225.000	107.000	109.600	109.600
Zusammen	25.595.444	15.047.100	15.942.100	16.157.100

682 66 133 **Zuweisungen für laufende Zwecke** **0** **0** **0**
14.027.059

891 66 133 **Zuweisungen für Investitionen** **0** **0** **0**
350.211

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 **0** **0** **0**

TGr. 67 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Technischen Hochschule Wildau

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 67 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sind zentral in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Profilbeschreibung sowie Wirtschaftsplan - siehe Beilage zum Einzelplan 06

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Personalausgaben	24.209.385	18.568.500	19.334.100	19.596.600
2. Verwaltungsausgaben	20.128.079	2.063.200	2.389.600	2.422.100
3. Ausg. für Investitionen	2.367.057	147.800	150.300	155.400
Zusammen	46.704.520	20.779.500	21.874.000	22.174.100

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Eigene Einnahmen	26.733.636	424.800	424.800	424.800
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	19.420.884	20.206.900	21.298.900	21.593.900
3. Zuw. für Investitionen	550.000	147.800	150.300	155.400
Zusammen	46.704.520	20.779.500	21.874.000	22.174.100

682 67	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	0	0	0
			17.603.828		

891 67	133	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			2.367.057		

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 **0** **0** **0**

TGr. 68 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 68 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sind zentral in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Profilbeschreibung sowie Wirtschaftsplan - siehe Beilage zum Einzelplan 06

Ausgaben

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Personalausgaben	18.840.860	13.126.000	13.763.300	13.950.200
2. Verwaltungsausgaben	13.723.315	1.458.400	1.701.100	1.724.200
3. Ausg. für Investitionen	253.555	104.500	107.000	99.400
Zusammen	32.817.730	14.688.900	15.571.400	15.773.800

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Eigene Einnahmen	18.188.318	205.900	205.900	205.900
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	14.279.412	14.378.500	15.258.500	15.468.500
3. Zuw. für Investitionen	350.000	104.500	107.000	99.400
Zusammen	32.817.730	14.688.900	15.571.400	15.773.800

682 68	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	0	0	0
			14.375.856		

891 68	133	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			253.555		

Nachrichtlich: Summe TGr. 68 **0** **0** **0**

TGr. 69 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Fachhochschule Potsdam

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 69 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sind zentral in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Profilbeschreibung sowie Wirtschaftsplan - siehe Beilage zum Einzelplan 06

Ausgaben

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Personalausgaben	21.155.546	19.849.100	21.300.300	21.589.500
2. Verwaltungsausgaben	14.014.308	2.205.500	2.632.600	2.668.400
3. Ausg. für Investitionen	419.224	158.000	165.600	155.400
Zusammen	35.589.078	22.212.600	24.098.500	24.413.300

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Eigene Einnahmen	13.770.728	326.900	326.900	326.900
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	21.218.351	21.727.700	23.606.000	23.931.000
3. Zuw. für Investitionen	600.000	158.000	165.600	155.400
Zusammen	35.589.078	22.212.600	24.098.500	24.413.300

682 69	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	0	0	0
			21.399.127		
891 69	133	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			419.224		

Nachrichtlich: Summe TGr. 69 **0** **0** **0**

TGr. 70 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 70 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Gründung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg erfolgte mit Wirkung vom 01.07.2013. Sie ist ab dem Zeitpunkt ihrer Errichtung Rechtsnachfolgerin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH).

Die Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sind zentral in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Profilbeschreibung sowie Wirtschaftsplan - siehe Beilage zum Einzelplan 06

Ausgaben

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Personalausgaben	98.692.023	78.115.700	78.974.800	80.047.300
2. Verwaltungsausgaben	54.307.803	8.679.500	9.760.900	9.893.500
3. Ausg. für Investitionen	11.086.536	621.700	614.100	642.100
Zusammen	164.086.363	87.416.900	89.349.800	90.582.900

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Eigene Einnahmen	80.179.956	1.118.300	1.118.300	1.118.300
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	83.866.406	85.676.900	87.617.400	88.822.500
3. Zuw. für Investitionen	40.000	621.700	614.100	642.100
Zusammen	164.086.363	87.416.900	89.349.800	90.582.900

682 70	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	0	0	0
			72.819.870		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

891 70	133	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			11.086.536		

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 0 0 0

TGr. 71 Ausgaben zur Förderung ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

427 71	139	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
			770.651		

428 71	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			838.565		

547 71	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	0	0	0
			31.309		

685 71	139	Maßnahmen zur Unterstützung ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger	2.000.000	2.000.000	2.000.000
			356.000		

Erläuterungen:

Die veranschlagten Landesmittel dienen der Unterstützung von Aktivitäten der Hochschulen zur Studienvorbereitung internationaler Studienanfängerinnen und -anfänger einschließlich Geflüchteter sowie der Weiterqualifizierung geflüchteter Lehrerinnen und Lehrer.

812 71	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 2.000.000 2.000.000 2.000.000

TGr. 75 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

429 75	142	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
			1.811.023		

547 75	142	Sachausgaben	0	0	0
			116.139		

681 75	142	Graduiertenförderung	310.000	310.000	0
			245.667		

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der ganzjährigen Förderung von Graduierten nach der Graduiertenverordnung des Landes Brandenburg. Weniger in 2024 wegen Einsparung gem. KV 517/22.

685 75	142	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	2.107.900	2.107.900	2.152.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 685 75

Erläuterungen:

Die veranschlagten Landesmittel dienen insbesondere der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen eines landesweiten Netzwerks zur Karriereentwicklung von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Brandenburg sowie zur Unterstützung der Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs an den und durch die Fachhochschulen.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

812 75	142	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 2.417.900 2.417.900 2.152.000

TGr. 77 Digitalisierung an den Brandenburgischen Hochschulen

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

429 77	139	Sonstige Personalausgaben	0	0	0
			855.963		

546 77	139	Sachausgaben	0	0	0
			2.764.887		

685 77	139	Zuweisungen und Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen	2.310.000	3.000.000	3.000.000
			912.525		

Erläuterungen:

Die hier veranschlagten Landesmittel dienen dazu, die brandenburgischen Hochschulen national und international wettbewerbsfähig und zukunftssicher im Bereich der Digitalisierung in Lehre, Forschung und Administration weiterzuentwickeln.

812 77	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			5.255.335		

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 2.310.000 3.000.000 3.000.000

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

428 79	139	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0 0

TGr. 80 Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 80 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

TGr. 90 Kofinanzierung Bund-Länder-Programme

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

427 90	139	Beschäftigungsentgelte	0 43.933	0	0
547 90	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
685 90	139	Kofinanzierung für Bund-Länder-Programme	8.724.600 814.557	9.232.600	11.370.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen der laufenden bzw. neuer Bund-Länder-Programme.

Mehr wegen der Veranschlagung von Kofinanzierungsmitteln für Bund-Länder-Programme.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind.

812 90	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	0 188.093	0	0
--------	-----	---	--------------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 8.724.600 9.232.600 11.370.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 450.838.400 472.806.200 484.281.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	25.000.000	28.000.000	35.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	13.993.400	33.407.000	29.848.500
Gesamteinnahme		38.993.400	61.407.000	64.848.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	449.337.700	473.853.100	490.313.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.170.700	13.020.700	8.060.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		464.508.400	486.873.800	498.374.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-425.515.000	-425.466.800	-433.525.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	162	Gebühren, sonstige Entgelte	30.000	30.000	30.000
			41.373		

Erläuterungen:

Benutzergebühren gemäß der Gebührenordnung vom 14.02.2006.

119 10	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			2.857		

Erläuterungen:

Einnahmen aus sonstigen Verkaufserlösen

119 20	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			0		

119 22	162	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0	0	0
			0		

124 10	162	Mieten und Pachten	0	0	0
			0		

132 10	162	Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 1:	30.000	30.000	30.000
---------------	---------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	162	Erstattung der Kosten der Sicherungsdigitalisierung durch den Bund	0	0	0
			431.500		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen sind zweckgebundene Bundesmittel zur Durchführung der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut.

282 10	137	Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 89

282 20	162	Beiträge Dritter aus dem Inland	0	0	0
			764.000		

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 89

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	284.000	292.000	292.000
			49.199		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	292.000	292.000
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	292.000	292.000

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Leitende Archivdirektorin, Leitender Archivdirektor	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Archivdirektorin, Archivdirektor	A15	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	1,00	1,00	1,00
Archivinspektorin, Archivinspektor	A9	gD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			5,00	5,00	5,00

427 20	162	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	15.100	15.500	15.500
			57.351		

Erläuterungen:

Honorare für die Autorinnen und Autoren auf Grund von Verträgen über Publikationsvorhaben in der Schriftenreihe "Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs" und "Quellen, Findbücher, Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs" zur Erforschung der brandenburgischen und deutschen, der Heimat- und Ortsgeschichte (BbgArchivG § 3 (4)).

428 10	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.826.800	3.907.100	3.999.300
			3.200.684		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen Entgelte		
1.1	tariflichen Entgelte	3.867.400	3.959.600
1.2	Entgelte für Auszubildende	39.700	39.700
1.3			
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
	Summe	3.907.100	3.999.300

Mehr aufgrund der Tariferhöhung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 15	2,00	2,00	2,00
E 14	3,00	3,00	3,00
E 13	9,00	9,00	10,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 10

E 11			7,00	7,00	7,00
E 10			12,00	12,00	12,00
E 9b			7,00	7,00	7,00
E 9a			2,00	2,00	2,00
E 8			2,00	2,00	2,00

Zusammen: 44,00 44,00 45,00

Auszubildende:

AZUBIS 2,00 2,00 2,00

Zusammen: 2,00 2,00 2,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
0,00	1,00	E 13	Ref. im Projektbereich vorbereitende Digitalisierung
0,00	1,00	Zugänge neue Stellen	
0,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt	
0,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

453 10 162 Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen 0 0 0
0

Summe HGr. 4: 4.125.900 4.214.600 4.306.800

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10 162 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 33.000 33.000 33.000
30.212

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	6.500	6.500
2.	Bücher, Zeitschriften	4.500	4.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20.000	20.000
4.	Sonstiges	2.000	2.000
Summe		33.000	33.000

511 20 162 Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren 10.000 10.000 10.000
9.932

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Postgebühren	5.500	5.500
2.	Mobilfunkanschlüsse	0	0
3.	Fernmeldegebühren	4.000	4.000
4.	Sonstiges	500	500
Summe		10.000	10.000

514 10 162 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 66.000 66.000 66.000
69.444

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 514 10

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	0	0
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	7.500	7.500
3.	Verbrauchsmittel	58.000	58.000
4.	Sonstiges	500	500
Summe		66.000	66.000

514 25	162	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	20.000	20.000	20.000
			16.227		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	0	0
2.	allgemeinen Fahrdienst	20.000	20.000
Summe		20.000	20.000

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in der Niederlassung Potsdam.

517 10	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10.300	10.300	10.300
			2.846		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	0	0
4.	Grundbesitzabgaben	0	0
5.	Bewachungskosten	0	0
6.	Sonstiges	10.300	10.300
Summe		10.300	10.300

Sonstige Kosten für nutzerspezifische Leistungen, wie
 - Wartung einer Umkehr-Osmose-Anlage
 - Wartung von Chemikalienschränken
 - umweltgerechte Entsorgung von Glasfaserkartonagen
 - Wartung eines Wasseranreicherungs-systems
 - Revisionen von ortsveränderlichen elektrischen Geräten
 - datengeschützte Entsorgung von Schriftgut u.a.

517 25	162	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	1.059.200	1.104.300	1.185.900
			1.084.064		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zahlung der Betriebs- und Nebenkosten an den BLB im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells. Die Ausgaben für die Miete sind gesondert bei Titel 518 25 veranschlagt.

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	BLHA 14476 Potsdam-Golm, Am Mühlenberg 3 (16.633 m² NRF)	1.104.300	1.185.900
Summe		1.104.300	1.185.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
518 10	162	Mieten und Pachten	1.000 0	1.000	1.000
Erläuterungen: Für zeitlich befristete Anmietung von Räumen					
518 20	162	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	15.800 13.769	15.800	15.800
Erläuterungen: Anmietung von Kopiergeräten					
				2023	2024
				EUR	EUR
1. Miete für Kopiergeräte, Am Mühlenberg 3				15.800	15.800
Summe				15.800	15.800
518 25	162	Mietzahlungen an den BLB	2.856.800 2.856.797	2.856.800	2.933.200
Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten und zusätzliche Dienstleistungen der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:					
				2023	2024
				EUR	EUR
1. BLHA 14476 Potsdam, Am Mühlenberg 3 (16.633 m² NRF)				2.856.800	2.933.200
Summe				2.856.800	2.933.200
519 10	162	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	20.000 9.258	20.000	20.000
Erläuterungen:					
				2023	2024
				EUR	EUR
1. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke				20.000	20.000
Summe				20.000	20.000
523 10	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	17.400 17.358	17.400	17.400
Erläuterungen: Erwerb von Archivgut und speziellen wissenschaftlichen Büchern sowie zwecks Restaurierung wertvoller Sammelobjekte.					
525 10	162	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	4.800 21.116	4.800	4.800
526 10	162	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	20.300 3.176	20.300	20.300
527 10	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7.700 3.733	7.700	7.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 527 10

Erläuterungen:

Dienstreisen für:

- die Teilnahme am Fototechnischen, EDV- und Restaurierungsausschuss sowie an der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder
- Reisen zu Archiven im Land Brandenburg und in den Nachbarländern
- Reisen zu Fachtagungen von Organisationen und Vereinen
- Reisen zu Behörden zwecks Übernahme von Archivgut

527 20	162	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	400 37	400	400
531 10	162	Veröffentlichungen und Dokumentation	55.000 63.018	45.000	45.000

Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Belegexemplare zu wissenschaftlichen Austauschzwecken an Archive, Bibliotheken, Behörden und Autoren kostenlos abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veröffentlichungen von Werken zur brandenburgischen und deutschen Heimat- und Ortsgeschichte und zur Beratung von Archiven und öffentlichen Bibliotheken (gem. §§ 3 Abs. 4 und 14 Abs. 5 BbgArchivG).
 Veranstaltungen und Veröffentlichungen von Werken zur brandenburgischen Landesgeschichte (gem. §§ 3 Abs. 4 BbgArchivG) in Kooperation mit der Brandenburgischen Historischen Kommission.
 Gemäß Open-Access-Strategie des Landes wird die kostenfreie Online-Bereitstellung von Forschungsergebnissen zugelassen.
 Weniger wegen Umsetzung der Mittel i.H.v. 10.000 EUR nach 531 20.

531 20	162	Öffentlichkeitsarbeit		10.000	10.000
--------	-----	------------------------------	--	--------	--------

neu

Erläuterungen:

Informationsveranstaltungen und -aktionen, Tagungen und Ausstellungen, Presseinformationen, Betreuung von Besuchergruppen, Aufwendungen, die aus internationalen Verpflichtungen erwachsen. Vorgesehen sind Aufklärungsaktionen und Informationsveranstaltungen zu archivfachlichen Themen.

546 10	011	Sonstiges	30.500 48.322	30.500	30.500
546 15	011	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	725.200 221.800	1.000.000	1.000.000

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	IT-Grundausstattung je Arbeitsplatz	54.100	54.100
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	4.700	4.700
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	59.000	59.000
4.	weitere Servicevereinbarungen	882.200	882.200
Summe		1.000.000	1.000.000

Mehr wegen Anpassung der Servicegebühren des ZIT-BB.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
1	2		3	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,00	34,00	49,50	49,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze				
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze				

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
1	2		3		4	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	38,00	38,00	52,00	52,00	60,00	60,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	35	35	75	75		
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	5	5	5	5		

546 20 162 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte 0 0 0
0

546 22 162 Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt 0 0 0
0

Erläuterungen:

Abführen der Umsatzsteuer sowohl bei steuerpflichtigen Einnahmen als auch bei Ausgaben für Leistungen gemäß § 1a UStG (Inneregemeinschaftlicher Erwerb) und § 13b UStG (Leistungsempfänger als Steuerschuldner).

546 30 162 Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen 0 0 0
0

547 10 162 Sicherungsdigitalisierung für Landeszwecke 30.000 30.000 30.000
0

Erläuterungen:

Die Bundessicherungsverfilmungsstelle beim BLHA verfilmt gemäß "Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten" archaisches Schriftgut sowie andere Informationsträger, um über die Filme, die an sicheren Orten eingelagert werden, Zweitüberlieferungen herzustellen, die einen Katastrophenfall überdauern und gegebenenfalls an die Stelle der Originale treten können.

Auf eigene Kosten erstellen die verwahrenden Bundesländer vor der Einlagerung Digitalisate für Landeszwecke, von denen in den Archiven digitale Nutzungskopien hergestellt werden, um die originalen Urkunden und Akten vor Schäden durch häufige Benutzung zu schützen.

547 20 162 Bestandserhaltungsmaßnahmen bedrohter Archivbestände 200.000 200.000 200.000
85.852

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 20

Erläuterungen:

Die Archivbestände des 19./20. Jahrhunderts sind durch den fortschreitenden Papierzerfall in ihrem physischen Erhalt gefährdet und bedürfen gemäß den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 17.02.1995 bestandserhaltender Maßnahmen. Sie müssen sachgerecht verpackt in den Magazinen eingelagert und durch moderne Verfahren der Massenkonservierung und Massenrestaurierung behandelt und schutzverfilmt werden, damit Beschädigungen durch Benutzung vermieden und der Papierzerfall gestoppt wird.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

547 30	162	Digitalisierung von Archivgut	100.000 2.671	100.000	100.000
---------------	-----	--------------------------------------	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für Online-Präsentationen im Rahmen von archivischen Internet-Portalen oder der Deutschen Digitalen Bibliothek. Erstellung, Erschließung und Online-Bereitstellung von 250.000 Digitalisaten pro Jahr.

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Drittmittel, z.B. der DFG, kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

aus Titelgruppen:		234.300	269.600	246.300
--------------------------	--	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:		5.517.700	5.872.900	6.007.600
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10	162	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

685 10	162	Beiträge für Organisationen	1.700 1.436	1.700	1.700
---------------	-----	------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

- Deutscher Bibliotheksverband e.V.
- Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg e.V.
- Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.
- Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften
- Gesamtverein der dt. Geschichts- und Altertumsvereine e.V.
- Internationaler Archivrat
- Brandenburgische Historische Kommission

Summe HGr. 6:		1.700	1.700	1.700
----------------------	--	--------------	--------------	--------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10	162	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

812 13	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	25.100 54.672	25.100	25.100
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 812 13

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Erstausstattung		
1.1	Lesesaal mit Öffentlichkeitsbereichen	0	0
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
2.	Ersatzbeschaffung		
2.1	Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungsräume, Werkstätten und Magazine	25.100	25.100
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>25.100</i>	<i>25.100</i>
Zusammen		25.100	25.100

aus Titelgruppen: 265.000 209.000 259.000

Summe HGr. 8: 290.100 234.100 284.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 65 Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Finanzierung erfolgt durch zweckgebunden zugewiesene Bundesmittel (Verfilmungsstelle des Bundesamtes für Zivilschutz beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam) - Durchführung der "Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten".

Bundesmittel

Ausgaben werden aus den bei Titel 231 10 eingenommenen Bundesmitteln finanziert.

427 65	162	Entgelte für Aushilfen	0	0	0
			0		
428 65	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			233.663		

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 8	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
E 6	0,00	0,00 ¹⁾	0,00 ¹⁾
E 4	0,00	4,00 ¹⁾	4,00 ¹⁾
E 3	4,00	0,00 ¹⁾	0,00 ¹⁾
Zusammen:	5,00	5,00	5,00

Fußnoten:

1) drittmittelfinanzierte Stelle(n)

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2023 2024

Stellenhöhergruppierung:

sonstige Hebungen	4,00	0,00	von E 3	nach E 4	
	4,00	0,00			MA Mikroverfilmung nach MA Sicherungsdigitalisierung
	4,00	0,00	Stellenhöhergruppierungen insgesamt		

527 65	162	Reisekosten	0	0	0
			0		
547 65	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			27.130		
812 65	162	Beschaffung, Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen und Ausstattungsgegenständen	0	0	0
			125.503		

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2026 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

428 79	162	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 9	3,00	3,00	3,00
davon kw:			
1,00 personengebunden (Ausscheiden 2032)			
1,00 personengebunden (Ausscheiden 2033)			
1,00 personengebunden (Ausscheiden 2039)			
Zusammen:	3,00	3,00	3,00

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0 0

TGr. 89 Ausgaben aus Beiträgen Dritter

Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 282 10 und 282 20 geleistet werden.

429 89	162	Personalausgaben	0	0	0
			442.031		

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

547 89	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			161.591		

812 89	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 89 0 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

511 99	162	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	6.000	6.000	6.000
			28.187		

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Hardware	0	0
2. Software	0	0
3. Unterhaltung	6.000	6.000
4. Kommunikation	0	0
5. Sonstiges	0	0
Summe	6.000	6.000

525 99	162	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	500	500	500
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 525 99

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Aus- und Fortbildung	500	500
2. Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe	500	500

Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter infolge Beschaffung archivischer Fachsoftware.

538 99	162	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	227.800	263.100	239.800
			98.729		

Erläuterungen:

Benutzerentgelte für DV-Verfahren

	2023 EUR	2024 EUR
1. Erstellung, Speicherung, Online-Bereitstellung von Digitalisaten für die Online-Nutzung des BLHA-Informationssystems	40.000	40.000
2. Wartungsvertrag Archivinformationssystem (Scope)	43.500	44.800
3. Aktualisierung Archivinformationssystem (Scope)	50.000	0
4. Speicherkosten des Digitalen Archivs/DAN	55.000	60.000
5. Betriebskosten des Digitalen Archivs/DAN	40.000	50.000
6. Wartungsvertrag Bibliothekssoftware	6.800	7.000
7. Betriebskosten WLAN Lesesaal	2.000	2.000
8. Wartungskosten Archivscanner Digitalisierung	7.800	8.000
9. Entwicklungskosten IT-Fachverfahren, Anteil BLHA	5.000	5.000
10. Rahmenvertrag für ersetzendes Scannen	0	10.000
11. laufender Serverbetrieb (Produktiv-, Referenz- und Testsystem) Brandenburg im DAN-Verbund	13.000	13.000
Summe	263.100	239.800

Bei diesen Fachverfahren handelt es sich um für die Landesregierung unabdingbare Zwischen- und Endarchivierung von elektronischen Akten.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

547 99	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

812 99	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	265.000	209.000	259.000
			302.527		

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Erstbeschaffung:		
1.1 Hardware		
1.1.1 Speicher für Digitales Archiv/EL.Archiv	0	0
1.1.2 Speicher für Digitalisate (Online-Präsentation von Archivgut)	30.000	40.000
1.2 Software		
1.2.1 Software Entwicklungsleistung Digitales Archiv im DAN	134.000	134.000
1.2.2 Lizenzen für Digitalisate (Online-Präsentation von Archivgut)	30.000	30.000
2. Ersatzbeschaffung:		
2.1 Hardware		
2.1.1 Server für Fachverfahren	15.000	15.000
2.1.2 Aufsichtsscanner für Digitalisierung	0	40.000
Summe	209.000	259.000

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **499.300** **478.600** **505.300**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **499.300** **478.600** **505.300**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	30.000	30.000	30.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme		30.000	30.000	30.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.125.900	4.214.600	4.306.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	5.517.700	5.872.900	6.007.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.700	1.700	1.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	290.100	234.100	284.100
Gesamtausgabe		9.935.400	10.323.300	10.600.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-9.905.400	-10.293.300	-10.570.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.000 4.004	2.000	2.000
--------	-----	-------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Sonstige Einnahmen	2.000	2.000
	Summe	2.000	2.000

119 15	188	Rückflüsse aus Zuwendungen	2.000 5.558	2.000	2.000
--------	-----	----------------------------	----------------	-------	-------

119 20	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen	8.000 5.412	8.000	8.000
--------	-----	----------------------------------	----------------	-------	-------

119 22	188	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

125 10	188	Dienstleistungen für Dritte	10.200 6.165	10.200	10.200
--------	-----	-----------------------------	-----------------	--------	--------

132 10	188	Veräußerung von beweglichen Sachen	0 0	0	0
--------	-----	------------------------------------	--------	---	---

aus Titelgruppen: 45.000 45.000 45.000

Summe HGr. 1: 67.200 67.200 67.200

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 20	188	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0 0	0	0
--------	-----	---------------------------------	--------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60.

231 30	015	Erstattung des Bundes für Beschäftigungsentgelte an Bundesfreiwilligendienstleistende	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 429 30.

281 10	187	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln	0 15.104	0	0
--------	-----	---	-------------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 10.

282 10	188	Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden	0 0	0	0
--------	-----	---------------------------------------	--------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 10.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0 0	0	0
---------------	-----	---	--------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 10.

Summe HGr. 3:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Ständige Ausstellung im Kloster St. Pauli

111 60	188	Gebühren, tarifliche Entgelte	35.000 27.187	35.000	35.000
124 60	188	Mieten und Pachten	10.000 9.981	10.000	10.000
282 60	188	Beiträge Dritter für Museumsprojekte	0 5.380	0	0

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **45.000** **45.000** **45.000**

TGr. 80 Grabungen im Braunkohletagebauegebiet

282 80	188	Einnahmen durch Ausgrabungen im Braunkohletagebauegebiet	0 1.835.089	0	0
--------	-----	--	----------------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **0** **0** **0**

TGr. 85 Beiträge Dritter für Archäologie

282 85	188	Beiträge Dritter für die Archäologie	0 2.139.990	0	0
--------	-----	--------------------------------------	----------------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 85.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85 **0** **0** **0**

TGr. 89 Beiträge Dritter für die Denkmalpflege

282 89	195	Beiträge Dritter für die Denkmalpflege	0 306.787	0	0
--------	-----	--	--------------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 89.

Nachrichtlich: Summe TGr. 89 **0** **0** **0**

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **45.000** **45.000** **45.000**

06
06 730Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.401.700 169.741	1.440.900	1.440.900
---------------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.440.900	1.440.900
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		1.440.900	1.440.900

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Direktorin, Direktor des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Museumsdirektorin und Professorin, Museumsdirektor und Professor	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Hauptkonservatorin, Hauptkonservator	A15	hD	2,00	2,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00	1,00
Oberkonservatorin, Oberkonservator	A14	hD	2,00	2,00	2,00
Konservatorin, Konservator	A13	hD	6,00	6,00	6,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	2,00	2,00	2,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	2,00	2,00	2,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			20,00	20,00	20,00

427 20	188	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	214.100 531.711	220.100	220.100
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Lohn für studentische Hilfskräfte für archäologische Maßnahmen	40.000	40.000
Entgelte für Aushilfen	180.100	180.100
Summe	220.100	220.100

428 10	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.878.700 5.072.181	5.291.700	5.207.300
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 10

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte		
1.2	tariflichen Entgelte	5.291.700	5.207.300
1.3	Entgelte für Auszubildende		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
	Summe	5.291.700	5.207.300

Mehr aufgrund der Tarifierhöhung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	4,00	4,00	4,00
E 13	37,00	40,00	40,00
E 11	3,00	3,00	3,00
E 10	7,00	7,00	7,00
E 9	0,00	0,00	0,00
E 9b	3,00	3,00	3,00
E 8	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	56,00	59,00	59,00

Auszubildende:

Praktikantinnen und Praktikanten	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	0,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
2,00	0,00	E 13	Schwerpunkt Klima- und Energiewende
1,00	0,00	E 13	Praktische/Technische Denkmalpflege für die Auswirkungen der Energiewende auf die Kulturlandschaft
3,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 30	015	Personalausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende	0	0	0
			0		

Siehe Vermerk bei Titel 231 30

453 10	188	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	20.000	20.000	20.000
			0		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Trennungsgeld	5.600	5.600
2.	Umzugskostenvergütungen	14.400	14.400
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0	0
	Summe	20.000	20.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen: 393.700 404.700 404.700

Summe HGr. 4: 6.908.200 7.377.400 7.293.000

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45.100 39.000	45.100	45.100
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf		8.500	8.500
2.	Bücher, Zeitschriften		4.000	4.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		32.600	32.600
4.	Sonstiges		0	0
Summe			45.100	45.100

511 20	188	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	20.000 11.091	20.000	20.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1.	Postgebühren		10.900	10.900
2.	Mobilfunkanschlüsse		0	0
3.	Fernmeldegebühren		9.100	9.100
4.	Sonstiges		0	0
Summe			20.000	20.000

514 10	188	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	65.000 69.620	65.000	65.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen		49.000	49.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		1.000	1.000
3.	Verbrauchsmittel		15.000	15.000
4.	Sonstiges		0	0
Summe			65.000	65.000

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2022		Soll 2023		Soll 2024	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Anhänger	1	0	1	0	1	0
Arbeitsmaschine	1	0	1	0	1	0
LKW	1	0	1	0	1	0
PKW	11	1	11	1	11	1
Zusammen	14	1	14	1	14	1

517 10	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 517 10

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	0	0
4.	Grundbesitzabgaben	0	0
5.	Bewachungskosten	0	0
6.	Sonstiges	1.000	1.000
Summe		1.000	1.000

517 25	188	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	813.200 749.440	879.400	1.006.800
--------	-----	---	---------------------------	----------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zahlung der Betriebs- und Nebenkosten an den BLB im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells. Die Ausgaben für die Miete sind gesondert bei Titel 518 25 veranschlagt.

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Behördensitz 15806 Zossen OT Waldstadt, Wünsdorfer Platz 4 - 5 (20.230 m² NRF)	470.900	494.400
2.	03046 Cottbus, Herrmann-Löns-Str. 33 (250 m²)	11.100	11.600
3.	03205 Calau, Altenauer Str. 5 (655 m² NRF)	8.600	9.000
4.	14770 Brandenburg, St. Pauli Kloster, Neustädtische Heidestraße 28 (3.669 m² NRF)	296.400	394.700
5.	Nutzung Haus 203/1 für Zwischenlagerung während Brandschutzmaßnahmen in Haus 4 und 5	92.400	97.100
Summe		879.400	1.006.800

518 10	188	Mieten und Pachten	5.000 3.600	5.000	5.000
--------	-----	---------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für zeitlich befristete Anmietung von Räumen.

518 20	188	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	2.000 3.439	2.000	2.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Kopierer	2.000	2.000
Summe		2.000	2.000

518 25	188	Mietzahlungen an den BLB	1.632.000 1.465.740	1.954.500	1.967.800
--------	-----	---------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 730 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 518 25

			2023 EUR	2024 EUR
1.	Behördensitz, 15806 Zossen OT Waldstadt, Wünsdorfer Platz 4-5 (20.230 m ² NRF) inkl. zusätzliche Dienstleistungen des BLB z. B. für nutzerspezifische Technik		1.343.600	1.356.900
2.	03046 Cottbus, Hermann-Löns-Str. 33 (250 m ²)		43.900	43.900
3.	03205 Calau, Altenauer Str. 5 (655 m ² NRF)		23.400	23.400
4.	14470 Brandenburg, St. Pauli Kloster (3.669 m ² NRF)		369.400	369.400
5.	Nutzung Haus 203/1 für Zwischenlagerung während Umsetzung der Brand-schutzmaßnahmen in Haus 4 und 5		174.200	174.200
Summe			1.954.500	1.967.800

518 30	188	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	3.500	3.500	3.500
			2.102		

Mehrausgaben können bis zur Höhe der Jahresleasingrate aus Titel 811 10 gedeckt werden.

Die Erläuterungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2022		2023		2024	
	vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu
PKW	1	1	1	1	1	1
Zusammen	1	1	1	1	1	1

Vorhandene geleaste Fahrzeuge 2021: 1

1 PKW mit einer monatlichen Leasingrate bis zu 290,00 EUR

519 10	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2.000	2.000	2.000
			0		

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke	0	0
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke	2.000	2.000
Summe	2.000	2.000

523 10	188	Erwerb von Dokumentationsmaterial	2.000	2.000	2.000
			117		

Erläuterungen:

Übernahme von Bildmaterial in die Dokumentation aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

523 20	188	Wissenschaftliche Fachbibliothek	15.000	15.000	15.000
			15.773		

525 10	188	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	2.000	2.000	2.000
			1.385		

Erläuterungen:

Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund des gesetzlichen Auftrags (Denkmalschutzgesetz).

526 10	188	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	170.000	170.000	170.000
			185.246		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 526 10

Erläuterungen:

Gegengutachten für akute Aufgabenstellungen in Verbindung mit Erlaubnisverfahren (Verhinderung von Abrissanträgen bzw. Nachweis von Erhaltungsmöglichkeiten) und Bewertung ausgewählter Objekte sowie Gutachten und Studien für bodendenkmalpflegerische Aufgabenstellungen und Entscheidungen.

527 10	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	60.000 26.413	60.000	60.000
527 20	188	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	700 268	700	700
531 10	188	Veröffentlichungen und Dokumentation	121.000 125.282	121.000	121.000

Nach § 63 Absatz 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken kostenlos abgegeben werden.

Erläuterungen:

Druckkostenzuschüsse auf der Grundlage von Verlagsverträgen und zur Veröffentlichung der bei Ausgrabungen erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Wernersche Verlags GmbH (Topografie)	35.000	35.000
2.	Zeitschriften (2 Hefte pro Jahr - Brandenburgische Denkmalpflege)	39.400	39.400
3.	Jahrbuch (Veröffentlichungen des BLDAM)	18.800	18.800
4.	Falbbuch (Schriftenreihe "Forschungen zur Archäologie im Land Brandenburg")	21.700	21.700
5.	Jahrbuch "Archäologie in Brandenburg"	6.100	6.100
Summe		121.000	121.000

534 10	188	Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen	400 0	400	400
--------	-----	---	----------	-----	-----

Erläuterungen:

Kosten für internationale Tagungen/Kolloquien.

535 10	188	Aufwendungen für die Bodendenkmalerfassung	25.000 29.094	25.000	25.000
541 15	188	Aufwendungen für Veranstaltungen	20.000 16.225	20.000	20.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Veranstaltungen und Ausstellungen.

546 15	011	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	207.700 77.645	362.300	362.300
--------	-----	---	-------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausrüstung je Arbeitsplatz	61.200	61.200
2.	IT-Grundausrüstung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	12.900	12.900
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	30.500	30.500
4.	weitere Serviceleistungen:		
	Miete, Support, Service Telefonendgeräte	65.000	65.000
	Netzzugang und Dienste im Landesverwaltungsnetz Brandenburg (LVN 4.0)	156.000	156.000
	Mailboxen	23.500	23.500
	Virenschutz	13.200	13.200
	Summe	362.300	362.300

Mehr wegen Anpassung der Serviegebühren des ZIT-BB.

	PC Leistungsklasse 1		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
	1	2	3	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,00	34,00	49,50	49,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze				
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze				

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
	1	2	3		4	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	38,00	38,00	52,00	52,00	60,00	60,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	100	100	25	25	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	30	30	5	5	0	0

546 20	188	Entschädigungen an Dritte	0	0	0
			0		
546 22	188	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	0	285.000	285.000
			0		

Erläuterungen:

Abführen der Umsatzsteuer sowohl bei steuerpflichtigen Einnahmen als auch bei Ausgaben für Leistungen gemäß § 1a UStG (Inneregemeinschaftlicher Erwerb) und § 13b UStG (Leistungsempfänger als Steuerschuldner).

546 25	195	Aufwendungen für Geobasisdaten	17.000	17.000	17.000
			20.000		

Erläuterungen:

Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB).

546 30	188	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

546 40 188 Rettungsgrabungen 0 0 0
0

547 10 188 Ausgaben aus zweckgebundenen Spenden und Förderbeiträgen 0 0 0
0

Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.

547 20 188 Sicherungsverfilmung 12.000 12.000 12.000
4.691

Erläuterungen:

Fortsetzung der Arbeiten zur Sicherung der Bestände des zentralen archäologischen Landesarchivs und des Messbildarchivs.

547 30 188 Nicht aufteilbare Sachausgaben 2.700 2.700 2.700
3.329

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Fotoarbeiten	400	400
2.	Aufziehen topographischer Karten	500	500
3.	Kartonagen für Fundmaterial	1.800	1.800
4.	Sonstiges	0	0
Summe		2.700	2.700

aus Titelgruppen: 476.000 476.000 476.000

Summe HGr. 5: 3.720.300 4.548.600 4.689.300

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10 187 Erstattungen nicht verbrauchter Fördermittel des Bundes 0 0 0
15.104

Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

681 10 188 Fundprämien 600 600 600
0

685 10 188 Mitgliedsbeiträge 3.600 3.600 3.600
4.200

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 730 **Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 10

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (Berechnung des Beitrages nach Königsteiner Schlüssel)	2.100	2.100
2.	Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland	800	800
3.	Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung	30	30
4.	Mittel- und Ostdeutscher Verband für Altertumsforschung	50	50
5.	Museumsverband des Landes Brandenburg	160	160
6.	Deutscher Bibliotheksverband	60	60
7.	Süd- und Westdeutscher Verband für Altertumsforschung	50	50
8.	Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte (ehem. Kulturland Brandenburg)	100	100
9.	Europae Archaeologiae Consilium (AEC) - europäischer Dachverband der Landesarchäologen	250	250
	Summe	3.600	3.600

685 20	188	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Projektförderungen von Publikationen, Tagungen, Exkursionen, Dokumentationen usw. von Vereinen, Bürgerinitiativen und anderen freien Trägern zur Erhaltung von Denkmälern.

Summe HGr. 6:	4.200	4.200	4.200
---------------	--------------	--------------	--------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10	188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	19.900	19.900	19.900
			16.600		

Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 518 30

Ausgaben für den Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen, die im Wege des Leasing beschafft werden, sind gesperrt, soweit sie nicht zur Deckung der Leasingraten bei Titel 518 30 verwendet werden.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung eines PKWs in 2023.

812 10	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	29.300	29.300	29.300
			13.547		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffung		
1.1	Regalanlage	15.300	29.300
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>15.300</i>	<i>29.300</i>
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1	Labortechnik	14.000	
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>14.000</i>	
	Zusammen	29.300	29.300

893 10	195	Kofinanzierung Bund-Länder-Programm zur Erhaltung national wertvoller Kulturdenkmäler	1.321.300	1.321.300	1.321.300
			1.321.300		

Einnahmen bei Titel 331 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei diesem Titel herangezogen werden.

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 893 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		500.000			500.000
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		500.000			500.000

Erläuterungen:

Kofinanzierung Bund-Länder-Programm zur Erhaltung national wertvoller Kulturdenkmäler.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

aus Titelgruppen:	100.000	100.000	100.000
Summe HGr. 8:	1.470.500	1.470.500	1.470.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Ständige Ausstellung im Kloster St. Pauli

Siehe Vermerke bei den Titeln 231 20 und 282 60

Erläuterungen:

Bundesmittel

Mit den Einnahmen bei Titel 231 20 können die veranschlagten Landesmittel kofinanziert werden.

428 60	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	350.500	360.300	360.300
			183.738		

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der			
1.1	außertariflichen Entgelte			
1.2	tariflichen Entgelte		360.300	360.300
1.3	Entgelte für Auszubildende			
2.	Aufwandsentschädigung			
3.	Sonstige Leistungen			
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
Summe			360.300	360.300

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 13	3,00	3,00	3,00
E 11	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00

511 60	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18.000	18.000	18.000
			31.438		

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften		5.000	5.000
2.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		6.800	6.800
3.	Postgebühren		3.200	3.200
4.	Fernmeldegebühren		3.000	3.000
Summe			18.000	18.000

517 60	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
			0		

526 60	188	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			6.760		

527 60	188	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	8.000	8.000	8.000
			2.429		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

531 60	188	Kosten für Veröffentlichungen	35.000 30.826	35.000	35.000
--------	-----	-------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken sowie zur Werbung kostenlos abgegeben werden.

541 60	188	Kosten für Ausstellungen und Museumsprojekte	150.000 115.197	150.000	150.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

547 60	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	150.000 115.394	150.000	150.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Aushilfsweise bzw. kurzzeitig Beschäftigte.

812 60	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	90.000 5.957	90.000	90.000
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen			
1.1	Sonderausstellungsvitrinen		15.000	
1.2	Reparaturen Dauerausstellung (Vitrinen)		15.000	
1.3	Herstellungskosten		35.000	
1.4	Museumspädagogik		3.500	
1.5	Veranstaltungsequipment		7.500	
1.6	Sonstiges Equipment		4.000	
	<i>Summe zu 1.</i>		<i>80.000</i>	
2.	Ersatzbeschaffung			
2.1	Veranstaltungsequipment		5.000	
2.2	Kassensystem		5.000	
2.3	Vitrinen Dauerausstellung		0	90.000
	<i>Summe zu 2.</i>		<i>10.000</i>	<i>90.000</i>
Zusammen			90.000	90.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	801.500	811.300	811.300
-------------------------------------	---------	---------	---------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2024 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

428 79	188	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 4	1,00	1,00	1,00
davon kw: 1,00 personengebunden (Ausscheiden 2024)			
Zusammen:	1,00	1,00	1,00

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 80 Grabungen im Braunkohletagebauegebiet

Siehe Vermerk bei Titel 282 80

427 80	188	Entgelte für Aushilfen	43.200	44.400	44.400
			1.252.540		

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge geschlossen werden.

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel beziehen sich auf die vom Land zu finanzierende Prospektion im Gebiet des Braunkohletagebaus.

547 80	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			505.716		
811 80	188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
			0		
812 80	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			43.200	44.400	44.400
-------------------------------------	--	--	--------	--------	--------

TGr. 85 Beiträge Dritter für Archäologie

Siehe Vermerk bei Titel 282 85

427 85	188	Entgelte für Aushilfen	0	0	0
			1.619.826		

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 13	10,00	10,00 ¹⁾	10,00 ¹⁾
Zusammen:	10,00	10,00	10,00

Fußnoten:

1) drittmittelfinanzierte Stellen

547 85	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			531.782		
811 85	188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
			0		
812 85	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 85			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 89 Beiträge Dritter für Denkmalpflege

Siehe Vermerk bei Titel 282 89

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
427 89	195	Entgelte für Aushilfen	0	0	0
			191.787		
		<i>Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge geschlossen werden.</i>			
547 89	195	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			102.683		
812 89	195	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0	0
TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)					
511 99	188	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	25.000	25.000	25.000
			18.825		
Erläuterungen:				2023	2024
				EUR	EUR
1.		Hardware		0	0
2.		Software		5.000	5.000
3.		Unterhaltung		4.000	4.000
4.		Kommunikation		15.000	15.000
5.		Sonstiges		1.000	1.000
Summe				25.000	25.000
525 99	188	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0	0	0
			0		
538 99	188	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	90.000	90.000	90.000
			90.338		
Erläuterungen:				2023	2024
				EUR	EUR
Benutzerentgelte für DV-Verfahren:					
1.		Pflege der DOKU-Datenbank		5.000	5.000
2.		Pflege bestehender Datenbanken (z.B. Denkmalpflegetiste)		85.000	85.000
Summe				90.000	90.000
812 99	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	10.000	10.000	10.000
			5.878		
Erläuterungen:				2023	2024
				EUR	EUR
1.		Ersatzbeschaffungen			
1.1		Software		10.000	10.000
		Summe zu 1.		10.000	10.000
Zusammen				10.000	10.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 99			125.000	125.000	125.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	67.200	67.200	67.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		67.200	67.200	67.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.908.200	7.377.400	7.293.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.720.300	4.548.600	4.689.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.200	4.200	4.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.470.500	1.470.500	1.470.500
Gesamtausgabe		12.103.200	13.400.700	13.457.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-12.036.000	-13.333.500	-13.389.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen	20.000 30.441	20.000	20.000
119 15	187	Rückflüsse aus Zuwendungen	80.000 225.491	80.000	80.000

Summe HGr. 1: **100.000** **100.000** **100.000**

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	199	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Unterhaltung jüdischer Friedhöfe	62.300 62.128	62.300	62.300
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Siehe Vermerke bei den Titeln 633 80 und 686 80

231 35	187	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes - Stärkung der kulturellen Struktur in der Lausitz	0 1.163.652	0	0
--------	-----	---	-----------------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung bei den Titeln 546 35 und 685 35 verwendet werden.

Erläuterungen:

Sofortprogramme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien "Ideenwettbewerb - Kulturelle Heimat Lausitz" und "Kulturplan Lausitz" zur strukturellen Unterstützung und Förderung des Braunkohlegebiets "Revier Lausitz".

281 10	187	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln des Bundes	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Siehe Vermerk bei Titel 631 10

281 20	187	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 883 13 verwendet werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln bei Titel 883 13 können Landkreise für nicht abweisbare Notsicherungsmaßnahmen an privaten Denkmälern rückzahlbare Zuschüsse erhalten, um Ersatzvornahmen durchführen zu können. Im Falle der positiven Eintreibung der durch die Ersatzvornahme verauslagten Mittel werden die Zuschüsse zurückgezahlt.

281 35	187	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln des Bundes - Stärkung der kulturellen Struktur in der Lausitz	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Siehe Vermerk bei Titel 631 35.

Erläuterungen:

Sofortprogramme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien "Ideenwettbewerb - Kulturelle Heimat Lausitz" und "Kulturplan Lausitz" zur strukturellen Unterstützung und Förderung des Braunkohlegebiets "Revier Lausitz".

Summe HGr. 2: **62.300** **62.300** **62.300**

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 810 **Ausgaben für Kultur und Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	187	Zweckgebundene Beiträge Dritter	0	0	0
			3.267		

Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70

Summe HGr. 3:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
 06 810 **Ausgaben für Kultur und Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 65 Stiftung Stift Neuzelle

271 65	187	Erstattungen von der EU für Baumaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 861 65 verwendet werden.

281 65	187	Erstattungen aus rückzahlbaren Zuschüssen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 682 65 und 894 65 verwendet werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 65			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0
---	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	187	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	60.000 64.450	60.000	60.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Mittel zur Finanzierung von Untersuchungs- und Dokumentationsvorhaben zur kulturellen Entwicklung. Die Mittel dienen außerdem für Gutachten im Auftrag der Obersten Denkmalschutzbehörde nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz.

539 10	187	Kunst- und Kulturpreise	34.300 0	34.300	34.300
--------	-----	-------------------------	-------------	--------	--------

Erläuterungen:

Mittel zur Finanzierung von Kunstförder- und Kulturpreisen an aus dem Land Brandenburg kommende oder mit Brandenburger Bezug arbeitende Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende und Kultureinrichtungen. Ferner für Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen des privaten Rechts sowie bürgerschaftliche Initiativen, die sich ehrenamtlich im Bereich der Denkmalpflege einbringen.

546 10	188	Sonstiges	0 0	0	0
--------	-----	-----------	--------	---	---

546 35	187	Sonstige Ausgaben - Stärkung der kulturellen Struktur in der Lausitz	0 333.727	0	0
--------	-----	--	--------------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 35 geleistet werden.

Erläuterungen:

Sofortprogramme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien "Ideenwettbewerb - Kulturelle Heimat Lausitz" und "Kulturplan Lausitz" zur strukturellen Unterstützung und Förderung des Braunkohlegebiets "Revier Lausitz", die durch eine Auftragsvergabe an einen externen Dienstleister (Projektträger) administrativ umgesetzt werden.

547 10	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

aus Titelgruppen:		56.000	56.000	56.000
--------------------------	--	---------------	---------------	---------------

Summe HGr. 5:		150.300	150.300	150.300
----------------------	--	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	187	Erstattungen nicht verbrauchter Fördermittel des Bundes	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

631 35	187	Erstattung nicht verbrauchter Fördermittel des Bundes - Stärkung der kulturellen Struktur in der Lausitz	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 35 geleistet werden.

Erläuterungen:

Sofortprogramme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien "Ideenwettbewerb - Kulturelle Heimat Lausitz" und "Kulturplan Lausitz" zur strukturellen Unterstützung und Förderung des Braunkohlegebiets "Revier Lausitz". Rückerstattung nicht verbrauchter Fördermittel an BKM.

681 10	187	Stipendien	98.700 87.965	98.700	98.700
--------	-----	------------	------------------	--------	--------

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 810 **Ausgaben für Kultur und Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 681 10

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Gewährung eines Bundesstipendiums Cité International des Arts Paris, von Stipendien zur Förderung junger Bühnengehöriger und von Stipendien in Form von Arbeitspaketen. Aus diesen Mitteln dürfen Aufwandsentschädigungen für die Mitwirkung in Auswahlkommissionen gezahlt werden.

684 40	246	Förderung des Kulturgutes der Vertriebenen	36.000	36.000	36.000
			35.867		

Erläuterungen:

Förderung des Kulturgutes der Vertriebenen gemäß § 96 BVFG

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bund der Vertriebenen / Landesverband Brandenburg e.V.	16.000	16.000
2.	Stiftung Brandenburg	20.000	20.000
	Summe	36.000	36.000

685 10	187	Mitgliedsbeiträge	1.200	1.200	1.200
			1.074		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Numismatische Kommission	200	200
2.	Deutscher Bühnenverein	1.000	1.000
	Summe	1.200	1.200

685 35	187	Zuschüsse an freie Träger - Stärkung der kulturellen Struktur in der Lausitz	200.000	100.000	100.000
			829.925		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 35 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Kontext des Kulturplans Lausitz und Kofinanzierung des Bundesförderprogramms Industriedenkmäler.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

685 40	187	Anteilige Zuschüsse aus vertraglichen Vereinbarungen	1.605.700	1.805.800	1.805.800
			1.908.103		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 685 40

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Kulturstiftung der Länder Das Land Brandenburg ist dem Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder mit Wirkung vom 01.01.1991 beigetreten. Der Anteil des Landes errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.	328.800	328.800
2.	Deutsch-Französischer Kulturrat Das Land ist der Verwaltungsvereinbarung zur ländergemeinsamen Finanzierung des deutschen Sekretariates des Deutsch-Französischen Kulturrates im Juli 1998 beigetreten. Die Länderbeiträge werden nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.	1.200	1.200
3.	Kunstarchiv Beeskow Finanzierung des Aufwandes der Aufbewahrung, Präsentation, wissenschaftlichen Erschließung, Auswertung und Erhaltung der Kunstwerke des Landes Brandenburg durch den Landkreis im Kunstarchiv Beeskow auf Grundlage des Leihvertrages zwischen dem Land Brandenburg und dem Landkreis Oder-Spree vom 29.04.2019.	176.800	176.800
4.	Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat die Aufgabe, die ihr durch das Gesetz übertragenen Kulturgüter des 1947 aufgelösten Landes Preußen "für das deutsche Volk zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen". Die Veranschlagung erfolgt gemäß dem von Bund und Ländern am 11.12.1996 unterzeichneten "Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz".	716.000	716.000
5.	Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz Das Land Brandenburg ist dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz gem. Kabinettsbeschluss vom 24.11.1992 beigetreten. Der Finanzierungsanteil des Landes errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.	6.500	6.500
6.	Beauftragte/Beauftragter der KMK für das UNESCO-Welterbe Die Einrichtung dieser Stelle erfolgte nach Beschluss durch die Amtschefkonferenz der KMK. Der Finanzierungsanteil des Landes errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.	5.000	5.000
7.	Kulturfinanzbericht Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage eines Beschlusses der Amtschefkonferenz der KMK. Der Landesanteil errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.	800	800
8.	Kulturstatistik gem. KMK-Beschluss	5.000	5.000
9.	Anteil des Landes an den Kosten des Abraham-Geiger-Kollegs	70.000	70.000
10.	Dokumentationszentrum Eisenhüttenstadt Die Finanzierung erfolgt gemäß der Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Oder-Spree vom 11.12.2017	150.000	150.000
11.	Nationaler Spiegelausschuss CENT	1.700	1.700
12.	Besucherzentrum Bauhaus Denkmal Bernau	100.000	100.000
13.	Geschäftsstelle der Kulturministerkonferenz Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage eines KMK-Beschlusses nach dem Königsteiner Schlüssel	4.000	4.000
14.	Kontaktbüro für Inklusion bei der KMK Die Finanzierung basiert auf dem Königsteiner Schlüssel.	10.000	10.000
15.	Fontanepreis Vertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Fontanestadt Neuruppin	22.000	22.000
16.	Lausitz Festival Beabsichtigte Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund, dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen	200.000	200.000
17.	Digitales Archiv der Freien Darstellenden Künste KMK-Beschluss - Finanzierung erfolgt nach Königsteiner Schlüssel	8.000	8.000
Summe		1.805.800	1.805.800

Mehr im Haushaltsjahr 2023 wegen Neuaufnahme des Lausitz Festivals und des digitalen Archivs der Freien Darstellenden Künste.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 30) 187 Zuweisungen für Digitalisierungsmaßnahmen der Kommunen 0
0

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 810 Ausgaben für Kultur und Kirchen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 30

Umsetzung nach Kapitel 06 810 Titel 633 73

(685 30)	187	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an freie Träger	0		
			0		
		aus Titelgruppen:	109.812.000	115.026.600	118.615.100

Summe HGr. 6:			111.753.600	117.068.300	120.656.800
---------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 13	195	Zuweisungen an Kommunen für Maßnahmen zur strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes	0	50.000	50.000
			137.365		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bei diesem Titel geleistet werden, soweit dem Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplans 06 gegenüberstehen.

Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes - Denkmalhilfe für akut gefährdete Denkmale sowie Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz sowie Maßnahmen zum Erhalt der Kunst am Bau der sogenannten "Ostmoderne".

Mehr wegen neuer Förderlinie zum Erhalt der Kunst am Bau der sogenannten "Ostmoderne".

893 13	195	Maßnahmen zur strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes	1.870.000	1.870.000	1.870.000
			2.558.014		

Mehrausgaben dürfen bei diesem Titel geleistet werden, soweit dem Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplans 06 gegenüberstehen. Die veranschlagten Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu	500.000	500.000
2026 bis zu		500.000
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	500.000	500.000			1.000.000
2024		500.000	500.000		1.000.000
2025			500.000	500.000	1.000.000
2026				500.000	500.000
2027 ff.					
Summen	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	3.500.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 893 13

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes - Denkmalhilfe für akut gefährdete Denkmale sowie Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

894 13	195	Kofinanzierung des Landes zu Sonderprogrammen des Bundes zur Förderung des kulturellen und baukulturellen Erbes	1.100.000	3.600.400	3.021.100
			0		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.749.600	19.760.800
davon fällig:		
2024 bis zu	2.675.800	
2025 bis zu	818.800	345.400
2026 bis zu	77.500	3.044.400
2027 ff. bis zu	1.177.500	16.371.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	950.000	783.000			1.733.000
2024	600.000		2.675.800		3.275.800
2025	600.000		818.800	345.400	1.764.200
2026			77.500	3.044.400	3.121.900
2027 ff.			1.177.500	16.371.000	17.548.500
Summen	2.150.000	783.000	4.749.600	19.760.800	27.443.400

Erläuterungen:

Weniger wegen Einsparung gem. Kabinettvorlage 517/22.

aus Titelgruppen:	19.101.900	11.229.100	20.665.600
Summe HGr. 8:	22.071.900	16.749.500	25.606.700

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 810 **Ausgaben für Kultur und Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Förderung von Kultureinrichtungen

Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

633 60	187	Zuweisungen an Kommunen	0	0	0
			0		
685 60	187	Zuschüsse an Stiftungen und sonstige Zuwendungsempfänger	29.850.100	30.549.100	30.549.100
			29.163.262		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung folgender Einrichtungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Stiftung Kleist-Museum	673.800	673.800
2.	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten	3.527.700	3.527.700
3.	Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam	214.700	214.700
4.	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	16.987.300	16.987.300
5.	Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH	2.954.200	2.954.200
6.	Musikkultur Rheinsberg gGmbH	2.315.300	2.315.300
7.	Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.	200.900	200.900
8.	Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz	2.423.800	2.423.800
9.	Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße	345.400	345.400
10.	Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf	906.000	906.000
Summe		30.549.100	30.549.100

Mehr wegen Umsetzung aus Kapitel 06 810 Titel 685 70 und der Integration des authentischen Ortes Jamlitz/Lieberose in die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.

Bundesmitten

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Bundesmitten kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

1. Stiftung Kleist Museum

Die Stiftung Kleist Museum sammelt, erschließt und publiziert zu Person und Werk des Dichters Heinrich von Kleist und wird wie folgt finanziert:

Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Kleist Museum

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	828.305	911.300	911.300	911.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	483.813	377.500	377.500	377.500
3. Ausgaben für Investitionen	25.200	45.000	45.000	45.000
4. Zuführung zur Rücklage	411.448	0	0	0
Zusammen:	1.748.766	1.333.800	1.333.800	1.333.800
Abzüglich Einnahmen:	33.545	50.000	50.000	50.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.715.221	1.283.800	1.283.800	1.283.800
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	545.520	530.000	530.000	530.000
2. Zuwendungen der Stadt Frankfurt (Oder)	80.000	80.000	80.000	80.000
3. Zuwendungen des Landes	673.800	673.800	673.800	673.800
4. Spenden und Drittmittel	63.090	0	0	0
5. Entnahme aus der Rücklage	352.811	0	0	0
Zusammen:	1.715.221	1.283.800	1.283.800	1.283.800
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. E 15		1,00	1,00	1,00
2. E 13		4,00	4,00	4,00
3. E 12		2,00	2,00	2,00
4. E 10		1,00	1,00	1,00
5. E 9b		2,00	2,00	2,00
6. E 5		1,00	1,00	1,00
7. E 4		1,00	1,00	1,00
8. E 3		1,50	1,50	1,50
Zusammen:		13,50	13,50	13,50
Insgesamt:		13,50	13,50	13,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

2. Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Die Stiftung erinnert an Terror, Krieg und Gewaltherrschaft; sie fördert die Auseinandersetzung der Öffentlichkeit mit diesen Themen und ermöglicht ein würdiges Gedenken an die Opfer von Gewaltherrschaft.

Die Finanzierung des Zuschussbedarfs erfolgt durch den Bund und das Land Brandenburg.

Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	3.992.707	4.088.000	4.436.000	4.436.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.294.791	2.313.700	2.328.700	2.328.700
3. Ausgaben für Investitionen (HG 7)	649.199	1.600.000	1.600.000	1.600.000
4. Ausgaben für Investitionen (HG 8)	38.616	55.000	55.000	55.000
Zusammen:	6.975.313	8.056.700	8.419.700	8.419.700
Abzüglich Einnahmen:	83.178	428.000	428.000	428.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	6.892.135	7.628.700	7.991.700	7.991.700
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen des Bundes				
1.1 Zuwendungen des Bundes für Personal- und Sachausgaben	2.809.156	2.702.000	2.864.000	2.864.000
1.2 Zuwendungen des Bundes für Investitionsausgaben	336.220	1.000.000	1.000.000	1.000.000
2. Zuwendungen des Landes				
2.1 aus Titel 685 60	3.433.780	3.326.700	3.527.700	3.527.700
2.2 aus Titel 893 60	312.979	600.000	600.000	600.000
Zusammen:	6.892.135	7.628.700	7.991.700	7.991.700
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. AT 2 (B 2)		1,00	1,00	1,00
2. E 15		1,00	1,00	1,00
3. E 14		2,00	2,00	2,00
4. E 13		10,00	11,00	11,00
5. E 11		11,70	15,00	15,00
6. E 10		3,00	3,00	3,00
7. E 9b		7,70	6,00	6,00
8. E 8		3,00	3,00	3,00
9. E 6		2,00	2,00	2,00
10. E 5		17,00	17,00	17,00
11. E 4		5,70	6,00	6,00
Zusammen:		64,10	67,00	67,00
Insgesamt:		64,10	67,00	67,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 685 60

3. Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam

Die Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam hat die Aufgabe, an das im ehemaligen Gefängnis des sowjetischen Geheimdienstes in der Leistikowstraße 1 in Potsdam geschehene Unrecht und die Opfer zu erinnern, das Haus als Gedenk- und Begegnungsstätte für Zwecke der politischen Bildung und der Förderung des demokratischen Staatswesens zu nutzen, die Geschichte des Hauses und die Einbindung in das System der Unterdrückung, insbesondere der politischen Justiz zu erforschen und die Öffentlichkeit durch Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen zu informieren. Sie wird von der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten treuhänderisch verwaltet.

Die Finanzierung des Zuschussbedarfs erfolgt durch den Bund und das Land Brandenburg.

Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	242.881	299.600	299.600	299.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	172.332	129.600	144.600	144.600
Zusammen:	415.213	429.200	444.200	444.200
Abzüglich Einnahmen:	1.460	7.500	7.500	7.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	413.753	421.700	436.700	436.700
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	203.099	207.000	222.000	222.000
2. Zuwendungen des Landes	210.654	214.700	214.700	214.700
Zusammen:	413.753	421.700	436.700	436.700
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. E 13		1,00	1,00	1,00
2. E 12		1,00	1,00	1,00
3. E 10		1,00	1,00	1,00
4. E 5		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		4,00	4,00	4,00
Insgesamt:		4,00	4,00	4,00

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 810 **Ausgaben für Kultur und Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

4. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg obliegt die Pflege, Restaurierung und wissenschaftliche Bearbeitung der Kunstsammlungen sowie der über 150 historischen Bauten und 800 Hektar Gartenanlagen.

Die Finanzierung des Zuschussbedarfs erfolgt durch den Bund und die Länder Berlin und Brandenburg.

Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	29.323.003	30.749.100	32.615.200	32.615.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	25.748.295	31.953.700	32.113.400	32.113.400
3. Ausgaben für Investitionen	4.994.656	5.726.300	5.412.000	5.412.000
4. Zuführung zu der Rücklage	7.339.810	0	0	0
Zusammen:	67.405.764	68.429.100	70.140.600	70.140.600
Abzüglich Einnahmen:	8.956.981	16.531.300	15.373.800	15.373.800
Mithin Zuwendungsbedarf:	58.448.783	51.897.800	54.766.800	54.766.800
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zuwendungen des Bundes				
1.1 Zuwendungen des Bundes für Personal- und Sachausgaben	15.930.145	20.290.800	22.108.100	22.108.100
1.2 Zuwendungen des Bundes für Investitionen	1.366.000	1.366.000	1.366.000	1.366.000
2. Zuwendungen von anderen Ländern (Berlin)				
2.1 Zuwendungen von anderen Ländern (Berlin) für Personal- und Sachausgaben	9.828.722	9.976.000	10.951.000	10.951.000
2.2 Zuwendungen von anderen Ländern (Berlin) für Investitionen	1.642.000	1.642.000	1.642.000	1.642.000
3. Zuwendungen des Landes:				
3.1 aus Titel 685 60	16.681.983	16.987.300	16.987.300	16.987.300
3.2 aus Titel 893 60	1.347.000	1.347.000	1.347.000	1.347.000
4. Landkreis	472.560	100.000	330.400	330.400
5. Entnahme aus der Rücklage	11.161.324	0	0	0
6. Erstattungen Dritter	19.049	188.700	35.000	35.000
Zusammen:	58.448.783	51.897.800	54.766.800	54.766.800

06
06 810

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Ausgaben für Kultur und Kirchen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beamtinnen und Beamte			
1. B 4 hD	1,00	1,00	1,00
2. B 2 hD	2,00	2,00	2,00
3. A 16 hD	2,00	2,00	2,00
4. A 14 hD	1,00	1,00	1,00
5. A 13 hD	2,00	2,00	2,00
6. A 7 mD	1,00	1,00	1,00
7. A 6 mD	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	9,50	9,50	9,50
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. E 15	5,00	5,00	5,00
2. E 14	6,00	6,00	6,00
3. E 13	44,80	45,00	45,00
4. E 12	4,00	4,00	4,00
5. E 11	44,86	45,00	45,00
6. E 10	25,24	25,00	25,00
7. E 9b	47,58	47,50	47,50
8. E 9a	62,75	63,00	63,00
9. E 8	11,39	11,00	11,00
10. E 7	26,80	27,00	27,00
11. E 6	123,33	123,00	123,00
12. E 5	100,60	101,00	101,00
13. E 4	4,00	4,00	4,00
14. E 3	21,88	22,00	22,00
15. E 2	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	529,23	529,50	529,50
Insgesamt:	538,73	539,00	539,00

Leerstellen

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beamtinnen und Beamte			
1. B4 hD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Insgesamt:	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

5. Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

Gegenstand der Einrichtung ist die Vermittlung und Präsentation der geschichtlichen und kulturellen Vielfalt des Landes Brandenburg, die Konzeptionierung, Initiierung und Durchführung von Kulturland-Themenjahren, der Betrieb des Kutschstallgebäudes Am Neuen Markt in Potsdam unter der Marke Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, die Entwicklung von Strategien und Konzepten zur Erforschung und Erschließung des historischen Erbes sowie Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Bildung.

Übersicht über den Haushaltsplan der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	1.595.517	1.720.900	2.062.200	2.062.200
2. Personalgestellung Stadt Potsdam	91.000	93.300	0	0
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.771.900	1.265.200	1.265.200	1.265.200
4. Investitionen	504.158	500.000	100.000	100.000
5. Zuführung zu der Rücklage	78.125	0	0	0
Zusammen:	4.040.700	3.579.400	3.427.400	3.427.400
Abzüglich Einnahmen:	53.925	52.000	52.000	52.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.986.775	3.527.400	3.375.400	3.375.400
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zuwendungen des Landes				
1.1 aus Titel 685 60	3.153.390	2.706.200	2.954.200	2.954.200
1.2 aus Titel 893 60	237.440	500.000	100.000	100.000
2. Zuwendungen der Stadt Potsdam	196.200	227.900	321.200	321.200
3. Personalgestellung der Stadt Potsdam	91.000	93.300	0	0
4. Einnahmen aus Drittmitteln	287.426	0	0	0
5. Entnahme aus der Rücklage	21.319	0	0	0
Zusammen:	3.986.775	3.527.400	3.375.400	3.375.400
Stellenplan:		Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. AT 2 (B2)		0,00	1,00	1,00
2. E 15 Ü		2,00	0,00	0,00
3. E 13		2,00	2,00	2,00
4. E 12		2,00	2,00	2,00
5. E 11		8,50	11,50	11,50
6. E 10		1,00	1,00	1,00
7. E 9b		3,00	4,00	4,00
8. E 8		1,50	1,50	1,50
9. E 6		2,00	2,00	2,00
10. E 5		2,00	2,00	2,00
11. E 4		1,50	1,50	1,50
Zusammen:		25,50	28,50	28,50
Insgesamt:		25,50	28,50	28,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

6. Musikkultur Rheinsberg gGmbH

Mit der Errichtung der Musikkultur Rheinsberg gGmbH wurden die Musikakademie Rheinsberg GmbH sowie das Opernfestival Kammeroper Rheinsberg GmbH in einer Gesellschaft zusammengeführt. Die Finanzierung des Zuschussbedarfs erfolgt durch das Land Brandenburg, den Landkreis Ostprignitz-Ruppin und die Stadt Rheinsberg. Die Finanzierung dient der Förderung von Kunst und Kultur, Kulturtourismus, Wissenschaft, Bildung sowie internationalem Austausch insbesondere durch den Betrieb der Musikakademie Rheinsberg und der Kammeroper Schloss Rheinsberg im Schloss Rheinsberg und dem Schlosstheater Rheinsberg.

Übersicht über den Haushaltsplan der Musikkultur Rheinsberg gGmbH

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	1.653.654	2.411.000	2.623.400	2.623.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	903.544	1.443.200	1.443.200	1.477.600
3. Investitionen	62.690	100.000	100.000	100.000
4. Zuführung zur Rücklage	649.494	0	36.400	36.400
Zusammen:	3.269.382	3.954.200	4.203.000	4.237.400
Abzüglich Einnahmen:	149.806	996.000	1.060.400	1.079.800
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.119.576	2.958.200	3.142.600	3.157.600
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen des Landes				
1.1 aus Titel 685 60	2.068.300	2.315.300	2.315.300	2.315.300
1.2 aus Titel 893 60	100.000	100.000	100.000	100.000
2. Landkreis Ostprignitz-Ruppin (inkl. FAG)	419.850	64.100	420.900	420.900
3. Stadt Rheinsberg	10.000	385.700	10.000	10.000
4. Drittmittel	189.147	93.100	225.000	275.000
5. Entnahme aus der Rücklage	332.279	0	71.400	36.400
Zusammen:	3.119.576	2.958.200	3.142.600	3.157.600
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Künstlerisch Beschäftigte		1,00	1,00	1,00
2. AT 2 (B2)		1,00	1,00	1,00
3. E 15		1,00	1,00	1,00
4. E 13		1,00	1,00	1,00
5. E 12		1,00	1,00	1,00
6. E 11		3,00	4,00	4,00
7. E 9b		4,00	5,00	5,00
8. E 6		4,00	4,00	4,00
9. E 5		4,00	4,00	4,00
10. E 4		4,00	4,00	4,00
11. E 3		3,00	3,00	3,00
Zusammen:		27,00	29,00	29,00
Insgesamt:		27,00	29,00	29,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

7. Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.

Das Menschenrechtszentrum Cottbus als eingetragener Verein ist Eigentümer des ehemaligen Gefängnisses in der Bautzener Straße und Träger der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus als Stätte der Begegnung, politischer Bildung und Menschenrechtsarbeit. Der Einrichtung geht es um die Aufarbeitung und Aufklärung über die Rolle des Cottbuser Zentralgefängnisses in der Zeit der beiden deutschen Diktaturen.

Übersicht über den Haushaltsplan des Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	377.019	381.100	381.100	381.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	179.200	179.200	179.200	179.200
Zusammen:	556.219	560.300	560.300	560.300
Abzüglich Einnahmen:	179.200	179.200	139.200	139.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	377.019	381.100	421.100	421.100
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zuwendungen des Bundes	188.631	190.600	190.500	190.500
2. Zuwendungen der Stadt Cottbus	29.600	29.600	29.600	29.600
3. Zuwendungen des Landes	158.788	160.900	200.900	200.900
Zusammen:	377.019	381.100	421.000	421.000
Stellenplan:		Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. E 13		1,00	1,00	1,00
2. E 11		2,00	2,00	2,00
3. E 8		1,00	1,00	1,00
4. E 5		1,00	1,00	1,00
5. E 4		1,00	1,00	1,00
6. E 1		2,00	2,00	2,00
Zusammen:		8,00	8,00	8,00
Insgesamt:		8,00	8,00	8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 685 60

8. Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz

Die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz bewahrt, pflegt, erschließt und präsentiert das gesamtstaatlich-kulturhistorisch bedeutsame Erbe des Fürsten Pückler-Muskau in Branitz.

**Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Fürst-Phttp://beap-00155-002.landbb.ad.lvnb.de/havwebr2/#stellenü-
ckler-Museum Park und Schloss Branitz**

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	2.071.153	2.369.200	2.707.500	2.620.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.322.534	1.399.900	1.687.900	1.387.900
3. Ausgaben für Baumaßnahmen	207.652	1.200.000	1.021.900	1.015.400
4. Zuführung zur Rücklage	392.688	0	0	0
Zusammen:	3.994.027	4.969.100	5.417.300	5.023.500
Abzüglich Einnahmen:	397.016	404.000	416.000	416.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.597.011	4.565.100	5.001.300	4.607.500
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	0	600.000	397.000	397.000
2. Zuwendungen der Stadt Cottbus	1.312.600	1.353.300	1.395.200	1.395.200
3. Zuwendungen des Landes				
3.1 aus Titel 685 60	2.213.800	2.213.800	2.423.800	2.423.800
3.2 aus Titel 893 60	70.000	372.000	372.000	365.500
4. Drittmittel	611	26.000	26.000	26.000
5. Entnahme Rücklagen			387.300	0
Zusammen:	3.597.011	4.565.100	5.001.300	4.607.500
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeit-				
nehmer				
1. AT 1 (B1)		1,00	1,00	1,00
2. E 14		1,00	1,00	1,00
3. E 13		3,00	3,00	3,00
4. E 12		2,00	2,00	2,00
5. E 11		2,00	2,00	2,00
6. E 10		2,00	2,00	2,00
7. E 9b		8,00	11,00	11,00
8. E 9a		6,00	6,00	6,00
9. E 6		4,00	4,00	4,00
10. E 5		8,00	8,00	8,00
Zusammen:		37,00	40,00	40,00
Insgesamt:		37,00	40,00	40,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

9. Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße

Die Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße fördert das Andenken an Verfolgte der NS-Diktatur, der sowjetischen Besatzungsherrschaft und der SED-Diktatur. Im ehemaligen Gerichts- und Hafthaus wird die Geschichte der unterschiedlichen Diktaturen und ihrer Opfer erforscht und dokumentiert.

Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	430.404	525.100	525.100	525.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	355.363	252.300	252.300	252.300
Zusammen:	785.767	777.400	777.400	777.400
Abzüglich Einnahmen:	31.567	23.200	23.200	23.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	754.200	754.200	754.200	754.200
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Potsdam	408.800	408.800	408.800	408.800
2. Zuwendungen des Landes	345.400	345.400	345.400	345.400
Zusammen:	754.200	754.200	754.200	754.200
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. E 14		1,00	1,00	1,00
2. E 13		1,00	1,00	1,00
3. E 11		2,00	2,00	2,00
4. E 10		1,00	1,00	1,00
5. E 6		1,00	1,00	1,00
6. E 5		1,00	1,00	1,00
7. E 3		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		8,00	8,00	8,00
Insgesamt:		8,00	8,00	8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 60

10. Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf

Die Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf betreibt das Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf zur Durchführung eines interdisziplinären und internationalen Stipendienprogramms zur Förderung von Künstlerinnen und Künstlern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie zur Pflege von Kunst, Kultur und Wissenschaft und wird wie folgt finanziert:

Übersicht über den Haushaltsplan der Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	587.754	630.700	630.700	630.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	300.805	284.300	284.300	284.300
3. Zuführung Rücklagen	58.785	0	0	0
Zusammen:	947.344	915.000	915.000	915.000
Abzüglich Einnahmen:	27.245	9.000	9.000	9.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	920.099	906.000	906.000	906.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen des Landes				
1.1 aus Titel 685 60	906.000	906.000	906.000	906.000
2. Spenden und Sponsoren, Drittmittel	2.000	0	0	0
3. Entnahme Rücklagen	12.099	0	0	0
Zusammen:	920.099	906.000	906.000	906.000
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. E 15		1,00	1,00	1,00
2. E 11		1,00	1,00	1,00
3. E 10		2,00	2,00	2,00
4. E 6		1,00	1,00	1,00
5. E 5		2,00	2,00	2,00
6. E 4		2,00	2,00	2,00
7. E 2		2,00	2,00	2,00
Zusammen:		11,00	11,00	11,00
Insgesamt:		11,00	11,00	11,00

893 60	187	Zuschüsse für Investitionen an Stiftungen und GmbHS	2.919.000	2.519.000	2.512.500
			2.716.000		

Die veranschlagten Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.500.000	
2025 bis zu	1.500.000	500.000
2026 bis zu	1.500.000	1.000.000
2027 ff. bis zu		

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 810 **Ausgaben für Kultur und Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 893 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	500.000	800.000			1.300.000
2024	500.000	500.000	1.500.000		2.500.000
2025		500.000	1.500.000	500.000	2.500.000
2026			1.500.000	1.000.000	2.500.000
2027 ff.					
Summen	1.000.000	1.800.000	4.500.000	1.500.000	8.800.000

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	1.347.000	1.347.000
2. Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten	600.000	600.000
3. Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH	100.000	100.000
4. Musikkultur Rheinsberg gGmbH	100.000	100.000
5. Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz	372.000	365.500
Summe	2.519.000	2.512.500

Die Mittel sind veranschlagt für Substanzerhaltungs-, Restaurierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen an den Schlössern und Parkanlagen der SPSG sowie für Baumaßnahmen der SBG, zur Finanzierung von investiven Maßnahmen der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH, der Musikakademie Rheinsberg gGmbH und der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

894 60	187	Zuschüsse für Investitionen der SPSG - Masterplan	7.259.800	0	10.000.000
			10.400.000		

Die veranschlagten Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	10.400.000				10.400.000
2024	10.400.000				10.400.000
2025	10.400.000				10.400.000
2026	52.000.000				52.000.000
2027 ff.					
Summen	83.200.000				83.200.000

Erläuterungen:

Aufgrund des erheblichen Investitionsbedarfs der SPSG stellen der Bund und die Länder Berlin und Brandenburg über die institutionelle Förderung hinaus zusätzliche Investitionsmittel bereit. Grundlage ist das Abkommen zwischen dem Land Brandenburg, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über die gemeinsame Finanzierung eines Sonderinvestitionsprogramms Nr. 2 der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg vom 21.09.2017.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **40.028.900 33.068.100 43.061.600**

TGr. 61 Institutionelle Förderung von Theatern und Orchestern

Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die im Titel 633 61 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

633 61 187 Zuweisungen an Kommunen 11.285.300 11.933.300 12.208.400
10.986.700

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		41.340.700			41.340.700
2024		42.212.200			42.212.200
2025		43.102.500			43.102.500
2026		44.010.100			44.010.100
2027 ff.					
Summen		170.665.500			170.665.500

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Förderung der in nachfolgender Tabelle dargestellten Einrichtungen veranschlagt und sollen dem Erhalt und der Sicherung des Spielbetriebs dienen. Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch kommunale Mittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind. Die Zuweisungen richten sich nach dem Theater- und Orchesterrahmenvertrag (TORV).

Mehr wegen Fortschreibung TORV.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt	5.086.200	5.191.300
2.	Uckermärkische Bühnen Schwedt	3.651.100	3.736.100
3.	Zweckverband Neue Bühne Senftenberg	3.196.000	3.281.000
	Summe	11.933.300	12.208.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 61

1. Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt

Übersicht über den Haushaltsplan des Brandenburgischen Staatsorchesters Frankfurt

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	7.348.302	9.317.700	9.725.700	9.994.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	749.361	605.000	1.090.100	1.103.200
3. Investitionen	50.000	50.000	50.000	50.000
4. Zuführung zur Rücklage	3.311.635	0	0	
Zusammen:	11.459.298	9.972.700	10.865.800	11.147.300
Abzüglich Einnahmen:	334.433	782.000	709.000	724.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	11.124.865	9.190.700	10.156.800	10.423.300
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen von Kommunen (inkl. FAG)	5.355.606	4.315.700	4.346.700	4.376.300
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0	
2.1 aus Titel 633 61	4.850.000	4.825.000	5.086.200	5.191.300
2.2 aus Titel 883 61	50.000	50.000	50.000	50.000
2.3 Entnahme aus Rücklagen	869.259	0	673.900	805.700
Zusammen:	11.124.865	9.190.700	10.156.800	10.423.300
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Künstlerisch Beschäftigte		89,00	92,00	92,00
2. E 15 Ü		1,00	0,00	0,00
3. E 11		2,00	0,00	0,00
4. E 9 b		0,00	1,00	1,00
5. E 8		1,00	0,00	0,00
6. E 6		2,00	2,00	2,00
7. E 5		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		96,00	96,00	96,00
Insgesamt:		96,00	96,00	96,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 61

2. Uckermärkische Bühnen Schwedt

Übersicht über den Haushaltsplan der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	5.334.293	6.519.800	6.756.500	6.567.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.159.304	1.430.400	1.779.300	1.582.800
3. Investitionen	0	0	0	0
4. Zuführung an die Rücklage	1.834.188	0	1.050.100	568.600
Zusammen:	8.327.785	7.950.200	9.585.900	8.718.900
Abzüglich Einnahmen:	630.926	1.248.600	1.235.600	595.800
Mithin Zuwendungsbedarf:	7.696.859	6.701.600	8.350.300	8.123.100
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen von Kommunen (inkl. FAG)	3.158.200	3.193.900	3.216.500	3.240.500
2. Zuwendungen des Landes				
2.1 aus Titel 633 61	3.315.000	3.457.700	3.651.100	3.736.100
2.2 aus Titel 883 61	50.000	50.000	50.000	50.000
2.3 Spenden und Sponsoren, Drittmittel	218.659	0	0	0
2.4 Entnahme aus Rücklagen	955.000	0	1.432.700	1.096.500
Zusammen:	7.696.859	6.701.600	8.350.300	8.123.100
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Künstlerisch Beschäftigte		68,00	68,00	68,00
2. E 11		0,00	1,00	1,00
3. E 9a		2,75	2,50	2,50
4. E 8		3,00	1,00	1,00
5. E 7		8,50	9,50	9,50
6 E 6		7,10	6,00	6,00
7 E 5		4,65	6,00	6,00
8. E 4		1,00	1,00	1,00
9. E 2		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		96,00	96,00	96,00
Insgesamt:		96,00	96,00	96,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 61

3. Zweckverband Neue Bühne Senftenberg

Übersicht über den Haushaltsplan Neue Bühne Senftenberg

Ausgaben:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	5.489.600	5.749.900	5.768.400	5.928.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.645.250	1.678.200	1.663.600	1.715.200
3. Investitionen	160.150	150.000	155.000	230.000
4. Zuführung an die Rücklage	158.900	0	0	
Zusammen:	7.453.900	7.578.100	7.587.000	7.873.600
Abzüglich Einnahmen:	582.800	959.500	946.400	1.024.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	6.871.100	6.618.600	6.640.600	6.849.600
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zuwendungen der Stadt Senftenberg (inkl. FAG)	3.372.000	3.372.000	3.394.600	3.418.600
2. Zuwendungen des Landes				
2.1 aus Titel 633 61	2.879.100	3.002.600	3.196.000	3.281.000
2.2 aus Titel 883 61	50.000	50.000	50.000	50.000
3. Entnahme aus der Rücklage	570.000	194.000	0	100.000
Zusammen:	6.871.100	6.618.600	6.640.600	6.849.600
Stellenplan:		Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
		Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Künstlerisch Beschäftigte		50,50	50,50	50,50
2 E 10		1,00	1,00	1,00
3. E 9c		1,00	1,00	1,00
4. E 9a		4,00	4,00	4,00
5. E 8		7,00	8,00	9,00
6. E 7		10,00	9,00	9,00
7. E 6		9,00	9,00	8,00
8. E 5		10,00	10,00	10,00
9. E 4		4,00	4,00	4,00
10. E 3		3,00	3,00	3,00
Zusammen:		99,50	99,50	99,50
Insgesamt:		99,50	99,50	99,50

685 61	187	Zuschüsse an Stiftungen und sonstige Zuwendungsempfänger	22.749.200	23.496.000	23.986.100
			21.953.400		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung der in nachfolgender Tabelle dargestellten Einrichtungen und sollen dem Erhalt und der Sicherung des Spielbetriebs dienen. Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch kommunale Mittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind. Die Mehrbedarfe ergeben sich durch den vertraglich vereinbarten und fortzuschreibenden Ausgleich von Tarifsteigerungen, Sachausgabenerhöhungen und Strukturanpassungen (Theater- und Orchesterrahmenvertrag).

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 810 **Ausgaben für Kultur und Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 685 61

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Kleist Forum Frankfurt (Oder)	1.735.200	1.816.700
2.	piccolo Theater Cottbus gGmbH	603.300	640.000
3.	Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)	16.680.400	16.879.900
4.	Brandenburger Theater GmbH	4.477.100	4.649.500
	Summe	23.496.000	23.986.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 61

1. Kleist Forum Frankfurt (Oder)

Übersicht über den Haushaltsplan des Kleist Forums Frankfurt (Oder)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	1.267.000	1.441.100	1.702.300	1.758.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.651.200	2.042.200	2.067.200	2.092.200
3. Investitionen	171.100	55.100	62.000	63.300
4. Zuführung zur Rücklage	826.000	0	60.000	0
Zusammen:	3.915.300	3.538.400	3.891.500	3.914.300
Abzüglich Einnahmen:	110.800	346.000	346.000	356.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.804.500	3.192.400	3.545.500	3.558.100
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Frankfurt (O.) (inkl. FAG)	1.580.000	1.607.700	1.630.300	1.653.300
2. Zuwendungen des Landes	1.500.800	1.555.700	1.735.200	1.816.700
3. Spenden und Sponsoren, Drittmittel	121.500	0	0	28.100
4. Entnahme aus der Rücklage	602.200	29.000	180.000	60.000
Zusammen:	3.804.500	3.192.400	3.545.500	3.558.100
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Haustarif		29,00	29,00	29,00
Zusammen:		29,00	29,00	29,00
Insgesamt:		29,00	29,00	29,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 61

2. piccolo Theater Cottbus gGmbH

Übersicht über den Haushaltsplan der piccolo Theater gGmbH

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	839.090	936.800	1.042.200	1.069.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	348.567	324.000	335.700	347.800
3. Investitionen	24.698	0	0	10.000
4. Zuführung zur Rücklage	144.006	0	0	0
Zusammen:	1.356.361	1.260.800	1.377.900	1.427.500
Abzüglich Einnahmen:	70.761	151.100	153.500	156.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.285.600	1.109.700	1.224.400	1.271.500
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Cottbus (inkl. FAG)	600.800	610.900	621.100	631.500
2. Zuwendungen des Landes	478.900	498.800	603.300	640.000
3. Spenden und Sponsoren, Drittmittel	84.840	0	0	0
4. Entnahme aus Rücklagen	121.060	0	0	0
Zusammen:	1.285.600	1.109.700	1.224.400	1.271.500
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Künstlerisch Beschäftigte		16,00	16,00	16,00
Zusammen:		16,00	16,00	16,00
Insgesamt:		16,00	16,00	16,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 61

3. Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)

Übersicht über den Haushaltsplan der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	22.511.677	26.932.300	27.450.500	27.750.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.249.491	4.474.600	5.631.800	5.789.100
3. Investitionen (HGr. 8)	1.219.324	250.000	250.000	250.000
4. Zuführung an die Rücklage	7.951.132	200.000	1.475.500	200.000
Zusammen:	35.931.624	31.856.900	34.807.800	33.989.200
Abzüglich Einnahmen:	810.325	2.225.300	1.815.100	2.129.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	35.121.299	29.631.600	32.992.700	31.860.100
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Cottbus (inkl. FAG)	12.445.000	12.445.000	12.649.400	12.855.700
2. Zuwendungen der Stadt Frankfurt (Oder)	249.000	249.000	249.000	249.000
3. Zuwendungen des Landes				
3.1 aus Titel 685 61	15.935.000	16.487.600	16.680.400	16.879.900
3.2 aus Titel 893 61	250.000	250.000	250.000	250.000
4. Spenden und Sponsoren, Drittmittel	3.953.599	0	150.000	150.000
5. Entnahme aus der Rücklage	2.288.700	200.000	3.013.900	1.475.500
Zusammen:	35.121.299	29.631.600	32.992.700	31.860.100
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Künstlerisch Beschäftigte		78,00	78,00	78,00
2. E 15		1,00	1,00	1,00
3. E 14		3,00	3,00	3,00
4. E 13		4,00	4,00	4,00
5. E 12		1,00	1,00	1,00
6. E 11		3,00	3,00	3,00
7. E 10		3,00	3,00	3,00
8. E 9b		9,00	9,00	9,00
9. E 9a		20,00	20,00	20,00
10. E 8		11,00	11,00	11,00
11. E 7		7,00	7,00	7,00
12. E 6		61,00	61,00	61,00
13. E 5		38,00	38,00	38,00
14. E 4		1,00	1,00	1,00
15. E 2		5,00	5,00	5,00
Zusammen:		245,00	245,00	245,00
Insgesamt:		245,00	245,00	245,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 685 61

4. Brandenburger Theater GmbH

Übersicht über den Haushaltsplan der Brandenburger Theater GmbH

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	5.653.698	6.647.400	7.270.900	7.433.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.842.303	2.165.900	2.382.200	2.407.600
3. Investitionen	694.588	146.000	146.000	146.000
4. Zuführung zur Rücklage	533.731	0	0	0
Zusammen:	8.724.320	8.959.300	9.799.100	9.987.100
Abzüglich Einnahmen:	469.056	915.100	730.500	763.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	8.255.264	8.044.200	9.068.600	9.224.100
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Brandenburg Havel (inkl. FAG)	3.906.992	3.837.100	4.385.100	4.433.700
2. Zuwendungen des Landes	4.038.700	4.207.100	4.477.100	4.649.500
3. Spenden und Sponsoren, Drittmittel	141.038	0	146.400	140.900
4. Entnahme aus Rücklagen	168.534	0	60.000	0
Zusammen:	8.255.264	8.044.200	9.068.600	9.224.100
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Künstlerisch Beschäftigte		73,00	73,00	73,00
2. E 11		1,00	1,00	1,00
3. E 10		1,00	2,00	2,00
4. E 9b		4,00	5,00	5,00
5. E 9a		0,00	1,00	1,00
6. E 8		7,00	5,00	5,00
7. E 7		2,00	2,00	2,00
8. E 6		4,00	4,00	4,00
9. E 5		12,00	12,00	12,00
Zusammen:		104,00	105,00	105,00
Insgesamt:		104,00	105,00	105,00

686 61	187	Zuschüsse an sonstige Zuwendungsempfänger	6.052.900 5.899.200	6.511.400	6.617.700
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Förderung der in nachstehender Tabelle dargestellten Einrichtungen veranschlagt und dienen dem Erhalt und der Sicherung des Spielbetriebs. Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch kommunale Mittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

Mehr wegen Fortschreibung TORV.

	2023 EUR	2024 EUR
1. Hans Otto Theater GmbH	3.289.700	3.309.700
2. Kammerakademie Potsdam gGmbH	304.700	332.000
3. Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH	473.200	502.200
4. Filmorchester Babelsberg e.V.	2.443.800	2.473.800
Summe	6.511.400	6.617.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 61

1. Hans Otto Theater GmbH

Übersicht über den Haushaltsplan der Hans Otto Theater GmbH

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	9.136.064	11.681.700	11.537.300	11.883.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.174.145	3.597.400	4.406.500	4.538.700
3. Investitionen	320.540	0	200.000	200.000
4. Zuführung Rücklage	2.552.462	0	603.500	87.600
Zusammen:	15.183.211	15.279.100	16.747.300	16.709.700
Abzüglich Einnahmen:	671.301	1.544.300	1.538.200	1.567.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	14.511.910	13.734.800	15.209.100	15.142.200
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Potsdam (inkl. FAG)	8.882.400	10.470.100	10.751.000	11.025.000
2. Zuwendungen des Landes	3.175.400	3.264.700	3.289.700	3.309.700
3. Spenden und Sponsoren, Drittmittel	315.310	0	110.900	204.000
4. Entnahme aus Rücklagen	2.137.800	0	1.057.500	603.500
Zusammen:	14.510.910	13.734.800	15.209.100	15.142.200
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Künstlerisch Beschäftigte		89,00	87,00	87,00
2. E 10		1,00	1,00	1,00
3. E 9b		0,00	1,00	1,00
4. E 9 a		8,00	8,00	8,00
5. E 8		9,00	10,00	10,00
6. E 7		9,00	9,00	9,00
7. E 6		16,00	17,00	17,00
8. E 5		24,00	21,00	21,00
9. E 4		5,00	5,00	5,00
10. E 3		1,00	3,00	3,00
Zusammen:		162,00	162,00	162,00
Insgesamt:		162,00	162,00	162,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 61

2. Kammerakademie Potsdam gGmbH

Übersicht über den Haushaltsplan der Kammerakademie Potsdam gGmbH

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	1.797.251	2.207.700	2.559.700	2.703.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	416.841	465.700	500.000	510.000
3. Investitionen	0	0	0	
4. Zuführung zur Rücklage	127.652	0	0	
Zusammen:	2.341.744	2.673.400	3.059.700	3.213.800
Abzüglich Einnahmen:	488.372	755.500	1.055.000	1.081.800
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.853.372	1.917.900	2.004.700	2.132.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Potsdam (inkl. FAG)	1.409.600	1.522.700	1.600.000	1.700.000
2. Zuwendungen des Landes	258.100	275.200	304.700	332.000
3. Drittmittel	101.025	120.000	100.000	100.000
4. Entnahme aus der Rücklage	84.647	0	0	0
Zusammen:	1.853.372	1.917.900	2.004.700	2.132.000
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Künstlerisch Beschäftigte		35,00	35,00	35,00
2. Haustarif		11,00	11,00	11,00
Zusammen:		46,00	46,00	46,00
Insgesamt:		46,00	46,00	46,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 686 61

3. Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH

Übersicht über den Haushaltsplan der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	2.684.401	3.181.300	3.393.700	3.553.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.258.923	1.567.400	1.841.100	1.879.900
3. Zuführung zur Rücklage	770.193	0	365.700	295.700
Zusammen:	4.713.517	4.748.700	5.600.500	5.728.900
Abzüglich Einnahmen:	765.057	1.457.300	1.553.100	1.577.800
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.948.460	3.291.400	4.047.400	4.151.100
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Potsdam (inkl. FAG)	2.776.900	2.843.200	3.162.700	3.283.200
2. Zuwendungen des Landes	423.600	448.200	473.200	502.200
3. Entnahme aus Rücklagen	747.960	0	411.500	365.700
Zusammen:	3.948.460	3.291.400	4.047.400	4.151.100
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Haustarif		0,00	21,00	21,00
2. Künstlerisch Beschäftigte		2,00	0,00	0,00
3. AT (B1)		2,00	0,00	0,00
4. E 11		6,00	0,00	0,00
5. E 10		2,00	0,00	0,00
6. E 9b		1,00	0,00	0,00
7. E 9a		2,00	0,00	0,00
8. E 7		2,00	0,00	0,00
9. E 6		3,00	0,00	0,00
10. E 5		1,00	0,00	0,00
Zusammen:		21,00	21,00	21,00
Insgesamt:		21,00	21,00	21,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 61

4. Filmorchester Babelsberg e.V.

Übersicht über den Haushaltsplan des Filmorchesters Babelsberg e.V.

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	2.368.592	3.065.600	3.444.600	3.474.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	800.578	364.400	364.400	364.400
3. Zuführung an die Rücklage	273.859	0	0	0
Zusammen:	3.443.029	3.430.000	3.809.000	3.839.000
Abzüglich Einnahmen:	793.696	1.365.200	1.365.200	1.365.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	2.649.333	2.064.800	2.443.800	2.473.800
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuwendungen des Landes	2.041.100	2.064.800	2.443.800	2.473.800
2. Drittmittel	235.300	0	0	0
3. Entnahme aus Rücklagen	372.933	0	0	0
Zusammen:	2.649.333	2.064.800	2.443.800	2.473.800
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1. Künstlerisch Beschäftigte		55,00	55,00	55,00
2. Haustarif		6,00	6,00	6,00
Zusammen:		61,00	61,00	61,00
Insgesamt:		61,00	61,00	61,00

883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen	150.000	150.000	150.000
			0		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für investive Maßnahmen bei Theatern und Orchestern.

	2023 EUR	2024 EUR
1. Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt	50.000	50.000
2. Uckermärkische Bühnen Schwedt	50.000	50.000
3. Zweckverband Neue Bühne Senftenberg	50.000	50.000
Summe	150.000	150.000

893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und sonstige Zuwendungsempfänger	250.000	250.000	250.000
			250.000		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für investive Maßnahmen bei der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder).

Nachrichtlich:	Summe TGr. 61	40.487.400	42.340.700	43.212.200
-----------------------	---------------	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 65 Stiftung Stift Neuzelle

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 810 **Ausgaben für Kultur und Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag werden die Baumaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle durch den BLB durchgeführt. Die veranschlagten Mittel werden auch als komplementäre Mittel für Förderprogramme eingesetzt, die nicht im Einzelplan 06 veranschlagt sind.

682 65	187	Zuschuss als Zwischenfinanzierung von Betriebskosten	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 65 geleistet werden.

685 65	187	Größere Bauunterhaltungsmaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	296.000	296.000	296.000
			296.000		

686 65	187	Zuweisungen des Landes zur Erstattung der Grunderwerbsteuer	0	0	0
			77.826		

861 65	187	Darlehen zur Vorfinanzierung von Baumaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 65 geleistet werden.

894 65	187	Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	2.200.000	1.747.000	1.700.000
			1.127.300		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 65 geleistet werden. Die veranschlagten Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	1.747.000				1.747.000
2024	1.700.000				1.700.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	3.447.000				3.447.000

Erläuterungen:

Bundesmitten

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Bundesmitten kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	2.496.000	2.043.000	1.996.000
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 70 Allgemeine Projektförderung Kultur

Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Förderung von Projekten in den Bereichen Theater, Musik, Bildende Kunst, Literatur, Museen, Erinnerungskultur, Soziokultur, kulturelle Bildung sowie für spartenübergreifende Maßnahmen und kulturelle Integrationsvorhaben.

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 810 Ausgaben für Kultur und Kirchen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

633 70 187 Zuweisungen an Kommunen **700.000** **700.000** **700.000**
683.231

681 70 183 Zuschüsse an natürliche Personen **50.000** **50.000** **50.000**
18.424

Erläuterungen:

Zuschüsse für die Förderung popularmusikalischer Vorhaben von Künstlerinnen und Künstlern im Land Brandenburg.

683 70 187 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen **0** **0** **0**
32.000

685 70 187 Zuschüsse an freie Träger **8.232.100** **8.986.900** **8.989.700**
7.234.035

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	6.000.000	6.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	5.000.000	
2025 bis zu	500.000	5.000.000
2026 bis zu	500.000	500.000
2027 ff. bis zu		500.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	500.000	5.209.500			5.709.500
2024	500.000	1.209.500	5.000.000		6.709.500
2025		500.000	500.000	5.000.000	6.000.000
2026			500.000	500.000	1.000.000
2027 ff.				500.000	500.000
Summen	1.000.000	6.919.000	6.000.000	6.000.000	19.919.000

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

686 70 187 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland **0** **0** **0**
0

883 70 187 Zuweisungen für Investitionen der Kommunen **315.800** **315.800** **315.800**
104.200

Erläuterungen:

Bundesmittel

Die veranschlagten Mittel dienen u. a. zur Kofinanzierung von Bundes- und anderen Komplementärmitteln.

893 70 187 Zuschüsse für Investitionen an freie Träger **184.200** **184.200** **184.200**
669.658

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 810 **Ausgaben für Kultur und Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 893 70

Erläuterungen:

Bundesmittel

Die veranschlagten Mittel dienen u. a. zur Kofinanzierung von Bundes- und anderen Komplementärmitteln.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	9.482.100	10.236.900	10.239.700
-------------------------------------	------------------	-------------------	-------------------

TGr. 71 Förderungen im ländlichen Raum

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zu regionalen kulturellen Ankerpunkten können sich gemäß dem Konzept "Zusammenhalt - Heimat - Teilhabe" Orte entwickeln, in denen sich professionelle Kulturschaffende bereits engagieren und deren Arbeit auf eine finanziell gesicherte Grundlage gestellt ist. In Ankerpunkten sollen soziale und gesellschaftliche Interaktionen stattfinden, die über den eigentlichen kulturellen Zweck der Kulturinstitution hinausreichen und so zu einem partizipativen und lebendigen Angebot für die Menschen vor Ort beitragen. Zudem sollen mit den kulturellen Ankerpunkten die Attraktivität des jeweiligen kulturellen Angebotes vor Ort überregional stärker sichtbar gemacht und dadurch die regionale Identität und die kulturtouristische Entwicklung der Region befördert werden. Das Programm ist Ende 2021 mit neun Ankerpunkten erfolgreich gestartet. In einer zweiten Förderrunde ab 2023 sollen bis zu fünf weitere Ankerpunkte gefördert werden. Bei positiver Evaluation schließt sich eine weitere Förderphase von nochmals drei Jahren an.

633 71	187	Zuweisungen an Kommunen	0	0	0
			6.229		
685 71	187	Zuschüsse an freie Träger	1.000.000	1.500.000	1.500.000
			113.546		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.500.000	3.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu	500.000	500.000
2026 bis zu	500.000	1.000.000
2027 ff. bis zu		1.500.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	1.000.000				1.000.000
2024	1.000.000		500.000		1.500.000
2025		500.000	500.000	500.000	1.500.000
2026			500.000	1.000.000	1.500.000
2027 ff.				1.500.000	1.500.000
Summen	2.000.000	500.000	1.500.000	3.000.000	7.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 685 71

Erläuterungen:

Förderprogramm "Kulturelle Ankerpunkte im ländlichen Raum" entsprechend dem Landtags-Beschluss vom 12.06.2019.

883 71	187	Zuweisungen für Investitionen der Kommunen	0 0	0	0
893 71	187	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0 0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 1.000.000 1.500.000 1.500.000

TGr. 72 Kofinanzierung von EU-Programmen

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 72 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Die Mittel sind erforderlich für die Kofinanzierung von EU-Strukturfondsförderungen im Kulturbereich. Insbesondere für die Anpassung der historischen Gärten an den Klimawandel wurde ein gemeinsames EFRE-Programm mit dem MLUK angemeldet ("Für ein Grüneres Europa"). Der Fördersatz beträgt voraussichtlich 55 bis 65 v.H. Die erste Förderphase wird den Schwerpunkt auf die Förderung von Konzepten und Strategien legen; in der zweiten Phase sollen die umzusetzenden Maßnahmen gefördert werden.

633 72	187	Zuweisungen an Kommunen	0	0	0
685 72	187	Zuschüsse an freie Träger	300.000	1.000.000	2.000.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000	
2025 bis zu	500.000	500.000
2026 bis zu	500.000	500.000
2027 ff. bis zu		500.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		1.000.000			1.000.000
2024		1.000.000	500.000		1.500.000
2025		1.000.000	500.000	500.000	2.000.000
2026			500.000	500.000	1.000.000
2027 ff.				500.000	500.000
Summen		3.000.000	1.500.000	1.500.000	6.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 73

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Bundes- und andere Fördermittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

893 73	187	Zuschüsse für investive Digitalisierungsmaßnahmen an freie Träger	125.000 80.000	125.000	125.000
--------	-----	---	-------------------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	700.000	1.200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu	200.000	350.000
2026 bis zu	500.000	350.000
2027 ff. bis zu		500.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	500.000	350.000			850.000
2024	500.000	350.000			850.000
2025		300.000	200.000	350.000	850.000
2026			500.000	350.000	850.000
2027 ff.				500.000	500.000
Summen	1.000.000	1.000.000	700.000	1.200.000	3.900.000

Erläuterungen:

Ausbau und Modernisierung der digitalen Infrastruktur.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	850.000	850.000	850.000
-------------------------------------	---------	---------	---------

TGr. 75 Vorbereitung von Jubiläums-Jahren

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

633 75	187	Zuweisungen an Kommunen	0 0	0	0
685 75	183	Zuschüsse an freie Träger	0 202.489	0	0
686 75	183	Zuschüsse an Sonstige	0 0	0	0

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 76 Musik- und Kunstschulförderung

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben basieren auf dem Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Musik- und Kunstschulgesetz - BbgMKSchulG).

633 76	185	Zuweisungen an Kommunen	4.358.800	4.358.800	4.358.800
			4.252.655		

Erläuterungen:

Die Ausgaben basieren auf dem Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Musik- und Kunstschulgesetz).

685 76	185	Zuschüsse an freie Träger	768.200	768.200	768.200
			874.345		

Erläuterungen:

Die Ausgaben basieren auf dem Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Musik- und Kunstschulgesetz).

Nachrichtlich: Summe TGr. 76			5.127.000	5.127.000	5.127.000
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 77 Fördermaßnahmen im Bereich der kulturellen Bildung

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Förderprogramme zur Stärkung der kulturellen Bildung zur Verfügung und dienen der Förderung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen und für Menschen mit Behinderungen. Sie dienen der Begabtenförderung, der Jugendensembleförderung und der Lehrkräftefortbildung. Mit den Programmmitteln werden Projekte der kulturellen Bildung gemeinnütziger Träger in Kitas, allgemeinbildenden Schulen und karitativen Einrichtungen, insbesondere in Stadtteilen mit Problemlagen und mit Förderschwerpunkten der Sonderpädagogik, gefördert.

546 77	185	Umsetzung von Fördermaßnahmen durch Dienstleister	50.000	50.000	50.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zur Bewilligung und Abrechnung der Zuschüsse im Bereich der musischen Bildung wird ein Dienstleistungsvertrag nach Ausschreibung der Leistung geschlossen.

633 77	185	Zuweisungen an Kommunen	0	0	0
			0		

685 77	185	Zuschüsse im Bereich der musischen Bildung an freie Träger	1.830.000	1.830.000	1.830.000
			1.758.473		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 685 77

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.200.000	1.200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.200.000	
2025 bis zu		1.200.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		1.200.000			1.200.000
2024			1.200.000		1.200.000
2025				1.200.000	1.200.000
2026					
2027 ff.					
Summen		1.200.000	1.200.000	1.200.000	3.600.000

686 77	187	Zuschüsse im Bereich der kulturellen Bildung an freie Träger	400.000 400.000	400.000	400.000
893 77	185	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0 94.000	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 **2.280.000** **2.280.000** **2.280.000**

TGr. 80 Kirchen, Religionsgemeinschaften, jüdische Kultur

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Förderung der Aufgaben von Kirchen, Religionsgemeinschaften und des Humanistischen Verbandes Deutschlands zur Erfüllung ihres Öffentlichkeitsauftrages und zur Sicherung und Instandhaltung kirchlicher und vergleichbarer Gebäude. Die Evangelische Kirche wird aufgrund des Evangelischen Kirchenvertrages Brandenburg unterstützt. Die Leistungen an die Katholische Kirche erfolgen aufgrund des Katholischen Kirchenvertrages Brandenburg. Die Unterstützung der Gemeindearbeit der Jüdischen Gemeinden erfolgt aufgrund des Staatsvertrages mit der Jüdischen Gemeinde. Außerdem werden Zuschüsse für andere Religionsgemeinschaften und für Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe gewährt.

546 80	199	Sonstiges	1.000 2.254	1.000	1.000
--------	-----	-----------	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Herstellung bzw. den Ankauf von Aufklärungsschriften und für die Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema "Jugendsekten/Psychokulte" u.ä.; Durchführung Dialogformat der Landesregierung mit muslimischen Gemeinden in Brandenburg sowie sonstige Sachausgaben.

633 80	199	Zuweisungen an Kommunen	124.500 125.372	124.500	124.500
--------	-----	-------------------------	--------------------	---------	---------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden zuzüglich der Komplementärfinanzierung des Landes. Darüber hinaus dürfen Landesmittel für Mehrausgaben bei diesem Titel herangezogen werden, soweit dem Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplanes 06 gegenüberstehen.

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 810 Ausgaben für Kultur und Kirchen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 80

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 80. Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Pflege der jüdischen Friedhöfe werden zu je 50 v.H. vom Bund und vom Land gemäß der Vereinbarung über die Finanzierung der dauernden Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe finanziert.

Ferner erfolgen Zuweisungen an Kommunen für sonstige Zwecke von Religionsgemeinschaften.

Bundesmittel

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 231 10 veranschlagten Bundesmittel.

684 80	199	Zuschüsse an Kirchen, Religionsgemeinschaften und freie Träger	15.610.900 14.719.945	16.319.300	17.455.100
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Unterstützung der Evangelischen Kirche gemäß dem Evangelischen Kirchenvertrag vom 8. November 1996 sowie der Katholischen Kirche gemäß dem Katholischen Kirchenvertrag vom 12. November 2003. Unterstützung des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg. Förderung der Tätigkeit anderer Religionsgemeinschaften und freier Träger.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Evangelische Kirche	14.251.200	15.243.300
2.	Katholische Kirche	1.818.100	1.961.800
3.	Humanistischer Verband Deutschlands (Landesverband Berlin-Brandenburg)	100.000	100.000
4.	Katholische Kirchengemeinde Neuzelle	50.000	50.000
5.	Sonstige Religionsgemeinschaften	100.000	100.000
Summe		16.319.300	17.455.100

Mehr wegen Anpassung der Höhe der Staatsleistungen für die Evangelische Kirche aufgrund der tariflichen Entwicklung im öffentlichen Dienst sowie für die Katholische Kirche.

685 80	199	Zuschüsse für jüdische Kultusgemeinden	950.000 889.353	935.100	1.502.600
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	------------------

Erläuterungen:

Förderung des Jüdischen Landesverbandes nach Jüdischem Staatsvertrag vom 11. Januar 2005 in Verbindung mit der Gemeinsamen Erklärung von Landesregierung und Landesverband. Unterstützung anderer jüdischer Gemeinden und Verbände aufgrund verfassungsrechtlicher Teilhabeansprüche.

Mehr in 2024 wegen Erfüllung der Verpflichtungen aus der Vereinbarung des Landes Brandenburg mit der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland vom 21. Juni 2021.

686 80	199	Pflege von verwaisten jüdischen Friedhöfen - Zuschüsse an freie Träger	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden zuzüglich der Komplementärfinanzierung des Landes.

Darüber hinaus dürfen Landesmittel für Mehrausgaben bei diesem Titel herangezogen werden, soweit dem Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplanes 06 gegenüberstehen.

Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Pflege der jüdischen Friedhöfe werden zu je 50 vH vom Bund und vom Land gemäß Vereinbarung über die Finanzierung der dauernden Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe finanziert.

883 80	199	Zuschüsse für Investitionen der Kommunen	0 34.711	0	0
---------------	------------	---	--------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 883 80

Erläuterungen:

Sanierung baulicher Anlagen auf verwaisten jüdischen Friedhöfen, deren Pflege den Kommunen obliegt sowie zu sonstigen investiven Zwecken der Kirchen und Religionsgemeinschaften.

893 80	199	Zuschüsse für Investitionen der Kirchen, Religionsgemeinschaften und freier Träger	4.280.500	4.280.500	4.280.500
			4.503.220		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	2.226.500				2.226.500
2024	2.226.500				2.226.500
2025		2.784.600			2.784.600
2026					
2027 ff.					
Summen	4.453.000	2.784.600			7.237.600

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Evangelische Kirchen (gem. Art. 13 Abs. 3 des Ev. Kirchenvertrages)	1.734.000	1.734.000
Katholische Kirche, sonstige Religionsgemeinschaften	320.000	320.000
Patronatsleistungen	2.226.500	2.226.500
Summe	4.280.500	4.280.500

894 80	199	Domstift Brandenburg	1.292.600	1.532.600	1.022.600
			2.092.600		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	510.000	270.000			780.000
2024		510.000			510.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	510.000	780.000			1.290.000

Erläuterungen:

Zuschüsse für das Domstift Brandenburg zur Sanierung und Instandsetzung des Brandenburger Doms (gemäß Art. 13 Abs. 2 des Evangelischen Kirchenvertrages).

Mehr in 2023 wegen Anpassung an den Bedarf für die Baumaßnahme Ostklausur/Spiegelburg.
Weniger in 2024 wegen Rückführung zum vertraglich vereinbarten Betrag nach Abschluss der Baumaßnahme Ostklausur/Spiegelburg.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80	22.259.500	23.193.000	24.386.300
-------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

TGr. 81 Nationale Minderheiten und Regionalsprachen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Förderung von nationalen Minderheiten und Regionalsprachen, Erfüllung landesrechtlicher und auf europäischen Abkommen sowie auf Landtagsbeschlüssen beruhenden Verpflichtungen.

546 81	187	Sonstiges	5.000	5.000	5.000
			0		

Erläuterungen:

Umsetzung des Landesplans zur Stärkung der niedersorbischen Sprache. Übersetzungen in Regional- und Minderheitensprachen.

633 81	187	Zuweisungen an Kommunen	455.000	467.000	476.000
			285.112		

Erläuterungen:

Erstattung von Ausgaben nach § 13a des Sorben/Wenden-Gesetzes.

Mehr wegen Kostenerstattung für hauptamtliche Sorben/Wenden-Beauftragte gemäß SWG-Kostenerstattungsverordnung.

684 81	187	Zuschuss zur Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Kultur	4.066.000	4.068.000	4.069.900
			4.121.874		

Erläuterungen:

1. Der Freistaat Sachsen hat im Einvernehmen mit dem Bund und dem Land Brandenburg am 28. August 1998 die "Stiftung für das sorbische Volk" errichtet. Über die Stiftung werden im Rahmen der Projektförderung verschiedene sorbische/wendische Einrichtungen und Projekte bis zu 50 vH des Zuschussbedarfs durch den Bund finanziert. Bis zu weiteren 50 vH finanzieren in diesem Rahmen der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg gemeinsam: davon Sachsen 2/3 und das Land Brandenburg 1/3.

2. Darüber hinaus sind Mittel entsprechend der Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen über die länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Aus- und Weiterbildung von Sorbisch- bzw. Sorbisch/Wendisch-Lehrkräften, Sorabistinnen und Sorabisten veranschlagt.

3. Umsetzung des Landesplans zur Stärkung der niedersorbischen Sprache.

Weitere Zuschüsse an die Stiftung für das sorbische Volk sind bei Kapitel 05 300 Titel 685 30 veranschlagt.

Mehr wegen Finanzierung des vierten Finanzierungsabkommens für die Stiftung für das sorbische Volk zwischen dem Bund, dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg sowie wegen Tarifvorsorge für die Sorabistikstellen an der Universität Leipzig.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

685 81	187	Zuschüsse an freie Träger	133.000	133.000	133.000
			112.852		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 685 81

Erläuterungen:

1. Zuschuss des Landes für die Geschäftsstelle der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) und Förderung von autochthonen Minderheitensprachen.
2. Regionalsprache Niederdeutsch - Zuschuss des Landes zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sowie Zuschuss des Landes für den Brandenburger Dachverband und den Bundesrat für Niederdeutsch gemäß der Vereinbarung über die Grundlagen zur Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und der niederdeutschen Sprachgruppe.
3. Sinti und Roma - Zuschuss des Landes gemäß der Vereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem Landesverband deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg.
4. Zuschuss des Landes zur Digitalisierung der niedersorbischen Sprache und Koordinierungs- und Übersetzungsstelle zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes und des Brandenburgischen E-Governmentgesetzes.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	4.659.000	4.673.000	4.683.900
--	------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	128.969.900	126.311.700	139.336.700
--	--------------------	--------------------	--------------------

06
06 810Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Ausgaben für Kultur und Kirchen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	100.000	100.000	100.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	62.300	62.300	62.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		162.300	162.300	162.300

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	150.300	150.300	150.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	111.753.600	117.068.300	120.656.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.071.900	16.749.500	25.606.700
Gesamtausgabe		133.975.800	133.968.100	146.413.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-133.813.500	-133.805.800	-146.251.500

Haushaltsübersicht 2023

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
				2023	2024	2025	2026	2027 ff.
1.000 EUR								
1	2		3	4	5	6	7	
06 020	Allgemeine Bewilligungen							
	Titel aus Titelgruppe 73							
861 73	Darlehen Studentenwerke		3.850,0			2.500,0	1.350,0	
893 73	Zuschüsse für Studentisches Wohnen		3.540,0	440,0	3.100,0			
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen							
	Titel aus Titelgruppe 80							
683 80	Zuschuss des Landes für Projektförderungen an Forschungseinrichtungen		1.350,0			650,0	700,0	
06 100	Maßnahmen im Bereich der Hochschulen							
	Titel aus Titelgruppe 64							
893 64	Zuschuss für bauliche Investitionen		390,0	390,0				
06 810	Ausgaben für Kultur und Kirchen							
893 13	Maßnahmen zur strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes		1.000,0	500,0	500,0			
894 13	Kofinanzierung des Landes zu Sonderprogrammen des Bundes zur Förderung des kulturellen und baukulturellen Erbes		4.749,6	2.675,8	818,8	77,5	1.177,5	
	Titel aus Titelgruppe 60							
893 60	Zuschüsse für Investitionen an Stiftungen und GmbHs		4.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0		
	Titel aus Titelgruppe 70							
685 70	Zuschüsse an freie Träger		6.000,0	5.000,0	500,0	500,0		
	Titel aus Titelgruppe 71							
685 71	Zuschüsse an freie Träger		1.500,0	500,0	500,0	500,0		
	Titel aus Titelgruppe 72							
685 72	Zuschüsse an freie Träger		1.500,0	500,0	500,0	500,0		
	Titel aus Titelgruppe 73							
893 73	Zuschüsse für investive Digitalisierungsmaßnahmen an freie Träger		700,0		200,0	500,0		
	Titel aus Titelgruppe 77							
685 77	Zuschüsse im Bereich der musischen Bildung an freie Träger		1.200,0	1.200,0				
	Zusammen		30.279,6	12.705,8	7.618,8	6.727,5	3.227,5	

Haushaltsübersicht 2024

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.
1.000 EUR							
1	2		3	4	5	6	7
06 020	Allgemeine Bewilligungen						
	Titel aus Titelgruppe 73						
861 73	Darlehen Studentenwerke		3.850,0				
893 73	Zuschüsse für Studentisches Wohnen		3.540,0				
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen						
	Titel aus Titelgruppe 80						
683 80	Zuschuss des Landes für Projektförderungen an Forschungseinrichtungen		1.350,0				
06 100	Maßnahmen im Bereich der Hochschulen						
891 10	Erwerb von Großgeräten			1.716,5	1.716,5		
	Titel aus Titelgruppe 64						
893 64	Zuschuss für bauliche Investitionen		390,0				
06 810	Ausgaben für Kultur und Kirchen						
893 13	Maßnahmen zur strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes		1.000,0	1.000,0	500,0	500,0	
894 13	Kofinanzierung des Landes zu Sonderprogrammen des Bundes zur Förderung des kulturellen und baukulturellen Erbes		4.749,6	19.760,8	345,4	3.044,4	16.371,0
	Titel aus Titelgruppe 60						
893 60	Zuschüsse für Investitionen an Stiftungen und GmbHs		4.500,0	1.500,0	500,0	1.000,0	
	Titel aus Titelgruppe 70						
685 70	Zuschüsse an freie Träger		6.000,0	6.000,0	5.000,0	500,0	500,0
	Titel aus Titelgruppe 71						
685 71	Zuschüsse an freie Träger		1.500,0	3.000,0	500,0	1.000,0	1.500,0
	Titel aus Titelgruppe 72						
685 72	Zuschüsse an freie Träger		1.500,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0
	Titel aus Titelgruppe 73						
893 73	Zuschüsse für investive Digitalisierungsmaßnahmen an freie Träger		700,0	1.200,0	350,0	350,0	500,0
	Titel aus Titelgruppe 77						
685 77	Zuschüsse im Bereich der musischen Bildung an freie Träger		1.200,0	1.200,0	1.200,0		
	Zusammen		30.279,6	36.877,3	10.611,9	6.894,4	19.371,0

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2023 / 2024

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2022	2023	2024
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.140,00	1.151,00	1.151,00
1.2 Nachwuchskräfte	21,00	24,00	23,00
1 gesamt	1.161,00	1.175,00	1.174,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	198,00	205,00	206,00
Stellensoll (1-3)	1.359,00	1.380,00	1.380,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	0,00	0,00	0,00
Auszubildende	2,00	2,00	2,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	132,00	139,00	139,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3,00	2,00	2,00
Summe Leerstellen	135,00	141,00	141,00

Übersicht

über die landeseigenen und geleasten Dienstfahrzeuge

Kap.	Personenkraftwagen			Lastkraftwagen			Krafträder			Sonderfahrzeuge			Zusammen		
	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
06 720 geleast										1	1	1	1	1	1
06 730 geleast	11 1	11 1	11 1	1	1	1				2	2	2	14 1	14 1	14 1
Zus. geleast	11 1	11 1	11 1	1	1	1				3	3	3	15 1	15 1	15 1